



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

24

**6 EFD**  
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

BAND 2

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.300.24.6d

# INHALTSÜBERSICHT

**BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG**

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

**B ZUSATZERLÄUTERUNGEN**

**C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN**

**D STEUERUNG DES HAUSHALTES**

**E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN**

**F BUNDESBESCHLÜSSE**

**BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES**

**B KREDITSTEUERUNG**

**C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG**

**D SPEZIALTHEMEN**

**BAND 2 RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN**

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ  
UND SPORT

**EIDG. FINANZDEPARTEMENT**

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE  
UND KOMMUNIKATION







# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>6</b>	<b>EIDG. FINANZDEPARTEMENT</b>	<b>3</b>
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	9
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	19
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	35
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	45
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	51
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	59
606	BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	77
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	107
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	117
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	123
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	133



## EIDG. FINANZDEPARTEMENT

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	76 029,5	79 635,4	80 588,0	4 558,6	6,0
Laufende Ausgaben	18 141,6	21 207,5	20 648,9	2 507,3	13,8
Eigenausgaben	3 002,5	3 268,5	3 177,4	174,9	5,8
Transferausgaben	13 846,7	16 365,8	16 190,1	2 343,4	16,9
Finanzausgaben	1 292,3	1 573,3	1 281,4	-10,9	-0,8
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>57 887,9</b>	<b>58 427,9</b>	<b>59 939,2</b>	<b>2 051,3</b>	<b>3,5</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-357,3	-469,1	-413,2	-55,9	-15,6
Ergebnis aus Beteiligungen	2 409,9	1 513,0	2 484,3	74,4	3,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>59 940,5</b>	<b>59 471,8</b>	<b>62 010,3</b>	<b>2 069,8</b>	<b>3,5</b>
Investitionseinnahmen	841,6	819,0	830,3	-11,3	-1,3
Investitionsausgaben	536,3	1 914,9	650,3	114,1	21,3

### EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
<b>Eidg. Finanzdepartement</b>	<b>3 177</b>	<b>1 477</b>	<b>8 853</b>	<b>758</b>	<b>71</b>	<b>16 190</b>
600 Generalsekretariat EFD	39	25	125	6	5	1
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	61	36	191	21	1	4 172
602 Zentrale Ausgleichsstelle	152	126	780	12	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	6	2	17	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	23	19	92	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	588	178	998	68	0	11 405
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	937	631	4 234	133	51	603
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	762	281	1 496	436	4	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	34	28	128	1	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	68	55	133	8	1	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	508	94	659	71	6	-



## GENERALSEKRETARIAT EFD

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	6,3	8,6	8,7	2,4	37,2
Laufende Ausgaben	48,1	48,2	40,5	-7,6	-15,9
Eigenausgaben	48,1	43,8	39,5	-8,6	-17,9
Transferausgaben	-	4,4	1,0	1,0	-
Selbstfinanzierung	-41,8	-39,6	-31,8	10,0	23,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-41,8</b>	<b>-39,6</b>	<b>-31,8</b>	<b>10,0</b>	<b>23,9</b>

### KOMMENTAR

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen der Kantone zur Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» von 7,3 Millionen inklusive der Beiträge einzelvertraglich mitwirkender Gemeinwesen sowie Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze von 1,1 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen höhere Einnahmen bei der digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) für den dringenden Ausbau der gemeinsamen digitalen Infrastruktur und Basisdienste vom Bund und den Kantonen (Agenda DVS) an.

Die Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus Personalausgaben (62 %) und aus Sach- und Betriebsausgaben (35 %). Auf die Informatik entfällt mit 6,1 Millionen rund die Hälfte der Sach- und Betriebsausgaben. Die Ausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,6 Millionen. Während das Nationale Zentrum für Cybersicherheit NCSC 2023 noch zum Finanzdepartement (EFD) gehörte, ist es seit 1.1.2024 als Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) dem Verteidigungsdepartement (VBS) zugeordnet. Die Transferausgaben (2 %) sind Finanzhilfen an Projekte der Agenda DVS, die nicht von einer Verwaltungseinheit der Bundesverwaltung geführt werden.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
  - Der Zeitplan wurde angepasst, damit die Evaluation der DVS einbezogen werden kann und Träger und Partner eine breit abgestützte Entscheidungsgrundlage haben. Dazu hat das politische Führungsgremium der DVS am 25.04.2024 ein Mandat freigegeben.*
- Aufgaben- und Subventionsüberprüfung: Kenntnisnahme (erreicht)
- Bericht «Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Feller 15.4112): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Prüfung einer möglichen Klage gegen die Führungsorgane der CS (Po. 23.3439): Rechtliche Auslegeordnung erstellt (erreicht)

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	0,8	1,4	0,6	71,4
Aufwand und Investitionsausgaben	43,4	33,0	32,4	-0,7	-2,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Rechtsdienst:</b> Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	75	110	120
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	80	100	125
<b>Sprachdienste:</b> Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	267	260	288
- Einhaltung der Qualitätsstandards und Termine (%; min.)	-	99,0	99,9

### KOMMENTAR

**Rechtsdienst:** Die Erledigungsquote bei den Verwaltungsstrafverfahren wurde durch einen Sonderfaktor im Bereich Versicherungsaufsichtsrecht beeinflusst: Am 1.1.2024 trat das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz in Kraft, in dem eine Strafbestimmung (Geschäftsplanänderungen ohne Involvierung der FINMA) gestrichen worden ist. Dadurch konnten rund 90 zurückgestellte Strafanzeigen ohne grossen Aufwand abgeschlossen werden. Dies führte einmalig zu einer höheren Erledigungsquote. Die Erledigungsquote bei den Staatshaftungsverfahren konnte übertroffen werden, da eine Anzahl gleich gelagerter Verfahren im Zusammenhang mit Covid-Massnahmen abgeschlossen werden konnte. Zudem konnten mehrere Verfahren mittels Vergleichs erledigt werden.

**Sprachdienst:** Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzte Seite werden anhand der Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl übersetzter Seiten berechnet. Das neue Übersetzungssystem CLM zieht bereits übersetzte Seiten automatisch vom Gesamtvolumen ab. Dies führt zu einer niedrigeren Seitenzahl als nach der früheren Berechnungsmethode. Bei der Festlegung des Sollwerts 2024 wurde dieser Aspekt noch nicht berücksichtigt.

## LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

### GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,2	7,7	7,3	-0,4	-5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	4,7	7,2	7,2	-0,1	-1,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Digitale Verwaltung Schweiz:</b> Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien (operatives Führungsgremium und Delegierte) mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,1	5,0	4,9
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,4

### KOMMENTAR

Zur Messung der Zufriedenheit 2024 wurden 87 Delegierte, 14 Mitglieder des operativen Führungsgremiums DVS sowie 36 Personen der leistungsverantwortlichen Organisation befragt. Der leicht tiefere Wert bei der Kundenzufriedenheit der Partner wurde analysiert. Basierend auf den Rückmeldungen wurden bereits gezielte Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. In einem strukturierten Dialog mit den Partnern werden die Optimierungspotenziale systematisch adressiert, um die hohe Qualität der Zusammenarbeit weiter zu stärken.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>6 332</b>	<b>8 559</b>	<b>8 707</b>	<b>148</b>	<b>1,7</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 089	818	1 402	584	71,4
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	3 243	7 742	7 305	-436	-5,6
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>48 094</b>	<b>48 193</b>	<b>40 488</b>	<b>-7 705</b>	<b>-16,0</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	43 403	33 045	32 365	-680	-2,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-194			
	<i>Abtretung</i>		4 642			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	4 691	7 220	7 151	-69	-1,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		163			
	<i>Abtretung</i>		-2 506			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 958			
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	3 573	-	-3 573	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-7 698			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz</i>						
A231.0442	Agenda DVS	-	4 356	973	-3 383	-77,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		-8 204			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>3 089 249</b>	<b>817 500</b>	<b>1 401 559</b>	<b>584 059</b>	<b>71,4</b>

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Die Höhe der Strafzahlungen lässt sich im Voraus nicht zuverlässig abschätzen. Für den Anstieg im Vergleich zum Voranschlag waren vor allem die Wiedergutmachungszahlungen im Umfang von 0,6 Millionen verantwortlich.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

#### E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>3 242 861</b>	<b>7 741 500</b>	<b>7 305 388</b>	<b>-436 112</b>	<b>-5,6</b>

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst den Basisbeitrag der Kantone von 3 Millionen zur Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz» sowie den Beitrag von 4,2 Millionen an die «Agenda DVS». Zudem beteiligten sich einzelne Gemeinwesen und das Fürstentum Liechtenstein auf einzelvertraglicher Basis an der DVS (Fr. 77 700). Die Einnahmen fielen gegenüber dem Voranschlag um rund 0,4 Millionen niedriger aus, da noch der Finanzierungsbeitrag des Kantons Waadt für die «Agenda DVS» aussteht.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 17.03.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG; SR 172.019). Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.9.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (BBI 2021 3030). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 vom 30.8.2023.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>43 403 322</b>	<b>33 044 500</b>	<b>32 364 614</b>	<b>-679 886</b>	<b>-2,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 448 300			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>43 403 322</b>	<b>33 044 500</b>	<b>32 364 614</b>	<b>-679 886</b>	<b>-2,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 403 322	33 044 500	32 364 614	-679 886	-2,1
Personalausgaben	32 066 722	23 436 100	23 132 073	-304 027	-1,3
Sach- und Betriebsausgaben	11 336 599	9 608 400	9 232 541	-375 859	-3,9
<i>davon Informatik</i>	5 929 880	3 522 500	2 926 158	-596 342	-16,9
<i>davon Beratung</i>	1 320 988	2 934 000	2 785 165	-148 835	-5,1
Vollzeitstellen (Ø)	156	110	115	5	4,5

## Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* liegen 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag, weil mehrere Vakanzen über längere Zeit nicht wiederbesetzt wurden.

## Sach- und Betriebsausgaben

Im Bereich *Informatik* wurden für Projekte und Vorhaben rund 0,4 Millionen aufgewendet. Davon fielen 0,3 Millionen für die Testkoordination bei Fachanwendungen im Kontext des Programms SUPERB sowie 0,1 Millionen für den Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems ISMS an. Für den Informatikbetrieb beliefen sich die Ausgaben auf 2,5 Millionen.

Die Ausgaben für *Beratung* entfallen hauptsächlich auf Mandate im Kontext der Bewältigung des CS-UBS-Geschäfts (1,9 Mio.), der Administrativuntersuchung «Datenabfluss» (0,7 Mio.) sowie für die Expertengruppe und den Bericht Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (0,2 Mio.).

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 2,1 Millionen auf die Unterbringung und 1,4 Millionen auf externe Dienstleistungen, Parteikostenentschädigung, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

## Kreditmutationen

- Abtretung aus dem Departementalen Ressourcenpool für die Bewältigung des CS-UBS Geschäfts (2,3 Mio.), für die Administrativuntersuchung «Datenabfluss» (0,7 Mio.), für Lizenzkosten der Übersetzungsanwendung DeepL Pro und Koordinationsarbeiten bei der Einführung von Microsoft 365 (0,3 Mio.), für Testkoordination bei Fachanwendungen im Programm SUPERB (0,3 Mio.) sowie für die Expertengruppe und den Bericht Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (0,2 Mio.) und die Überbrückungsfinanzierung einer Stelle im Rechtsdienst (0,2 Mio.)
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 606 700 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung, Förderung für die berufliche Integration und höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung an das BACS für eine befristete Stellenfinanzierung und die Justierung der Dezentralisierung der Lohnmassnahmen (0,2 Mio)

## A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>4 690 984</b>	<b>7 219 700</b>	<b>7 150 761</b>	<b>-68 939</b>	<b>-1,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		614 900			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>4 690 984</b>	<b>7 219 700</b>	<b>7 150 761</b>	<b>-68 939</b>	<b>-1,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 690 984	7 219 700	7 150 761	-68 939	-1,0
Personalausgaben	1 899 594	3 232 900	2 027 399	-1 205 501	-37,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 791 390	3 986 800	5 123 361	1 136 561	28,5
<i>davon Informatik</i>	1 875 816	3 053 300	3 241 268	187 968	6,2
<i>davon Beratung</i>	196 399	350 000	649 813	299 813	85,7
Vollzeitstellen (Ø)	9	17	10	-7	-41,2

## Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* der Geschäftsstelle DVS sind gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen gestiegen, um die Agenda DVS umzusetzen. Infolge Verzögerungen bei den Rekrutierungen bleiben die Personalausgaben DVS um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag.

### Sach- und Betriebsausgaben

Für *Informatik* wurden insgesamt 3,2 Millionen aufgewendet. Dabei handelt es sich primär um Projekte und Leistungsschwerpunkte des Umsetzungsplans DVS.

Für Beratung wurden insgesamt 0,6 Millionen aufgewendet. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag entstanden durch die Verzögerungen bei den Personalrekrutierungen.

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* fielen rund 0,8 Millionen auf externe Dienstleistungen für die Weiterentwicklung DVS und Unterstützung im Projektmanagement an. Für die Unterbringung, Veranstaltungen, Kommunikationsmassnahmen und Studien fielen insgesamt 0,4 Millionen an.

Der Umsetzungsplan DVS konkretisiert die Umsetzung der Strategie DVS 2024–2027. Im Jahr 2024 wurden folgende Umsetzungsziele aus dem Globalbudget unterstützt:

Umsetzungsziele (4,6 Mio.):

- Neuentwicklung der Publikationsplattform «Amtsblattportal»
- Erneuerung und Weiterentwicklung «iGovPortal.ch»
- Schweizweite Betreibungsregisterauskunft (Initialisierung)
- Vermarktung bestehende E-Services
- Erstellung und Einlieferung kommunaler Services in ein beliebiges kantonales Portal
- Digitalen Kundenshalter im Thurgau: Zertifizierung als anerkannte Zustellplattform
- Standardisierung E-Bilanz
- eCH-Standards für interoperable Portalarchitektur definieren
- Studie Basisinfrastruktur Swissdec
- Integration von kantonalen Behördenleistungen für Unternehmen in EasyGov.swiss
- Digitale Vereinfachungen für Unternehmen durch erneuerte eBilanz im Bereich direkte und indirekte Steuern
- Studie zu den Rahmenbedingungen und möglichen Voraussetzungen einer vorausgefüllten Steuererklärung für natürliche Personen
- Erarbeitung der inhaltlichen Standardisierung Verifiable Credentials (digitale Nachweise)
- Weiterentwicklung «Thurgau for you» (TG4U) als PoC für die Integration in bestehende kantonale und kommunale Systeme
- Einführung Adresstypologie bei den UID-Stellen (Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden, öffentlich-rechtliche Anstalten sowie mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraute private Einrichtungen, die aufgrund von deren wirtschaftlicher Tätigkeit Datenbanken über UID-Einheiten führen)
- Anforderungen an nationalen Datenkatalog aus Sicht Kantone und Gemeinden
- Webportal für die Mehrfachnutzung statistischer Daten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur datenbasierten Entscheidungsfindung
- SpiGes (Mehrfachnutzung der Daten im Bereich der spitalstationären Gesundheitsversorgung) – Umsetzung von zwei MVP (funktionsfähigen Basisversionen): Piloterhebung und Datenerhebungsplattform
- Bedarf an einem gemeinsamen Kompetenzaufbau zu Cloud Governance ermitteln.

Leistungsschwerpunkte (1,0 Mio.):

- Standardisierung fördern
- Innovativen fördern
- Kenntnisse des Nutzenpotenzials von digitalen Prozessen bei der öffentlichen Verwaltung fördern
- Vertrauen der Bevölkerung und Wirtschaft in elektronische Behördenleistungen stärken
- Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten
- Verwaltungsübergreifende Gesamtarchitektur fördern und festigen
- Einsatz und Unterstützung von Arbeitsgruppen
- Konditionserklärungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen erarbeiten

Sofern eine Verwaltungseinheit des Bundes für ein Umsetzungsziel verantwortlich ist, werden die entsprechenden Mittel abgetreten und in der Staatsrechnung bei den entsprechenden Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

### Kreditmutationen

- Kreditabtretung an das BFS von insgesamt 2 087 900 Franken für Anforderungen an nationalen Datenkatalog (58 400 Franken) / Webportal für Mehrfachnutzung statistischer Daten (229 500 Franken) / SpiGes-Umsetzung von zwei funktionsfähigen Basisversionen (1,8 Mio.)
- Kreditabtretung an das SECO 350 000 Franken für «INM 1.068 Neuentwicklung der Publikationsplattform Amtsblattportal»
- Kreditabtretung an BK 100 000 Franken für die verwaltungsübergreifende Förderung der Gesamtarchitektur
- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 31 600 Franken für familienergänzende Kinderbetreuung

- Kreditverschiebung von 110 000 Franken nicht gebrauchter Mittel für die Leistungsvereinbarung «INM1.060 Nutzerfreundlichkeit der elektronischen Behördenleistungen verbessern und Betrieb ch.ch.» durch Bundeskanzlei
- Kreditverschiebung von 53 000 Franken aus der Agenda DVS für Leistungen im Projekt Servicekatalog
- Kreditüberschreitung durch die Verwendung zweckgebundener Reserven von 2 958 200 Franken für die Finanzierung von Vorhaben des Umsetzungsplans DVS

### Rechtsgrundlagen

BG vom 17.3.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG; SR 172.079). Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.9.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (BBI 2021 3030). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 vom 30.8.2023.

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	43	32	5	7
Personalausgaben	32	23	2	2
Sach- und Betriebsausgaben	11	9	3	5
<i>davon Informatik</i>	6	3	2	3
<i>davon Beratung</i>	1	3	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	156	115	9	10

### A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	-	3 572 500	-	-3 572 500	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-7 698 100			
<b>Funktionsaufwand</b>	-	3 572 500	-	-3 572 500	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	3 572 500	-	-3 572 500	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	3 572 500	-	-3 572 500	-100,0
<i>davon Informatik</i>	-	3 060 500	-	-3 060 500	-100,0
<i>davon Beratung</i>	-	512 000	-	-512 000	-100,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD sowie der Finanzierung spezifischer Aufwände zur Bewältigung des Credit Suisse-UBS Geschäfts; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Im Berichtsjahr wurden gemäss nachstehender Auflistung insgesamt 7,7 Millionen an andere Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Kreditrest setzt sich zusammen aus den nicht beanspruchten Mitteln der Programmreserve DaziT von 1,6 Millionen, für unvorhersehbare Aufwände und IKT-Projekte von 1,5 Millionen und zur Bewältigung des Crédit Suisse-UBS Geschäfts von 0,5 Millionen.

### Kreditmutationen

- Abtretung an BK-DTI als Finanzierungsbeitrag für das Projekt Cloud Enabling Büroautomation CEBA (1,3 Mio.) sowie für die Weiterentwicklung Central Identity Store CIS (50 000 Franken)
- Abtretung für den Finanzierungsbeitrag des CreditSuisse-UBS Geschäfts an das Generalsekretariat EFD (2,3 Mio.) und ans SIF (0,2 Mio.)
- Abtretung im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB an das BAZG für die Anpassung von Fachanwendungen (1,6 Mio.), an das BBL als Finanzierungsbeitrag zum Programm (0,6 Mio.) sowie an das GS-EFD für die Testkoordination bei Fachanwendungen (0,3 Mio.)
- Abtretung an Generalsekretariat EFD für die Administrativuntersuchung «Datenabfluss» (0,7 Mio.), die Expertengruppe und den Bericht zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (0,2 Mio.) sowie für Lizenzkosten der Übersetzungsanwendung DeepL Pro (0,2 Mio.) und die Überbrückungsfinanzierung einer Stelle im Rechtsdienst EFD (0,2 Mio.)

**Rechtsgrundlagen**

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

**Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm DaziT «V) Reserven» (V0301.07; BB vom 12.9.2017, BB vom 5.5.2020), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	8 942 200	8 942 200
Bildung aus Rechnung 2023	-	7 476 400	7 476 400
Auflösung / Verwendung	-	-2 958 200	-2 958 200
Sonstige Transaktionen	-	561 761	561 761
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	-	<b>14 022 161</b>	<b>14 022 161</b>

**Auflösung und Verwendung von Reserven im 2024**

Es werden 2 958 200 Franken zweckgebundene Reserven zur Finanzierung des Umsetzungsplanes DVS verwendet.

**Reservenbestand**

Durch die Auflösung der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK und die Integration deren Aufgaben und Schlussbilanz in die DVS wurde das Postkonto der SIK unterjährig in den Reservebestand überführt (Fr. 561 761). Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven von 14 Millionen entfallen 5,6 Millionen auf Mittel zur Bewältigung des CS-UBS Geschäfts, 4,5 Millionen auf Projekte des Umsetzungsplans DVS sowie 3,8 Millionen auf SUPERB-Fachanwendungen. Weiter entfallen je 0,1 Millionen auf den Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems und auf das Forensik Tool Nuix des Rechtsdiensts. Die geplante Verwendung der Mittel verteilt sich auf die nächsten Jahre.

**A231.0442 AGENDA DVS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	<b>4 356 000</b>	<b>972 548</b>	<b>-3 383 452</b>	<b>-77,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-8 204 000</i>			

Bund und Kantone als Träger der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) wollen gemeinsam die Entwicklung dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste voranbringen. Zusammen mit den Städten und Gemeinden werden für die Agenda DVS «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz (Agenda DVS)» Projekte zum Nutzen aller föderalen Ebenen der Verwaltung festgelegt und gefördert. Die Organisation DVS schliesst mit den Projektverantwortlichen Verträge ab. Ziel ist es, gemeinsam dringend erforderliche Infrastrukturen und Basisdienste für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung, für den Ausbau der Serviceangebote sowie für die übergreifende Nutzung und Verwaltung von Daten bereitzustellen.

Zu den dringend erforderlichen digitalen Infrastrukturen und Basisdiensten gehören namentlich die sichere digitale Identität, interoperable Portalinfrastrukturen und Dienste zur vereinfachten Bereitstellung von benutzerfreundlichen Online-Services, der Ausbau der digitalen Kanäle mit Pilot- und Leuchtturmprojekten, Datenaustauschinfrastrukturen, Datenplattformen zur Mehrfachnutzung, die Bereitstellung von offenen Daten sowie Cloud-Infrastrukturen für die öffentliche Verwaltungen. Zum Auf- und Ausbau der Infrastrukturen und Basisdienste zählen auch spezifische Massnahmen für den Wissensaustausch, den Kompetenzaufbau sowie die Förderung von Interoperabilität und Mehrfachnutzung.

Direkt an Dritte ausgerichtete Beiträge werden über die vorliegende Finanzposition abgerechnet. Im Rechnungsjahr 2024 sind dies 972 548 Franken für die Neuausrichtung E-Voting (0,6 Mio.) und die IT-Lösung für die landwirtschaftliche Gesetzgebung Bund und Kantone (0,4 Mio.). Falls die Leistungsverantwortung anderen Bundesstellen übertragen worden ist, werden diesen die entsprechenden Mittel unterjährig übertragen. Die Liste der Kreditmutationen weist die empfangenden Verwaltungseinheiten und die Beträge je Vorhaben detailliert aus.

Projekte:

- INM1.001 Digitale Serviceangebote gemeinsam weiterentwickeln; 53 000 Franken
- INM1.026 Neuausrichtung E-Voting; 572 548 Franken
- INM3.046 E-ID Gesetzgebungsprojekt und Pilotprojekte; 1 000 000 Franken
- INM3.061 Umsetzung eines Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV); 4 450 000 Franken
- INM4.016 Umsetzung Nationaler Adressdienst (NAD) plus Pilotierungen; 350 000 Franken
- INM4.024 Aufbau und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehöriger Datenaustauschinfrastrukturen; 1 360 000 Franken

- INM4.031 Optimierung OGD und beschleunigte Mehrfachnutzung; 450 000 Franken
- INM4.044 Koordination Datenmanagement in den Kantonen; 541 000 Franken
- INM4.064 IT-Lösung für die landwirtschaftliche Gesetzgebung Bund und Kantone (Standardisierte Schnittstellen); 400 000 Franken

#### **Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung an die BK, Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung für die Umsetzung eines Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) 4 450 000 Franken
- Kreditverschiebung an BK für das Projekt INM4.024 Leistung Aufbau und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehörigen Datenaustauschinfrastrukturen 1 360 000 Franken
- Kreditverschiebung an das BFS von 1 341 000 Franken für die Umsetzung Nationaler Adressdienst (NAD) plus Pilotierungen (0,4 Mio.), die Optimierung OGD und beschleunigte Mehrfachnutzung (0,4 Mio.) sowie für die Koordination Datenmanagement in den Kantonen (0,5 Mio.)
- Kreditverschiebung an das BJ für das Projekt INM3.046 EID Gesetzgebungsprojekt, 1 000 0000 Franken
- Kreditverschiebung an GS-EFD, Bereich DVS, für das Projekt Servicekatalog 53 000 Franken

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 17.04.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG; SR 172.019), Art. 16. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (BBl 2021 3030). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 vom 30.8.2023.

#### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Agenda DVS» (Z0066.00), siehe Band 1B, Ziffer B2.

## EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	644,3	1 117,0	554,7	-89,6	-13,9
Laufende Ausgaben	4 735,2	5 759,4	5 363,8	628,6	13,3
Eigenausgaben	61,0	63,7	60,8	-0,1	-0,2
Transferausgaben	3 492,9	4 272,3	4 171,7	678,8	19,4
Finanzausgaben	1 181,3	1 423,4	1 131,2	-50,1	-4,2
Selbstfinanzierung	-4 090,8	-4 642,4	-4 809,0	-718,2	-17,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	-	0,0	100,0
Ergebnis aus Beteiligungen	2 409,9	1 513,0	2 484,3	74,4	3,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1 680,9</b>	<b>-3 129,4</b>	<b>-2 324,7</b>	<b>-643,7</b>	<b>-38,3</b>
Investitionseinnahmen	832,3	783,0	784,2	-48,1	-5,8
Investitionsausgaben	-	1 152,4	-	-	-

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen bestehen zu 93 Prozent aus Finanzeinnahmen. Die Zinseinnahmen liegen, insbesondere wegen tieferer Zinsen leicht hinter dem Vorjahresniveau zurück. Gegenüber dem Voranschlag sind die tieferen Einnahmen auf die fehlende Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen, diese konnte aufgrund des Jahresverlustes im Jahr 2023 und der damit entstandenen negativen Gewinnausschüttungsreserve keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Die laufenden Ausgaben bestehen zu rund 78 Prozent aus Transferausgaben (NFA, Spezialfinanzierungen) und zu 21 Prozent aus Finanzausgaben. Die Eigenausgaben, im Wesentlichen Personal- und Informatikausgaben, machen nur 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden und damit nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf die Finanzausgaben (Passivzinsen) und auf die Transferausgaben (NFA, Spezialfinanzierungen) zu. Die Eigenausgaben (ohne Berücksichtigung der Debitorenverluste in der Zentralen Inkassostelle) sind auf Vorjahresniveau. Die Veränderung in den Transferausgaben (+678,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erhöhung der Dotation des Ressourcenausgleichs (+98 Mio.), der erstmaligen Ausrichtung von Ergänzungsbeiträgen (180 Mio.), der Veränderung der Spezialfinanzierungen (+411 Mio.), tiefere Beiträge an Kantone und Gemeinden (-40 Mio.) sowie der Auflösung der Rückstellung für Bürgschaft von Zinsausgaben der SBB gegenüber Eurofima (+21,0 Mio.) zurückzuführen. Die Finanzausgaben sanken aufgrund mehrerer Leitzinssenkungen der SNB. Die Zinsausgaben der Eidgenossenschaft stehen in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB. Das gilt insbesondere für die kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen. Da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Anleihen fällig und refinanziert werden muss, ist die Auswirkung auf die Zinskosten der Eidg. Anleihen kurzfristig geringer. Tiefere Zinsausgaben gab es auch bei den Depotkonten sowie bei der Sparkasse Bundespersonal. Demgegenüber erhöhten sich die Zinskosten der Festgelder gegenüber der Arbeitslosenversicherung. Das Ergebnis aus Beteiligungen liegt mit 2,5 Milliarden ungefähr auf dem Stand des Vorjahres. SBB AG und Swisscom AG weisen beide anteilmässige Gewinne von 0,9 Milliarden aus, das Beteiligungsergebnis der Post beträgt 0,3 Milliarden. Im Falle der SBB AG werden nebst dem handelsrechtlichen Gewinn (0,2 Mrd.) für die Beteiligungsbewertung auch die neu zugeflossenen bedingt rückzahlbaren Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (0,7 Mrd.) als wirtschaftlicher Gewinn angerechnet. Unter den Investitionseinnahmen sind die erhaltenen Dividenden ausgewiesen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die tiefere a.o. Dividendeneinnahme der RUAG International zurückzuführen (150 Mio.; Vorjahr 200 Mio.).

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024**

- Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»: Entscheid zum weiteren Vorgehen (erreicht)
- Stabilisierung der Bundesfinanzen: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht eröffnet werden, da die Ausarbeitung der Vorlage aufgrund des vorgängigen Bezugs einer externen Expertengruppe sowie des grossen Umfangs des Entlastungspakets mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nahm.*
- Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Gutheissung (erreicht)
- Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Ergebnis der Vernehmlassung (erreicht)
- Eidgenössische Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Langfristiges Management und Flexibilisierung der stark gebundenen Ausgaben» (in Erfüllung der Po. FK-N 21.4337 und Ettlín Erich 23.3605): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2024 erreicht (erreicht)
- Finanzstatistik: Beschaffung der Finanzdaten der Kantone und Gemeinden via E-Portal: Go-Live E-Portal Finanzstatistik (erreicht)
- Überprüfung Eignerstrategien der verselbstständigten Einheiten des Bundes; Umsetzung Corporate Governance Leitsatz 17: Überprüfung der ersten Einheit per 31.12.2024 realisiert (erreicht)

## LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

### GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,1	0,1	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,9	17,7	17,3	-0,4	-2,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Einnahmenschätzungen:</b> Die Einnahmen des Bundes werden zuverlässig geschätzt			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget nicht über +/- 1% (%)	-0,4	1,0	0,1
<b>Ausgabenplanung:</b> Die Ausgaben des Bundes werden zuverlässig geplant			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	0,8	1,5	0,6
<b>Finanzausgleich:</b> Die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen werden fehlerfrei berechnet.			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
<b>Public Corporate Governance:</b> Die Steuerung der ausgelagerten Einheiten folgt der Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Finanzberichterstattung:</b> Der Finanzplan, der Voranschlag sowie die Staatsrechnung werden termin- und adressat/innen-gerecht entworfen			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	-	-

### KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

## LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

### GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,9	7,5	9,6	2,1	27,8
Aufwand und Investitionsausgaben	33,2	37,2	37,0	-0,2	-0,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Rechnungsführung:</b> Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	ja
<b>Finanz- und Rechnungswesen:</b> Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanz- und Rechnungswesen-Systeme des Bundes (CHF, Mio., max.)	12,5	16,0	15,9
<b>Dienstleistungszentrum Finanzen:</b> Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0

### KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

## LG3: BUNDESTRESORERIE

### GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,9	0,8	-0,1	-9,6
Aufwand und Investitionsausgaben	6,0	8,1	6,3	-1,9	-22,8

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Sicherstellung Zahlungsfähigkeit:</b> Der Bund ist jederzeit zahlungsfähig			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	6,6	2,0	7,7
<b>Refinanzierungsrisiko:</b> Das Refinanzierungsrisiko des Bundes ist tragbar			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	20	30	16
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	38	60	35
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	59	85	56
<b>Zinsänderungsrisiken:</b> Das Zinsänderungsrisiko ist für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	383,0	500,0	403,0
<b>Zentrales Inkasso:</b> Der Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen wird kostendeckend und effizient erfüllt			
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	427	400	457

### KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

*Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit:* Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Dies war auch im Jahr 2024 der Fall. Das Minimalziel wurde wie in den Vorjahren deutlich übertroffen.

*Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken:* Dank einem konservativen Fälligkeitsprofil und entsprechend niedrigen Zinsänderungsrisiken wurden die Risikovorgaben nicht ausgeschöpft.

*Zentrales Inkasso:* Der Zielwert wurde übertroffen. Zwar hat der Inkassoerlös im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 Prozent abgenommen. Dieser Rückgang konnte aber durch eine noch deutlichere Abnahme der Betriebskosten (rund 10 %) mehr als kompensiert werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>4 230 740</b>	<b>3 416 444</b>	<b>3 825 056</b>	<b>408 611</b>	<b>12,0</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 827	8 355	10 466	2 111	25,3
E102.0116	Gebühren, Einnahmen Verlustgarantien UBS	40 000	-	-	-	-
<b>Regalien und Konzessionen</b>						
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	-	21 000	21 214	214	1,0
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	-	666 667	-	-666 667	-100,0
<b>Finanzertrag</b>						
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	632 300	633 000	634 185	1 185	0,2
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	416 606	400 969	518 839	117 870	29,4
E140.0109	Ergebnis aus Beteiligungen	2 409 905	1 513 000	2 484 347	971 347	64,2
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>						
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	321 538	3 454	483	-2 971	-86,0
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	7 110	20 000	4 516	-15 484	-77,4
E150.0120	Einnahmen Bereitstellungsprämie CS	100 694	-	-	-	-
E150.0122	Abnahme Finanzverbindlichkeit für Garantie	22 647	-	1 006	1 006	-
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
E190.0100	Gewinneinzehungen FINMA	13 488	-	-	-	-
E190.0120	a.o. Ausschüttungen RUAG	200 000	150 000	150 000	0	0,0
E190.0122	a.o. Einnahmen Risikoprämie Liquiditätshilfe-Darlehen	60 625	-	-	-	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>5 079 373</b>	<b>6 915 219</b>	<b>5 365 536</b>	<b>-1 549 683</b>	<b>-22,4</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	57 122	63 048	60 525	-2 523	-4,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		280			
	<i>Abtretung</i>		770			
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	582	620	594	-26	-4,2
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		500			
A202.0194	Aufwände Verlustgarantien UBS	3 277	-	-	-	-
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik</i>						
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 606 815	2 704 803	2 704 803	0	0,0
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	370 448	380 079	380 079	0	0,0
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	510 448	520 079	520 079	0	0,0
A231.0164	Härteausgleich NFA	139 798	128 149	128 148	0	0,0
A231.0391	Temporäre Abfederungsmassnahmen	160 000	120 000	120 000	0	0,0
A231.0404	Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	-	180 000	180 000	0	0,0
<i>LG 2: Finanz- und Rechnungswesen</i>						
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0	0,0
<b>Finanzaufwand</b>						
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	25 811	27 871	25 364	-2 507	-9,0
A240.0101	Passivzinsen	1 155 501	1 395 531	1 105 855	-289 676	-20,8
<b>Übriger Aufwand und Investitionen</b>						
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	49 516	242 588	140 033	-102 555	-42,3
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
A290.0146	Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	-	1 152 395	-	-1 152 395	-100,0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	5 826 987	8 355 300	10 466 011	2 110 711	25,3

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (5,0 Mio.)
- Gewinneinziehung FINMA (3,9 Mio.)
- Erträge der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine (0,5 Mio.)
- Auflösung Rückstellung für Ferien und Überzeit (0,3 Mio.)
- Diverse schuldenbremserrelevante Erträge (0,8 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, Bussenerträge, Erträge der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen und Provisionen).

#### E120.0100 REINGEWINN ALKOHOLVERWALTUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	-	21 000 000	21 213 907	213 907	1,0

Anfang 2018 wurde die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) in das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG integriert. Mit der endgültigen Auflösung der EAV wurde das Eigenkapital (21,2 Mio.) durch den Bund vereinnahmt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Mitfinanzierung an AHV/IV.

#### E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	-	666 666 700	-	-666 666 700	-100,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29.1.2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist auf insgesamt 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Der Grundbetrag von 2 Milliarden wird ausgeschüttet, falls ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden vorhanden ist. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB erzielte im Jahr 2023 einen Jahresverlust von 3.2 Milliarden. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (10,5 Mrd.) beträgt die Gewinnausschüttungsreserve -53,2 Milliarden (Vorjahr -39,5 Mrd.). Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wurde im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausgerichtet.

#### Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

**E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>632 299 791</b>	<b>633 000 000</b>	<b>634 185 204</b>	<b>1 185 204</b>	<b>0,2</b>

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als Investitionseinnahmen verbucht. Im Rechnungsjahr wurden folgende Gewinnausschüttungen vereinnahmt:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 580,7 Millionen.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen und strategischen Herausforderungen mit erhöhtem Investitionsbedarf verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bisherigen Dividende. Im Berichtsjahr wurde analog zum Vorjahr und gemäss Voranschlag eine Dividende von 50,0 Millionen ausgeschüttet.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG (RUAG MRO). Die strategischen Ziele der RUAG MRO sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 % des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG Real Estate (Teil der RUAG MRO) vor. Zudem sollen gemäss den strategischen Zielen Devestitionserlöse der RUAG International Holding AG sowie Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufe der RUAG Real Estate als Sonderdividende dem Bund zufließen. Diese werden ausserordentlich vereinnahmt (siehe dazu E190.0120). Ordentlich auf der vorliegenden Position vereinnahmt wird die Ausschüttung aus der RUAG Real Estate. Diese betrug im Jahr 2024 3,5 Millionen. Im Voranschlag waren 2 Millionen budgetiert.

**Rechtsgrundlagen**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

**E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>416 606 062</b>	<b>400 968 600</b>	<b>518 838 734</b>	<b>117 870 134</b>	<b>29,4</b>
Zinseinnahmen Banken	284 805 924	292 862 100	278 561 981	-14 300 119	-4,9
Zinseinnahmen Darlehen aus Finanzvermögen	52 517 820	59 952 600	57 359 914	-2 592 686	-4,3
Zinseinnahmen BIF	41 563 467	37 623 900	37 645 220	21 320	0,1
Währungsgewinne	14 295 090	–	123 532 563	123 532 563	–
Verschiedene Finanzeinnahmen	23 423 761	10 530 000	21 739 056	11 209 056	106,4

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass die Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Im Jahr 2024 reduzierte die SNB ihren Leitzins in vier Schritten von 1,75 Prozent auf 0,5 Prozent per Dezember 2024. Dadurch reduzieren sich die Zinseinnahmen bei den SNB-Festgeldanlagen (170,5 Mio.), auf dem Girokonto bei der SNB (61,8 Mio.) sowie bei Banken und am Repo-Markt (16,8 Mio.) gegenüber dem Voranschlag leicht. Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIT) oder bei den Zentralbanken kurzfristig angelegt (29,4 Mio.).

Die Einnahmen aus den Darlehen aus Finanzvermögen sind trotz höherer Darlehensbeanspruchung aufgrund der Zinssenkung der SNB gesunken. Beim Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind die Einnahmen aufgrund der langsameren Darlehensrückzahlungen über dem Voranschlag.

Die nicht budgetierbaren Währungsgewinne aufgrund von Wechselkursbewegungen umfassen den Erfolg aufgrund von Bewertungskorrekturen der Fremdwährungsbestände in den Währungen Euro, US-Dollar, Norwegenkronen und Schwedenkrone. Die Währungserfolge werden netto ausgewiesen. Bei den Zinssatzswaps resultierte ein Währungsverlust (vgl. A240.0101 Passivzinsen). Bei den verschiedenen Finanzeinnahmen schlagen insbesondere die Zinseinnahmen auf den Treuhandkonten des amerikanischen Foreign Military Sales zu Buche.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

**E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>2 409 905 379</b>	<b>1 513 000 000</b>	<b>2 484 346 658</b>	<b>971 346 658</b>	<b>64,2</b>
Veränderung von Equitywerten	2 409 905 379	1 513 000 000	2 484 346 658	971 346 658	64,2

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Damit partizipiert der Bund anteilmässig am Ergebnis der namhaften Beteiligungen.

Bei den KTU können die handelsrechtlichen Ergebnisse nicht unverändert übernommen werden, weil diese nicht den Vorgaben gemäss IPSAS entsprechen. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die im Berichtsjahr erhaltenen Mittel im Umfang von 1106 Millionen für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich als Ertrag der KTU zu behandeln.
- Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die getätigten Investitionen für Tunnel-Ausbrucharbeiten in den Rechnungen der KTU als Aufwand erfasst. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Berichtsjahr beträgt die Differenz zwischen Investitionen und Abschreibungen netto 26 Millionen.

Die grössten anteilmässigen Gewinne entfallen auf die SBB (982 Mio.; davon 725 Mio. aus bedingt rückzahlbaren Darlehen und 49 Mio. aus Tunnelausbrüchen), Swisscom AG (858 Mio.) und die Post (290 Mio.). RUAG MRO Holding AG und RUAG International Holding AG verzeichnen Gewinne von 31 bzw. 3 Millionen.

**E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>321 538 349</b>	<b>3 453 600</b>	<b>483 033</b>	<b>-2 970 567</b>	<b>-86,0</b>

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgender Spezialfinanzierung resultierte in der Rechnung 2024 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen): VEG Glas (0,5 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

**Hinweise**

Für weiterführende Informationen zu Spezialfinanzierungen wird auf Band 1B, Ziffer A 82/12 verwiesen.

**E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>7 109 838</b>	<b>20 000 000</b>	<b>4 516 229</b>	<b>-15 483 771</b>	<b>-77,4</b>

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Im 2024 lagen die Liquidationserlöse deutlich unter den Vorjahren dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert aus dem Durchschnittswert der Rechnungen der letzten vier Jahre.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

**E150.0122 ABNAHME FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GARANTIE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	22 646 615	-	1 005 823	1 005 823	-

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Per 31.12.2024 sind Darlehen im Umfang von 2778 Millionen offen. Basierend auf den offenen Darlehen und einer Ausfallwahrscheinlichkeit (Rating) wird eine bilanzielle Verpflichtung des Bundes berechnet. Im Berichtsjahr hat die Verpflichtung um 1 Million abgenommen.

**Rechtsgrundlagen**

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

**AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN****E190.0100 GEWINNEINZIEHUNGEN FINMA**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	13 487 664	-	-	-	-

Gewinneinziehungen zugunsten des Bundes durch die FINMA werden ausserordentlich verbucht, wenn die Wesentlichkeitsgrenze im Einzelfall 10 Millionen übersteigt. Im 2024 sind Gewinneinziehungen unter der Wesentlichkeitsgrenze angefallen und wurden ordentlich verbucht.

**E190.0120 A.O. AUSSCHÜTTUNGEN RUAG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	200 000 000	150 000 000	150 000 000	0	0,0

Der Bund besitzt jeweils 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG. Die RUAG International Holding AG soll gemäss den Beschlüssen des Bundesrats vollständig privatisiert werden. Die strategischen Ziele sehen vor, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Geschäftseinheiten grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Ebenso werden Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate AG (Immobilien-gesellschaft der RUAG MRO Holding AG) prinzipiell mittels Sonderdividende dem Bund ausgeschüttet. Im Rahmen der Privatisierung der RUAG International Holding AG werden die einzelnen Unternehmensbereiche schrittweise veräussert. Die Ausschüttungen der Erlöse erfolgen gestaffelt, weil ein Teil vorerst als Liquiditätsreserve im Unternehmen verbleiben muss, um finanzielle Risiken aus dem Geschäftsbetrieb und dem Devestitionsprozess abdecken zu können.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Ausschüttung aus den Verkaufserlösen der RUAG International Holding AG an den Bund in der Höhe der budgetierten 150 Millionen.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>57 121 877</b>	<b>63 048 200</b>	<b>60 525 367</b>	<b>-2 522 833</b>	<b>-4,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 050 000</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>57 121 877</b>	<b>63 048 200</b>	<b>60 525 367</b>	<b>-2 522 833</b>	<b>-4,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	57 093 415	63 048 200	60 525 367	-2 522 833	-4,0
Personalausgaben	35 893 207	36 096 800	36 498 317	401 517	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	21 200 208	26 951 400	24 027 050	-2 924 350	-10,9
<i>davon Informatik</i>	<i>18 176 628</i>	<i>21 779 000</i>	<i>21 090 135</i>	<i>-688 865</i>	<i>-3,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>867 900</i>	<i>955 600</i>	<i>416 583</i>	<i>-539 017</i>	<i>-56,4</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	28 462	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	185	180	191	11	6,1

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Insgesamt liegen die Personalausgaben um 0,4 Millionen (+1,1 %) über dem Voranschlag.

Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurden die verfügbaren Mittel um rund 0,5 Millionen überschritten. Mehrausgaben in Höhe von ca. 0,2 Millionen fielen im Bereich des Personalverleihs an. Dies ist insbesondere auf Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Einführung von SUPERB zurückzuführen. Diese Sonderbelastung konnte im Laufe des Jahres sukzessive abgebaut werden. Bei den übrigen Personalausgaben (insbesondere Aus- und Weiterbildung) wurde das Budget um rund 0,3 Millionen unterschritten.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Informatiksachausgaben* lagen um rund 0,7 Million unter dem Voranschlag (Projekte 0,5 Mio. über Voranschlag und Betrieb 1,2 Mio. unter Voranschlag).

Die Projektkosten beliefen sich insgesamt auf 0,8 Millionen oder rund 4 Prozent der Informatikausgaben.

Die Kosten für den Betrieb und die erweiterte Wartung beliefen sich insgesamt auf 20,3 Millionen. Insbesondere der stabile Betrieb der SAP-Finanzsysteme des Bundes, der Fachanwendungen der EFV (u.a. Bundestresorerie, Finanzstatistik, Sparkasse Bundespersonal, zentrales Inkasso) und der Standarddienste sowie eine zurückhaltende Weiterentwicklung in den Fachanwendungen sorgten für das insgesamt bessere Ergebnis.

Für *Beratung* wurden rund 0,5 Millionen weniger Mittel verwendet als budgetiert. Die Mittel wurden für den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und zur Klärung von Sachfragen verwendet.

Von den *restlichen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und rund 1 Million auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten sowie Büromaterial. Durch die nicht budgetierten effektiven Debitorenverlusten entstand ein zusätzlicher Kreditrest von 1,1 Millionen.

**Abschreibungsaufwand**

Unter dem übrigen Funktionsaufwand werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv» vorgenommen.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 411 700 Franken für zusätzliche PK-Beiträge
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 229 200 Franken für die Hochschulpraktikanten
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 85 400 Franken für die Familienexterne Kinderbetreuung
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 39 000 Franken für die berufliche Integration
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 4 500 Franken für Lernenden
- Kreditverschiebung des BAKOM von 160 800 Franken für die Übernahme der Dienstleistungen Finanzbuchhaltung durch die EFV
- Kreditverschiebung des SEPOS von 59 700 Franken für die Übernahme der Dienstleistungen Finanzbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung und Controlling durch die EFV
- Kreditverschiebung des BACS von 59 700 Franken für die Übernahme der Dienstleistungen Finanzbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung und Controlling durch die EFV

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik		LG 2: Finanz- und Rechnungswesen		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	18	17	33	37	6	6
Personalausgaben	14	14	17	18	4	4
Sach- und Betriebsausgaben	4	3	16	19	2	2
<i>davon Informatik</i>	2	1	14	18	2	2
<i>davon Beratung</i>	1	0	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-	-	0	-	-	-
Verwaltungsvermögen						
Vollzeitstellen (Ø)	66	67	92	98	27	26

## A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>581 630</b>	<b>620 000</b>	<b>594 111</b>	<b>-25 889</b>	<b>-4,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		500 000			

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit in der Regel selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Die verbleibenden vier EDA-Schadenfälle «Sudan» aus dem Jahr 2023 konnten in der Höhe von CHF 416 000 erledigt werden. Ein weiterer grosser Schadenfall war die Beteiligung von CHF 123 000 an einem Leihtriebwerks-Schaden des BAZL. Gesamthaft wurden 61 Schadenfälle bearbeitet. Der Voranschlag wurde annähernd ausgeschöpft.

## Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 500 000 Franken aufgrund geringfügigem Ermessensspielraum nach Art. 36 Abs. 4 FH

## Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	4 770 000	4 770 000
Bildung aus Rechnung 2023	-	240 000	240 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>-</b>	<b>5 010 000</b>	<b>5 010 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	300 000	300 000

## Bestand zweckgebundene Reserven

Für folgende Projekte im Bereich Informatik bestehen zweckgebundene Reserven:

- Mobil Arbeiten Ausstattung IKT: 350 000 Franken
- Tresorerie Management System: 1,6 Millionen
- Prozessoptimierung Finanzstatistik (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung): 1 250 000 Franken
- Datencenter@EFV: 200 000 Franken
- ResysPlus: 950 000 Franken
- Neue Inkasso-Lösung ZI: 300 000 Franken
- RPA@FRW: 70 000 Franken
- Geschäftsverwaltung EFV: 50 000 Franken
- Prozessunterstützung mit KI: 120 000 Franken
- GwG21: 120 000 Franken

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Zur Umsetzung zentraler Informatikprojekte wird die Bildung zweckgebundener Reserven in Höhe von 0,3 Millionen beantragt. Verzögerungen ergaben sich durch hohe Ressourcenauslastung, Abwesenheiten bei Schlüsselpersonen und Abhängigkeiten zur laufenden Umsetzung der strategischen Informatikplanung, die durch prioritäre Projekte wie SAP-Entwicklungen zusätzlich verstärkt wurde. Klärungen juristischer, fachlicher und technischer Fragen sowie der Beschaffungsprozess konnten nicht termingerecht abgeschlossen werden.

- Prozessunterstützung mit KI: 200 000 Franken
- Digitale Transformation EFV: 100 000 Franken

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

### A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 606 815 173</b>	<b>2 704 802 900</b>	<b>2 704 802 835</b>	<b>-65</b>	<b>0,0</b>

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 4,5 Milliarden. Davon entfallen 2,7 Milliarden auf den Bund und 1,8 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

#### Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

### A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>370 447 703</b>	<b>380 079 400</b>	<b>380 079 343</b>	<b>-57</b>	<b>0,0</b>

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2024 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

#### Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

### A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>510 447 703</b>	<b>520 079 400</b>	<b>520 079 343</b>	<b>-57</b>	<b>0,0</b>

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2024 haben 9 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

#### Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

**A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	139 798 319	128 148 500	128 148 459	-41	0,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Artikel 19 Absatz 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im Jahr 2024 insgesamt 192 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 128 Millionen, jener der Kantone auf 64 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

**A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	160 000 000	120 000 000	120 000 000	0	0,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2024 wurden Zahlungen im Umfang von 120 Millionen an 17 Kantone ausgerichtet.

**Rechtsgrundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

**A231.0404 ERGÄNZUNGSBEITRÄGE RESSOURCENAUSGLEICH (STAF)**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	180 000 000	180 000 000	0	0,0

Der Bund leistet in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuer vorlage (STAF). Die Auszahlung erfolgt an ressourcenschwächere Kantone und richtet sich nach den massgebenden Ressourcen im Jahr 2023. Im Jahr 2024 fließen Ergänzungsbeiträge an 6 Kantone.

**Rechtsgrundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 23a, Abs. 4.

**TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN****A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

## WEITERE KREDITE

**A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>25 811 274</b>	<b>27 871 300</b>	<b>25 363 907</b>	<b>-2 507 393</b>	<b>-9,0</b>

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie. Die Kosten bewegen sich knapp unter Vorjahresniveau.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 70.

**A240.0101 PASSIVZINSEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 155 501 168</b>	<b>1 395 530 800</b>	<b>1 105 854 784</b>	<b>-289 676 016</b>	<b>-20,8</b>
Eidg. Anleihe	768 593 389	823 322 900	794 213 060	-29 109 840	-3,5
Gmbf	214 153 863	315 054 400	161 723 022	-153 331 378	-48,7
Festgelder	19 791 448	-	66 259 626	66 259 626	-
Sparkasse Bundespersonal	35 055 411	44 867 600	24 335 690	-20 531 910	-45,8
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	16 589 534	-	13 217 299	13 217 299	-
Übrige Konten	101 317 522	212 285 900	46 106 088	-166 179 813	-78,3

Die Ausgaben für die Passivzinsen sind einerseits abhängig vom ausstehenden Volumen der verzinslichen Schulden des Bundes und andererseits von der Höhe der kurzfristigen Geld- und langfristigen Kapitalmarktzinsen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass die kurzfristigen Zinsen mit 1,9 Prozent und die langfristigen Zinsen bei 1,3 Prozent liegen würden. Tatsächlich hat die SNB ihre Geldpolitik bereits wieder deutlich gelockert: Anfang 2024 lag der SNB-Leitzins bei 1,75 Prozent und wurde bis Ende 2024 auf 0,5 Prozent gesenkt.

Dadurch reduzierten sich die Ausgaben für die Passivzinsen deutlich. Bei den Geldmarktbuchforderungen (Gmbf) konnten die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag fast halbiert werden. Die Gmbf stehen in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB. Bei den Eidgenössischen Anleihen waren die Auswirkungen geringer, da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Anleihen fällig wird und refinanziert werden muss.

Die im Jahr 2024 fällige Anleihe mit einer durchschnittlichen Emissionsrendite von 0,74 Prozent wurde durch Neuemissionen mit einer tieferen Durchschnittsrendite von 0,62 Prozent ersetzt. Der Bestand der Eidgenössischen Anleihe wuchs netto um 1,6 Milliarden auf nominal 73,6 Milliarden per Ende 2024. Die Gmbf konnten aufgrund der Leitzinssenkungen mit tieferen Diskontabschlägen emittiert werden. Dies führt zu reduzierten Diskontausgaben. Die erzielte Durchschnittsrendite der Gmbf lag über das ganze Jahr bei rund 1,15 Prozent. Per Ende 2024 ist bei den Gmbf ein Volumen von nominal rund 9,6 Milliarden (Vorjahr 14,0 Mrd.) ausstehend.

Die Festgelder beinhalten kurzfristige Anlagen der Arbeitslosenversicherung bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die ALV hat im Jahr 2024 aufgrund der inversen Zinskurve Gelder aus dem Depotkonto auf höher verzinsten Festgeldanlagen mit kurzen Laufzeiten umgeschichtet.

Die Zinsausgaben für die Sparkasse Bundespersonal (SKB) reduzierten sich aufgrund der tieferen Zinssätze im langfristigen Bereich insgesamt deutlich und lagen damit unter dem Voranschlag. Der Bestand belief sich auf rund 3,2 Milliarden per Ende 2024. Unter den übrigen Konten sind in erster Linie die Depotkonten der Spezialfonds und Stiftungen im Umfang von rund 8,9 Milliarden per Ende 2024 zusammengefasst, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Weiter gab es bei den Zinssatzswaps nicht budgetierbare Kursverluste. Die Währungserfolge werden netto ausgewiesen (vgl. E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 70, 71, 72, 73.

**A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	49 515 837	242 588 400	140 032 903	-102 555 497	-42,3

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2024 eine wesentliche Einlage (Einnahmen > Ausgaben): CO<sub>2</sub>-Abgabe, Rückverteilung (34,8 Mio.), Spielbankenabgabe (32,0 Mio.), Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung (18,1 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (17,3 Mio.), CO<sub>2</sub>-Abgabe, Gebäudeprogramm (14,9 Mio.), Altlastenfonds (9,9 Mio.), Abwasserabgabe (7,9 Mio.), VEG Batterien (4,6 Mio.) und Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,5 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 62.

**Hinweise**

Für weiterführende Informationen zu den Spezialfinanzierungen wird auf Band 1B, Ziffer A 82/12 verwiesen.

**AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN****A290.0146 EINMALIGER KAPITALZUSCHUSS SBB**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	-	1 152 395 000	-	-1 152 395 000	-100,0

Die SBB ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im 100 Prozent-Besitz des Bundes. Mit der von beiden Räten überwiesenen Motion 22.3008 «Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten» der Finanzkommission des Ständerats wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament «einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der vorsieht, dass die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Defizite der SBB als ausserordentlich gelten und der SBB entsprechende Finanzhilfen gewährt werden, um die planungsgemässe Durchführung der Investitionen gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung sicherzustellen». Zur Umsetzung der Motion und zur finanziellen Stabilisierung der SBB hat der Bundesrat einen einmaligen Kapitalzuschuss in Höhe von 1,15 Milliarden beantragt, um die Nettoverschuldung der SBB zu reduzieren. Die Höhe des Zuschusses hat sich dabei an den Verlusten im Fernverkehr orientiert, die die SBB während der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erlitten hat. Das Parlament hat am 27.9.2024 die für die Ausrichtung des Kapitalzuschusses notwendige Anpassung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Gesetz) verabschiedet. Im Rahmen der Beratungen haben die Räte den Kapitalzuschuss auf 850 Millionen reduziert. Dieser Betrag entspricht den bezahlten Deckungsbeiträge (Teil des Trassenpreises) im Fernverkehr während der Jahr 2020, 2021 und 2022. Die Änderung des SBB-Gesetzes tritt per 1.3.2025 in Kraft. Aus diesem Grund kann der Kapitalzuschuss erst 2025 ausgerichtet werden. Der Bundesrat hat basierend darauf ein Kreditübertragung auf 2025 in Höhe von 850 Millionen beschlossen. Der Kapitalzuschuss wird analog zu den übrigen Covid-19-Beiträgen an den öffentlichen Verkehr im Jahr 2022 als ausserordentliche Ausgabe im Sinne von Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG ausbezahlt.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen vom 20.03.1998 (SBBG; SR 742.31), Art. 26b

**Hinweise**

Die Mittel für den Kapitalzuschuss bleiben bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Anpassung im SBB-Gesetz gesperrt.

## ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Proaktives Engagement für die Entwicklungen im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule
- Schaffung flexibler Organisationsstrukturen und rationaler Prozesse, um die Qualität der Dienstleistungen effizient zu gewährleisten
- Innovation, um Leistungsempfängerinnen und -empfängern sowie Partnerinstitutionen passende und zuverlässige Dienstleistungen und Lösungen bereitstellen zu können
- Schaffung eines modernen Umfelds, das die berufliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fördert

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	156,5	150,6	149,6	-6,9	-4,4
Laufende Ausgaben	157,5	158,0	152,4	-5,1	-3,3
Eigenausgaben	157,5	158,0	152,4	-5,1	-3,3
Selbstfinanzierung	-1,0	-7,4	-2,8	-1,8	-173,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,6	-0,9	-0,7	-0,1	-21,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1,6</b>	<b>-8,2</b>	<b>-3,6</b>	<b>-1,9</b>	<b>-117,2</b>
Investitionsausgaben	0,1	0,3	0,7	0,5	373,9

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen vonseiten der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (die über 85 % des Aufwands decken) sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und anderen angeschlossenen Arbeitgebern an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK, Leistungsgruppe 4) zusammen.

Die laufenden Einnahmen sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 um 6,9 Millionen (-4,4 %) gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die Anwendung der Artikel 95 AHVG und 66 IVG zurückzuführen, die vorsehen, dass die AHV/IV/EO-Fonds die tatsächlichen Betriebskosten erstatten.

Die laufenden Ausgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu über 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Er dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV).

Die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 um insgesamt 4,6 Millionen gesunken. Dies erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass im Jahr 2023 nachträglich Nebenkosten für die Büroflächen in Genf verbucht worden waren.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI), Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Ende des Projekts (erreicht)
- UPI | eCH-V2, Harmonisierung von Sonderzeichen in amtlichen Registern: Projektabschluss (erreicht)
- MOSAR, Modernisierung des elektronischen Austauschs zwischen den AHV-Ausgleichskassen und dem Versichertenregister, Verbesserung Datenqualität und Geschäftsprozesse sowie neue Dienstleistungen für die Versicherten: Ende der Konzeptionsphase (teilweise erreicht)  
*Es gab eine viermonatige Verzögerung aufgrund der prioritären Verwendung von Mitteln für das Projekt AHV 21 beim BSV, der ZAS und den Vollzugsorganen. Des Weiteren erwies sich die Ausarbeitung des Konzepts als komplexer als ursprünglich geschätzt.*
- Digitalisierung EO, Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: Aufbau einer Organisation mit dem BSV und den Nutzern in der Schweiz, um die Risiken im Zusammenhang mit der Einführung auf ein Minimum zu reduzieren. (erreicht)
- AHV 21: Diese Reform zielt auf die Stabilisierung der AHV ab: Ende des Projekts (erreicht)

## LG1: ZENTRALE LEISTUNGEN

### GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (z. B. Versicherten-, Renten-, Familienzulagen- und EO-Register) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,9	33,7	34,6	0,9	2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	37,4	38,6	39,3	0,7	1,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Zentralregister:</b> Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	94	98	98
<b>Internationale Verwaltungshilfe:</b> Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	6,1	8,5	5,8
<b>Buchhaltung der Fonds der 1. Säule:</b> Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Bearbeitung von individuellen AHV/IV-Leistungen:</b> Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen			
- Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (% min.)	76	78	84
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Registrierung, Kontrolle und Auszahlung) der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	15,3	14,0	13,9
- Durchschnittliche Kosten pro Rechnung für AHV/IV-Leistungen (CHF)	5,5	5,8	5,2

## LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

### GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Rentenansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die jeweiligen Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	71,3	66,7	65,7	-1,0	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	71,3	69,0	66,0	-3,1	-4,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Leistungseffizienz:</b> Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	47,1	45,7	42,8
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	95
<b>Dienstleistungsqualität:</b> Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,5	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-

## LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

### GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVSTA) führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,5	35,8	35,0	-0,8	-2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	36,5	37,1	35,1	-1,9	-5,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Leistungseffizienz:</b> Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 874	2 886	3 054
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	252	253	238
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 939	2 566	3 089
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	86	85	85
<b>Dienstleistungsqualität:</b> Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,3	-	-
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%; max.)	0,6	3,0	6,0

### KOMMENTAR

Durchschnittliche Einheitskosten: Infolge des Bundesgerichtsurteils betreffend die Änderung von Artikel 26<sup>bis</sup> IVV und in Erwartung der Wegleitungen des BSV wurden vom 23.7. bis zum 26.8.2024 sämtliche Verfügungen (Beschlüsse und Revisionen) ausgesetzt.

Durchschnittliche Einheitskosten pro Beschluss: Diese stiegen um 5,8 Prozent, da einerseits die Anzahl Beschlüsse tiefer war als erwartet (-9,1 %, d. h. 494 Fälle weniger) und andererseits die Gesamtkosten lediglich um 2,8 Prozent bzw. 0,4 Millionen sanken.

Durchschnittliche Einheitskosten pro Revision: Diese stiegen um 20,4 Prozent, da zum einen weniger Revisionen bearbeitet wurden als erwartet (-20,6 %, d. h. 743 Fälle weniger) und zum anderen die Gesamtkosten relativ stabil blieben.

Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen (insgesamt 10 aufgehobene Verfügungen): Das BVGer hat 2024 seine Rechtsprechung angepasst und stellt nun höhere Anforderungen hinsichtlich des Anspruchs auf rechtliches Gehör bei vorsorglichen Massnahmen. Die IVSTA hat diese Praxis übernommen, und es wird erwartet, dass sich die Situation 2025 wieder normalisiert.

## LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

### GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO, ALV, FAK und MSV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmende) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,9	14,3	14,3	0,0	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	13,0	14,5	13,5	-0,9	-6,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Leistungseffizienz 1. Säule:</b> Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	37,6	42,6	39,3
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14,4	14,4	14,1
<b>Dienstleistungsqualität 1. Säule:</b> Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-
<b>Familienausgleichskasse:</b> Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35,4	37,4	37,5
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-

### KOMMENTAR

Durchschnittliche Einheitskosten pro ausbezahlte Familienzulage: Diese stiegen aufgrund des Modellwechsels bei der Schweizerischen Post an. Die EAK übernahm per 1.1.2024 die Bearbeitung von rund 16 000 zusätzlichen Familienzulagen und erhöhte aus diesem Grund die Anzahl ihrer Mitarbeitenden (2,5 FTE).

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>156 507</b>	<b>150 632</b>	<b>149 651</b>	<b>-980</b>	<b>-0,7</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	156 507	150 632	149 651	-980	-0,7
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>158 300</b>	<b>159 182</b>	<b>153 917</b>	<b>-5 264</b>	<b>-3,3</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	158 300	159 182	153 917	-5 264	-3,3
<i>Abtretung</i>		2 721			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	156 507 329	150 631 800	149 651 340	-980 460	-0,7

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch die Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung der Kosten der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (132,2 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar (149,7 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die EAK und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,5 Millionen beziehungsweise 2,7 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,5 Millionen. Die übrigen Einnahmen belaufen sich auf 1,8 Millionen und enthalten die Fakturierung von EESSI-Supportleistungen an die Familienausgleichskassen zulasten der Rechnung des BSV.

Die laufenden Einnahmen 2024 waren tiefer als budgetiert (-1,0 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Anwendung der Artikel 95 AHVG und 66 IVG zurückzuführen, die vorsehen, dass die AHV/IV/EO-Fonds die tatsächlichen Betriebskosten erstatten.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10). BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20). BG vom 25.9.1952 über den Erwerbsersatz (EOG; SR 834.1).

## AUFWAND / AUSGABEN

**A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>158 299 642</b>	<b>159 181 600</b>	<b>153 917 139</b>	<b>-5 264 461</b>	<b>-3,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 721 300			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>158 154 172</b>	<b>158 861 600</b>	<b>153 227 692</b>	<b>-5 633 908</b>	<b>-3,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	157 546 235	158 003 200	152 487 285	-5 515 915	-3,5
Personalausgaben	125 826 579	126 483 800	126 226 884	-256 916	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	31 719 656	31 519 400	26 260 400	-5 259 000	-16,7
<i>davon Informatik</i>	<i>13 725 937</i>	<i>15 714 800</i>	<i>12 246 820</i>	<i>-3 467 980</i>	<i>-22,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>11 238</i>	<i>20 000</i>	<i>19 698</i>	<i>-302</i>	<i>-1,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	607 937	858 400	740 407	-117 993	-13,7
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>145 470</b>	<b>320 000</b>	<b>689 448</b>	<b>369 448</b>	<b>115,5</b>
Vollzeitstellen (Ø)	786	786	780	-6	-0,8

**Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)**

Die Personalausgaben im Rechnungsjahr 2024 liegen leicht unter dem veranschlagten Betrag (-0,2 %), dies hauptsächlich aufgrund der Ausgaben für den Personalverleih (0,8 Mio.), für den 0,4 Millionen weniger beansprucht wurden als veranschlagt.

Der durchschnittliche Bestand an festangestelltem Personal beträgt 780 FTE, das sind insgesamt 6 weniger als im Vorjahr, darunter fast 6 FTE bei der SAK.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Ausgaben für Informatik belaufen sich auf 12,2 Millionen und setzen sich je zur Hälfte aus Leistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie aus Leistungen von Anbietern ausserhalb der Bundesverwaltung zusammen. Sie liegen insgesamt unter dem budgetierten Wert (-3,5 Mio.).

Die Ausgaben für die Fachanwendungen belaufen sich auf 5,4 Millionen, das sind 0,9 Millionen weniger als veranschlagt. Grund dafür sind hauptsächlich die geringeren Kosten für die bei der EAK verwendete Standardfachanwendung AKIS. Die Infrastrukturausgaben sind mit 5,9 Millionen tiefer als budgetiert (-1,4 Mio.). Dies hängt mit dem geringeren Bedarf an vom BIT bereitgestellten Büroautomationslösungen und mit Lizenzkosten, die tiefer ausfielen als geplant, zusammen. Die Ausgaben für externe Projekte und Aufträge betragen insgesamt 0,8 Millionen. Das sind 1,2 Millionen weniger als veranschlagt, was im Wesentlichen auf die Verzögerung bei der Lancierung des Programms zur digitalen Transformation zurückzuführen ist.

Die Liegenschaftsausgaben liegen mit 8,7 Millionen sowohl unter dem veranschlagten Betrag (-2,0 Mio.) als auch unter dem Vorjahreswert (-4,1 Mio.). Das erklärt sich dadurch, dass die Nebenkosten von 2023 für die Büroräumlichkeiten in Genf nach Verhandlungen letztlich doch nicht fakturiert worden sind.

Der übrige Betriebsaufwand (inkl. Beratungsaufwand) beträgt 5,3 Millionen und ist um 0,2 Millionen höher als veranschlagt.

**Abschreibungen**

Diese Ausgaben sind abhängig vom Anlageportfolio und von der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben (0,7 Mio.) liegen 0,4 Millionen über dem Budget, dies aufgrund der Beschaffung nicht budgetierter Server.

**Kreditmutationen**

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat der ZAS 2,7 Millionen für Personalaufwand abgetreten.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00, BB vom 14.12.2017), siehe Band 1B, Kapitel B 1.





## EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	6,0	24,6	8,4	2,3	38,8
Laufende Ausgaben	5,3	6,7	6,1	0,8	15,2
Eigenausgaben	5,3	6,7	6,1	0,8	15,2
Selbstfinanzierung	0,7	17,9	2,3	1,5	207,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-5,0	-11,0	-9,7	-4,7	-93,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4,3</b>	<b>6,9</b>	<b>-7,4</b>	<b>-3,2</b>	<b>-73,9</b>
Investitionseinnahmen	-	-	0,1	0,1	-
Investitionsausgaben	7,2	15,6	9,2	2,1	28,9

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Veränderungen des Münzumlafes sowie aus den Verkäufen von Sondermünzen und Buntmetallschrotten zusammen. Die wichtigsten Aufwandskomponenten sind die laufenden Ausgaben für Material, Waren und Personal sowie die Abschreibungen auf Maschinen und Lagerbezüge. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Verpackungsmaterial, Erneuerung Maschinenpark).

Die laufenden Einnahmen fallen im Jahr 2024 um 2,3 Millionen höher aus als im Vorjahr und betragen 8,4 Millionen. Die Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind auf die Numismatikerlöse (0,6 Mio.), dem Verkauf von Metallschrott (-0,3 Mio.) und den Umlaufmünzlieferungen abzüglich der Veränderung des Rückstellungsaufwandes (2,1 Mio.) zuzuordnen.

Die laufenden Ausgaben fallen um 0,8 Millionen höher aus als im Vorjahr und betragen 6,1 Millionen. Die höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf Personal (0,1 Mio.), Mehrbedarf für Verpackungsmaterial (0,4 Mio.), Unterhalt der Produktionsanlagen (0,1 Mio.) sowie auf den übrigen Betriebsaufwand (0,2 Mio.) zurückzuführen.

Die Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen fallen um 4,7 Millionen höher aus als im Vorjahr und betragen 9,7 Millionen. Dies ist auf die höheren Produktionskosten (3,0 Mio.) für das Prägeprogramm von 70 Millionen Münzen (Vorjahr 16 Millionen), zurückzuführen. Weiter fallen höhere Abschreibungen (0,2 Mio.) und höhere Lagerbezüge für den Verkauf von Produkten aus dem Vorjahr (1,5 Mio.) ins Gewicht.

Die Investitionsausgaben fallen um 2,1 Millionen höher aus als im Vorjahr und belaufen sich auf 9,2 Millionen. Grösste Veränderungen sind auf die Beschaffung von Maschinen (-0,3 Mio.) sowie Rohmaterial und Verpackungen (2,3 Mio.) für das höhere Prägeprogramm zurückzuführen.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Weiterentwicklung der Münzgestaltung: Inbetriebnahme einer neuen Laserquelle und Anpassungen bei Stellenprofilen (erreicht)

## LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

### GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag	10,0	9,9	10,4	0,5	4,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	10,3	17,7	15,8	-1,9	-10,5
Investitionsausgaben	7,2	15,6	9,2	-6,3	-40,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Umlaufmünzen:</b> Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (% max.)	0,02	0,20	0,88
<b>Numismatische Produkte:</b> Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	7 657	10 000	11 575
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	53 461	42 750	42 993
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (% min.)	102	100	103

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es im folgenden Bereich:

*Umlaufmünzen:* Der Zielwert für geprägte Umlaufmünzen, welche aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss, wurde überschritten. Grund war ein Fehler beim Umrichten der Anlage auf ein neues Münznominal. Die fehlerhaften Münzen wurden vollumfänglich vernichtet.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>10 034</b>	<b>26 399</b>	<b>10 363</b>	<b>-16 036</b>	<b>-60,7</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 034	9 910	10 363	453	4,6
Regalien und Konzessionen					
E120.0102 Zunahme Münzumsatz	-	16 489	-	-16 489	-100,0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>21 489</b>	<b>35 103</b>	<b>26 907</b>	<b>-8 196</b>	<b>-23,3</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 321	17 684	15 820	-1 863	-10,5
<i>Abtretung</i>		10			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 192	15 571	9 239	-6 333	-40,7
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		886			
A202.0184 Abnahme Münzumsatz	3 976	1 848	1 848	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 848			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>10 033 728</b>	<b>9 910 300</b>	<b>10 362 935</b>	<b>452 635</b>	<b>4,6</b>
Laufende Einnahmen	10 033 728	9 910 300	10 240 090	329 790	3,3
Investitionseinnahmen	-	-	122 845	122 845	-

89 Prozent des Funktionsertrags gehen auf die Verkäufe von Sondermünzen zurück, die restlichen 11 Prozent auf den Verkauf von Münzschrotten. Der Funktionsertrag liegt um 0,3 Millionen über dem Voranschlag weil der budgetierte Verkauf an Sondermünzen übertroffen wurde (+0,9 Mio.). Beim Verkauf von Münzschrott war der Erlös bedingt durch eine geringere Gewichtsmenge sowie tieferen Rohstoffpreisen um 0,6 Millionen tiefer als budgetiert. Die Investitionseinnahmen sind auf den Verkauf einer Produktionsanlage zurückzuführen.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme Münzumsatz» bzw. A202.0184 «Abnahme Münzumsatz»).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

#### E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>16 488 500</b>	<b>-</b>	<b>-16 488 500</b>	<b>-100,0</b>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Die Einnahmen errechnen sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und der Veränderung der Rückstellung. Im Jahr 2024 kam es zu einer Abnahme des Münzumsatzes. Die damit verbundenen Ausgaben werden beim Kredit A202.0184 erläutert.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

## AUFWAND / AUSGABEN

**A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>10 321 078</b>	<b>17 683 700</b>	<b>15 820 488</b>	<b>-1 863 212</b>	<b>-10,5</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		10 300			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>10 321 078</b>	<b>17 683 700</b>	<b>15 820 488</b>	<b>-1 863 212</b>	<b>-10,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 314 423	6 659 200	6 120 868	-538 332	-8,1
Personalausgaben	2 276 574	2 251 300	2 368 756	117 456	5,2
Sach- und Betriebsausgaben	3 037 849	4 407 900	3 752 112	-655 788	-14,9
<i>davon Informatik</i>	295 959	396 800	337 752	-59 048	-14,9
<i>davon Beratung</i>	12 242	50 000	18 115	-31 885	-63,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5 006 655	11 024 500	9 699 620	-1 324 880	-12,0
Vollzeitstellen (Ø)	15	14	17	3	21,4

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben liegen über dem budgetierten Wert (+0,1 Mio.). Aufgrund einer bevorstehenden Pensionierung wurden zwei neu eingetretene Mitarbeitende eingearbeitet.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Informatikausgaben* entfielen fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatik Produkte und liegen leicht unter dem budgetierten Niveau (-0,1 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* werden in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Die Sach- und Betriebsausgaben für für das Verpackungsmaterial SNB (-0,3 Mio.), für PR und Werbung (-0,1 Mio.) sowie für Druck und Versandvorbereitung (-0,1 Mio.) fielen tiefer aus als budgetiert. Die weiteren Ausgaben verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Rund 57,5 Prozent des *Funktionsaufwands* fallen auf die übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen (9,1 Mio.). Der Aufwand lag um 1,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich auf geringere Kosten für den Einkauf des Rohmaterials für die Produktion der Umlaufmünzen zurückzuführen. Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen (0,6 Mio.); sie liegen 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert.

**Kreditmutationen**

– Abtretung des eidg. Personalamts von 10 300 Franken für Arbeitgeberbeiträge, Kinderbetreuung und Teuerungsausgleich

**A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>7 191 552</b>	<b>15 571 400</b>	<b>9 238 567</b>	<b>-6 332 833</b>	<b>-40,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		886 000			
Laufende Ausgaben	4 095	-	-	-	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 046	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7 167 375	15 571 400	9 238 567	-6 332 833	-40,7

Die Investitionen lagen 6,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Einerseits konnte die Feingoldbeschaffung für eine Jubiläums-Goldmünze aufgrund einer Verzögerung bei der WTO-Ausschreibung nicht durchgeführt werden (-4,4 Mio.), andererseits fielen die Ausgaben aufgrund der tieferen Rohmaterialpreisen für die Beschaffung der Umlaufmünzrondellen (-1,6 Mio.) sowie auch für Maschinen und Verpackungsmaterial (-0,3 Mio.) tiefer aus.

**Kreditmutation**

- Verwendung der zweckgebundenen Reserve für Münzrondellen im Umfang von 186 000 Franken
- Verwendung der zweckgebundenen Reserve für die Verpackungsanlage im Umfang von 435 000 Franken
- Verwendung der zweckgebundenen Reserve für die Laserquelle im Umfang von 265 000 Franken

**A202.0184 ABNAHME MÜNZUMLAUF**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 976 129</b>	<b>1 848 198</b>	<b>1 848 197</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 848 198</i>			

Das Prägeprogramm 2024 umfasste 70 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 48,9 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden Umlauf- und Sondermünzen im Wert von 20,4 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint zurückgeschoben. Im Voranschlag 2024 waren dafür 24 Millionen eingeplant.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Sondermünzen zurücknehmen muss. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich auf 65 Prozent des Nettowertes des Münzumschlags (Umlauf- und Sondermünzen) angepasst. Für den physischen Lagerbestand der SNB werden 100 Prozent Rückstellungen gebildet. Das hohe Prägeprogramm im Jahr 2024 sowie die Erhöhung des SNB-Lagers führte zu einer Rückstellungsbildung in der Höhe von 30,3 Millionen.

Unter Berücksichtigung des Erlöses für die neu geprägten Münzen (-48,9 Mio.), der Ausgaben für die zurückgeschobenen Münzen (20,4 Mio.) sowie der Rückstellungsbildung (30,3 Mio.) resultierten beim Münzumschlag aus Gesamtsicht Ausgaben von knapp 1,9 Millionen für das Jahr 2024.

**Kreditmutation**

— Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst. g FHG von 1 848 198 Franken

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	390 000	390 000
Bildung aus Rechnung 2023	-	496 000	496 000
Auflösung / Verwendung	-	-886 000	-886 000

**Verwendung von Reserven im Jahr 2024**

Die zweckgebundenen Reserven von 186 000 Franken für Münzrondellen, 435 000 Franken für die Verpackungsanlage sowie 265 000 Franken für die Laserquelle wurden wie geplant verwendet.

## STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
Laufende Ausgaben	47,4	33,1	32,8	-14,6	-30,8
Eigenausgaben	22,4	23,1	22,8	0,4	1,7
Transferausgaben	25,0	10,0	10,0	-15,0	-60,0
Selbstfinanzierung	-47,4	-33,0	-32,8	14,6	30,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-47,4</b>	<b>-33,0</b>	<b>-32,8</b>	<b>14,6</b>	<b>30,8</b>

### KOMMENTAR

Die Eigenausgaben bestanden zu knapp 85 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr (+0,4 Mio.) resultieren hauptsächlich aus höheren Ausgaben für das Personal (+0,6 Mio.). Dieser Anstieg konnte teilweise durch tiefere Sach- und Betriebsaufwände kompensiert werden.

Die Transferausgaben (10 Mio.) setzten sich aus Beiträgen der Schweiz im Rahmen von Massnahmen und in Zusammenarbeit auf Initiativen des IWF zusammen. Aufgrund von Sonderzahlungen im Vorjahr sind diese deutlich geringer ausgefallen (-15 Mio.).

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024**

- Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht eröffnet werden, da die Arbeiten zum Review des Standards auf internationaler Ebene weiterhin auf Eis gelegt sind.*
- Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Die Finalisierung des Abkommens auf Seiten USA hat sich verzögert. Schliesslich wurde das Abkommen Ende Juni 2024 unterzeichnet. Die Eröffnung der Vernehmlassung zum Abkommen und zur Umsetzungsgesetzgebung erfolgt 2025.*
- Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Beschluss (erreicht)
- Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Beschluss (erreicht)
- Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht eröffnet werden, da sich das Projekt aufgrund der technischen und politischen Komplexität, die vertiefte Abklärungen mit Interessensgruppen (FINMA, SNB und Branche) erfordert, verzögert.*
- Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens: Ergebnis der Vernehmlassung (erreicht)
- Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Rahmenübereinkommen der UNO über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich: Verhandlungsmandat (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Steuerfragen aufgrund von Homeoffice: Begleitung innerstaatlicher Genehmigungsprozesse; Vertretung CH-Interessen in internationalen Gremien (erreicht)
- Ausbau und Pflege der internationalen Beziehungen: Teilnahme am G20 Finance Track 2025 gesichert (erreicht)
- Verbesserung Marktzugang für Finanzinstitute mit ausgewählten Partnerstaaten: Verbesserung der Rahmenbedingungen mit einem Partnerstaat (erreicht)
- Revision des DBA mit den USA: EFD hat die Verhandlungen durchgeführt (erreicht)
- Erfüllung der Pflichten der Mitgliedschaft in der FATF: Projektorganisation ausgearbeitet, Bedarf ermittelt; ggf. Antrag an BR gestellt (erreicht)
- Prüfung Rechtsgrundlagen zu Sonderziehungsrechten des IWF: EFD hat Anpassungsbedarf geprüft (erreicht)

## LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

### GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,2	0,1	482,5
Aufwand und Investitionsausgaben	22,4	23,1	23,0	-0,1	-0,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Innovation:</b> Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen.			
- Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	nein	ja	nein
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Wissenschaft, Startups, Tech-Unternehmen. (Anzahl, min.)	10	8	8
<b>Nachhaltigkeit:</b> Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert.			
- Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt zu Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Vernetzung:</b> Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert.			
- Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	10	8	10
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (G20 Finance Track, OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja

### KOMMENTAR

Die Arbeiten an einer Vernehmlassungsvorlage für innovative Geschäftsmodelle sowie einem Bericht über die regulatorischen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Künstlichen Intelligenz im Finanzmarktbereich sind im Jahr 2024 vorangeschritten, konnten aber aufgrund der Priorisierung anderer Arbeiten im Bereich Bankenstabilität und Finanzmarktinfrastruktur nicht abgeschlossen werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>13</b>	<b>27</b>	<b>157</b>	<b>130</b>	<b>482,5</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13	27	157	130	482,5
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>47 445</b>	<b>33 053</b>	<b>32 979</b>	<b>-74</b>	<b>-0,2</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 445	23 053	22 979	-74	-0,3
<i>Abtretung</i>		425			
Transferbereich					
<i>LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik</i>					
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 000	10 000	10 000	0	0,0
A231.0407 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	7 500	-	-	-	-
A231.0433 Beitrag zur Entschuldung Sudans gegenüber dem IWF	7 500	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b> laufende Einnahmen	13 309	27 000	157 265	130 265	482,5

Die laufenden Einnahmen lagen über dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre. Die Einnahmen setzten sich aus Parkplatzmieten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Rückverteilung der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie aus der Aufwandschädigung im Zusammenhang mit einem BGÖ-Gesuch betreffend das Gesetz über die Transparenz von juristischen Personen zusammen. Der Mehrertrag resultierte hauptsächlich aus der Reduktion der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>22 444 916</b>	<b>23 053 000</b>	<b>22 979 323</b>	<b>-73 677</b>	<b>-0,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		424 800			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>22 444 916</b>	<b>23 053 000</b>	<b>22 979 323</b>	<b>-73 677</b>	<b>-0,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 444 916	23 053 000	22 979 323	-73 677	-0,3
Personalausgaben	18 907 487	19 708 500	19 520 370	-188 130	-1,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 537 429	3 344 500	3 458 953	114 453	3,4
<i>davon Informatik</i>	677 058	758 400	792 124	33 724	4,4
<i>davon Beratung</i>	712 345	146 400	147 141	741	0,5
Vollzeitstellen (Ø)	85	84	92	8	9,5

## Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben lagen rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag. Die neue Mitfinanzierung einer IWF-Advisorenstelle mit der Schweizerischen Nationalbank hat zu wesentlich weniger Ausgaben geführt als budgetiert. Die Anzahl von Vollzeitstellen hat zugenommen: Es wurden zwei Vollzeitstellen für das neue Financial Innovation Desk (FIND) geschaffen. Dazu kamen fünf befristete Stellenbesetzungen für die Aufbereitung und Krisenbewältigung des Credit Suisse-UBS Geschäfts und dem MRA/ Ukraine sowie eine Praktikumsstelle.

## Sach- und Betriebsausgaben

Der Mehrbedarf in den Sach- und Betriebsausgaben (+0,1 Mio.) war namentlich auf vermehrte Reisekosten und Spesen sowie höhere Kosten für Übersetzungsarbeiten im Vergleich zum Voranschlag zurückzuführen. Diese Mehraufwände sind vornehmlich in Bezug auf die Aufarbeitung des Credit Suisse-UBS Geschäfts entstanden. Die *Informatikausgaben* lagen ebenfalls leicht über dem Voranschlag, insbesondere wegen höheren Betriebskosten. Die *allgemeinen Beratungsausgaben* (0,1 Mio.) entsprachen den Voranschlagswerten, während die Ausgaben für externe Dienstleistungen (0,2 Mio.) leicht höher ausfielen. Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen im Wesentlichen die Miete der Büroräumlichkeiten (1,4 Mio.) beim BBL und entsprachen den budgetierten Ausgaben.

## Kreditmutationen:

- Abtretungen des EPA von 274 800 Franken für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, Hochschulpraktikanten, Förderungsprämie Berufliche Integration und Kinderbetreuung;
- Abtretungen des GS-EFD von 150 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool für die Aufarbeitung des Credit Suisse-UBS Geschäfts.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	103 000	103 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>–</b>	<b>103 000</b>	<b>103 000</b>

## Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,1 Mio.) entfallen auf das pandemiebedingt verschobene Hosting für das dritte Treffen der G20 Infrastructure Working Group (IWG) in der Schweiz. Im Berichtsjahr wurden keine Reserven für diesen Anlass verwendet und keine neuen Reserven beantragt.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

### A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	10 000 000	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der jährliche Beitrag über 10 Millionen ist befristet bis 2027.

#### Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023–2027» (V0232.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### A231.0407 BEITRAG ZUR ENTSCULDUNG SOMALIAS GEGENÜBER DEM IWF

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	7 500 000	-	-	-	-

Die Schweiz beteiligte sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten Somalias. Der Umfang betrug 7,5 Millionen Franken und wurde im Jahr 2023 als einmalige Zahlung an den IWF überwiesen.

#### Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.

### A231.0433 BEITRAG ZUR ENTSCULDUNG SUDANS GEGENÜBER DEM IWF

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	7 500 000	-	-	-	-

Die Schweiz beteiligte sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten Sudans. Der Umfang betrug 7,5 Millionen Franken und wurde im Jahr 2023 als einmalige Zahlung an den IWF überwiesen.

#### Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.



## EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	62 118,6	64 931,5	66 532,0	4 413,3	7,1
Laufende Ausgaben	10 440,7	12 194,0	12 139,2	1 698,5	16,3
Eigenausgaben	571,6	597,9	587,6	16,0	2,8
Transferausgaben	9 761,9	11 449,4	11 404,9	1 642,9	16,8
Finanzausgaben	107,2	146,7	146,7	39,5	36,9
Selbstfinanzierung	51 678,0	52 737,5	54 392,8	2 714,8	5,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,3	-14,1	-6,7	-3,4	-102,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>51 674,6</b>	<b>52 723,4</b>	<b>54 386,1</b>	<b>2 711,4</b>	<b>5,2</b>
Investitionsausgaben	1,7	0,1	2,7	1,0	59,9

### KOMMENTAR

Die Einnahmen umfassen nebst den Fiskaleinnahmen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe und Durchführung STA in Liechtenstein) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren). Unter die Eigenausgaben fallen das Globalbudget und die Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Die Hauptkomponenten beim Globalbudget bilden mit rund 2/3 Anteil die Personalausgaben sowie mit rund 1/4 Anteil die Informatik-Sachausgaben. Der Transferausgaben enthalten fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil dieser Ausgaben ist stark gebunden, beziehungsweise nicht steuerbar.

Die Zunahme bei den Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer (+2,0 Mrd.), Verrechnungssteuer (+0,5 Mrd.), Stempelabgabe (+0,2 Mrd.) sowie bei der Mehrwertsteuer (+1,8 Mrd.; Steuersatzerhöhung zu Gunsten AHV) zurückzuführen.

Die Eigenausgaben nahmen gegenüber 2023 um 16,0 Millionen zu, insbesondere aufgrund höherer Debitorenverluste. Bei den Transferausgaben ist die Zunahme von 1,6 Milliarden durch die positive Entwicklung der Direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und der Verrechnungssteuer bedingt, welche zu höheren Einnahmeanteilen für die Kantone und die AHV führt.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024**

- Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
  - Die Botschaft konnte aufgrund dringlicherer und ressourcenintensiver Projekte wie die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung sowie die Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (einnahmeseitige Massnahmen) nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.*
- Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3384): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3396): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV): Inkraftsetzung (erreicht)
- Teilrevision Verrechnungssteuergesetz (Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer» (in Erfüllung des Po. Rieder 21.3440): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Digitalisierungsinitiative ESTV: Umsetzung weiterer Vorhaben im Rahmen der Initiative (nicht erreicht)
  - Für eine erfolgreiche Umsetzung von «ESTV Cockpit» und «Self-service Stammdaten» müssen zuerst die prozessualen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Umsetzung dauert daher länger als initial geplant.*
- Umsetzung Teilrevision des MWSTG und der MWSTV (Teil 1): Prozesse der ESTV und die Systemlandschaft sind angepasst (UWM) (erreicht)
- Mindestbesteuerung / GLOBE: Abwicklung Mindestbesteuerung umgesetzt (erreicht)
- Grenzgängerabkommen Frankreich (GGA FR): Abwicklung des Datenaustauschs zum GGA FR umgesetzt (nicht erreicht)
  - Gemäss dem Abkommen mit Frankreich müssen die Daten international erstmalig per 30.11.2026 ausgetauscht werden. Im Moment laufen die Analysearbeiten im Hinblick auf die Umsetzung.*

## LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

### GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,6	0,4	2,9	2,6	696,1
Aufwand und Investitionsausgaben	125,5	133,5	129,0	-4,5	-3,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben:</b> Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA			
- Extern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 471	1 300	1 434
- Intern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 119	940	1 232
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	32,0	30,0	41,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	40,5	50,0	59,2
<b>Aufsicht Direkte Bundessteuer:</b> Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	1 080	1 130	1 096
<b>Digitalisierung und Dienstleistungsqualität:</b> Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%; min.)	10,0	7,0	11,1
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%; min.)	61,6	60,0	52,5
<b>Internationale Amtshilfe:</b> Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle			
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzelersuchen (%; min.)	43,3	40,0	41,5
- Anteil erledigter Einzelersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelersuchen (%; min.)	82,7	90,0	80,4

### KOMMENTAR

In folgenden Bereichen kam es zu Abweichungen:

**Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben:** Bei den durchschnittlichen Durchlaufzeiten der Deklarationen VST führten personelle Absenzen dazu, dass der Sollwert nicht erreicht werden konnte. Im Bereich der Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST konnte eine grössere Anzahl alter Geschäftsfälle im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Dies führte jedoch zu einer höheren durchschnittlichen Bearbeitungszeit.

**Digitalisierung der Dienstleistungsqualität:** Der Sollwert beim Anteil der online beantragen Rückerstattungen im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen wurde nicht erreicht, weil das online zur Verfügung gestellte Formular 85 für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer für in Deutschland ansässige Personen im Berichtsjahr deutlich weniger oft verwendet wurde als in den Vorjahren.

**Internationale Amtshilfe:** Bei der Messgrösse «Anteil erledigter Einzelersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelersuchen» gilt es zu berücksichtigen, dass die Anzahl der eingehenden Ersuchen seitens ESTV nicht beeinflusst werden kann. Die Anzahl dieser Ersuchen war auch im Berichtsjahr sehr hoch, so dass der anvisierte Sollwert von 90 % nicht ganz erreicht werden konnte.

## LG2: MEHRWERTSTEUER

### GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	6,1	6,5	0,5	7,6
Aufwand und Investitionsausgaben	148,2	158,5	151,5	-7,1	-4,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Erhebung der Mehrwertsteuer:</b> Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)			
- Extern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 140	8 750	8 983
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	4 962	4 800	5 058
<b>Digitalisierung und Dienstleistungsqualität:</b> Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (% , min.)	93,8	92,0	95,1

### KOMMENTAR

Sämtliche Sollwerte wurden erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>62 122 851</b>	<b>64 931 480</b>	<b>66 535 497</b>	<b>1 604 017</b>	<b>2,5</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	11 006	6 445	9 467	3 022	46,9
<b>Fiskalertrag</b>						
E110.0102	Direkte Bundessteuer	27 835 127	28 662 000	29 805 815	1 143 815	4,0
E110.0103	Verrechnungssteuer	6 439 427	6 036 000	6 896 917	860 917	14,3
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	6 017	20 000	15 603	-4 397	-22,0
E110.0105	Stempelabgaben	2 180 732	2 460 000	2 397 743	-62 257	-2,5
E110.0106	Mehrwertsteuer	25 147 839	27 177 500	26 930 122	-247 378	-0,9
<b>Finanzertrag</b>						
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	196 448	306 900	231 633	-75 267	-24,5
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>						
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	167 924	168 000	170 216	2 216	1,3
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	530	620	583	-37	-5,9
E150.0107	Bussen	137 801	94 015	77 398	-16 617	-17,7
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>10 449 927</b>	<b>12 208 162</b>	<b>12 152 163</b>	<b>-55 999</b>	<b>-0,5</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	273 706	291 982	280 461	-11 522	-3,9
	<i>Abtretung</i>		3 931			
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	307 125	320 131	320 131	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		35 131			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>						
A230.0101	Direkte Bundessteuer	5 910 099	6 293 161	6 293 161	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		216 817			
A230.0102	Verrechnungssteuer	633 673	679 665	679 665	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		88 279			
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-26	1 360	916	-444	-32,7
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	34 015	34 022	34 021	-1	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		422			
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	126	143	115	-28	-19,6
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>						
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 184 037	4 441 000	4 396 996	-44 004	-1,0
<b>Finanzaufwand</b>						
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	107 172	146 698	146 698	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		44 098			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>11 005 889</b>	<b>6 444 900</b>	<b>9 466 649</b>	<b>3 021 749</b>	<b>46,9</b>
Laufende Einnahmen	6 771 095	6 444 900	6 563 615	118 715	1,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 234 793	-	2 903 034	2 903 034	-

Der Funktionsertrag liegt 3,0 Millionen über dem budgetierten Wert. Davon sind 2,9 Millionen auf die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen zurückzuführen, welche vollständig durch die Aktivierung der Eigenleistungen aus fünf IT-Projekten entstanden. Die laufenden Einnahmen umfassen die Entschädigung von 3,9 Millionen für die Erhebung der umsatzabhängigen Abgaben für Radio und Fernsehen (Voranschlag 4,7 Mio.), die Entschädigung im Verwaltungsverfahren von 1,5 Millionen (Voranschlag 1,2 Mio.) sowie Erträge aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, aus Weiterbildungskursen und Drucksachenerträgen.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32); BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

#### E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>27 835 126 835</b>	<b>28 662 000 000</b>	<b>29 805 814 622</b>	<b>1 143 814 622</b>	<b>4,0</b>
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	13 407 250 304	13 746 000 000	14 301 271 072	555 271 072	4,0
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	14 743 329 634	15 146 000 000	15 778 645 542	632 645 542	4,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-63 090 621	-50 000 000	-54 820 398	-4 820 398	-9,6
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-252 362 482	-180 000 000	-219 281 593	-39 281 593	-21,8

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2024 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2023 erzielten Einkommen.

Mit 29 806 Millionen resultierten gegenüber dem Voranschlag (28 662 Mio.), der noch in Unkenntnis der Vorjahreseinnahmen erstellt wurde, Mehreinnahmen von 1 144 Millionen (+555 Mio. Einkommenssteuer, +633 Mio. Gewinnsteuer und -44 Mio. Anrechnung ausländischer Quellensteuer). Seit dem Voranschlagsjahr 2023 werden die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nicht mehr nach dem Cash-Prinzip, sondern nach dem Forderungsprinzip verbucht. Damit werden die Einnahmen verbucht, wenn die Steuerforderung entsteht (bei Ausstellung der Steuerrechnung) und nicht erst, wenn die Zahlungen beim Bund eingehen.

Gegenüber der Vorjahresrechnung (27 835 Mio.) ergeben sich Mehreinnahmen von 2,0 Milliarden (+7,1 %). Die Anrechnung ausländischer Quellensteuer nahm um 41 Mio. zu.

Bei der Einkommenssteuer (natürliche Personen) war ein Wachstum von 894 Millionen (+6,7 %) zu verzeichnen: die Eingänge aus Hauptfälligkeit nahmen um 320 Mio. zu (+2,9 %), jene aus früheren Perioden stiegen um 520 Mio. (+31,0 %). Die vorzeitig fälligen Beträge wuchsen um 54 Mio. (+7,7 %).

Bei der Gewinnsteuer (juristische Personen) resultierte ein Wachstum von 1,0 Milliarden (+7,0 %): eine leichte Zunahme bei den früheren Perioden (+77 Mio. oder +2,6 %) wurde diesmal von moderat wachsenden Eingängen nach Fälligkeit (+687 Mio. oder +6,2 %) und einem relativ starken Anstieg der vorzeitig fälligen Beträge (+271 Mio. oder +37,4 %) begleitet.

Der Anteil der Gewinnsteuer (52,5 %) ist seit einigen Jahren etwas grösser als jener der Einkommenssteuer (47,5 %), wobei die Wachstumsraten der Einnahmen aus den beiden Steuerarten diesmal fast identisch ausfielen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

**Hinweise**

Der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

**E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>6 439 426 582</b>	<b>6 036 000 000</b>	<b>6 896 916 755</b>	<b>860 916 755</b>	<b>14,3</b>
Eingänge	38 126 866 138	43 417 000 000	39 731 097 338	-3 685 902 662	-8,5
davon Obligationen	1 801 711 891	1 919 000 000	2 240 158 669	321 158 669	16,7
davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile	31 517 063 965	37 113 000 000	30 383 334 567	-6 729 665 433	-18,1
davon Kundenguthaben	1 204 930 277	255 000 000	2 933 183 461	2 678 183 461	n.a.
davon Übrige Eingänge	3 603 160 005	4 130 000 000	4 174 420 640	44 420 640	1,1
Rückerstattungen	-33 587 439 555	-37 381 000 000	-31 334 180 583	6 046 819 417	16,2
davon Juristische Personen	-20 816 711 836	-21 307 000 000	-16 303 855 577	5 003 144 423	23,5
davon Ausländische Antragssteller	-4 591 236 111	-5 610 000 000	-5 482 900 254	127 099 746	2,3
davon Kantone	-8 179 491 609	-10 464 000 000	-9 547 424 753	916 575 247	8,8
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	1 900 000 000	-	-1 500 000 000	-1 500 000 000	-

An der Quelle zur Sicherung der Steueransprüche erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf den Gewinnen aus Geldspielen oder aus Lotterien sowie auf Versicherungsleistungen.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 6,9 Milliarden. Er liegt damit 861 Millionen (+14,3 %) über dem budgetierten Betrag und 457 Millionen (+7,1 %) über dem Vorjahresergebnis.

Mit 39,7 Milliarden sind die Eingänge um 3,7 Milliarden (-8,5 %) tiefer als budgetiert, aber um 1,6 Milliarden (+4,2 %) höher als im Vorjahr. 76,5 Prozent der Eingänge entfallen auf Aktien und auf Anteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften; im Vorjahr waren es 82,7 Prozent. Dieser etwas geringere Anteil ist auf den leichten Zinsanstieg bei den Obligationen und den Kundenguthaben zurückzuführen.

Die Rückerstattungen, von denen die Mehrheit an juristische Personen in der Schweiz erfolgt, beliefen sich auf 31,3 Milliarden, das sind 6,0 Milliarden (-16,2 %) weniger als budgetiert und 2,3 Milliarden (-6,7 %) weniger als im Vorjahr.

Die geschätzten Einnahmen 2024 setzen sich zusammen aus Eingängen, die nicht zurückgefordert werden können (463 Mio. aus dem Meldeverfahren für konzerninterne, internationale Dividendenausschüttungen) und Eingängen, die nur teilweise zurückgefordert werden (33,1 Mrd.). Der Anteil an den teilweise rückforderbaren Einnahmen, welcher nach Ablauf der Rückforderungsfrist von drei Jahren beim Bund verbleiben dürfte, wird mithilfe eines Erfahrungswerts geschätzt. Dieser beträgt wie im Vorjahr 18,8 Prozent (Median der letzten fünf abgeschlossenen Steuerjahre). Für die erwarteten, aber noch nicht zurückerstatteten Beträge wird eine Rückstellung gebildet. Diese wird jährlich neu evaluiert. Für das Steuerjahr 2021 (welches hiernach wegen der abgelaufenen Rückforderungsfrist als abgeschlossen gilt) verblieben 0,2 Milliarden unverwendete Rückstellung, welche nun dem Resultat des Rechnungsjahres 2024 gutgeschrieben wird. Insgesamt ergeben sich dadurch Einnahmen von 6,9 Milliarden.

Der Rückstellungsbedarf per Ende 2024 für noch erwartete Rückerstattungen aus den Steuerjahren 2022-2024 wird auf 29,6 Milliarden geschätzt, 1,5 Mrd. mehr als im Vorjahr. Hiervon betreffen 1,3 Milliarden das Steuerjahr 2022, 6,6 Milliarden das Steuerjahr 2023 sowie 21,7 Milliarden das Steuerjahr 2024.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

**Hinweise**

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

**E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>6 016 702</b>	<b>20 000 000</b>	<b>15 603 040</b>	<b>-4 396 960</b>	<b>-22,0</b>
Steuerrückbehalt USA Eingänge	88 846 400	85 000 000	95 685 429	10 685 429	12,6
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-82 829 697	-65 000 000	-80 082 388	-15 082 388	-23,2

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Das Ergebnis belief sich bei Eingängen von 95,7 Millionen und Rückerstattungen von 80,1 Millionen auf 15,6 Millionen. Damit liegt es 4,4 Millionen (-22,0 %) unter dem Budget und 9,6 Millionen über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge und die Rückerstattungen fielen höher aus als die budgetierten Beträge. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eingänge gestiegen und die Rückerstattungen gesunken. Das Ergebnis lag daher unter dem budgetierten Wert, aber über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote (83,7 %) fiel dementsprechend höher aus als erwartet (76,5 %).

**Rechtsgrundlagen**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

**Hinweise**

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

**E110.0105 STEMPELABGABEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>2 180 732 415</b>	<b>2 460 000 000</b>	<b>2 397 743 433</b>	<b>-62 256 567</b>	<b>-2,5</b>
Emissionsabgabe	218 536 862	250 000 000	228 824 122	-21 175 878	-8,5
Umsatzabgabe	1 164 096 976	1 420 000 000	1 334 751 926	-85 248 074	-6,0
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>184 560 561</i>	<i>205 000 000</i>	<i>203 396 949</i>	<i>-1 603 051</i>	<i>-0,8</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>979 536 415</i>	<i>1 215 000 000</i>	<i>1 131 354 976</i>	<i>-83 645 024</i>	<i>-6,9</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	798 098 578	790 000 000	834 167 385	44 167 385	5,6

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtertrag von 2,398 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 62 Millionen (-2,5 %) unter dem Voranschlag und 217 Millionen (+10,0 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 229 Millionen und lag damit 21 Millionen (-8,5 %) unter dem Budgetwert und 10 Millionen (+4,7 %) über dem Vorjahresergebnis. Durch die Einführung des Kapitalbands (OR und StG) per 1.1.2023 ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, während einer Dauer von maximal fünf Jahren das Aktienkapital zu erhöhen oder herabzusetzen und die Steuerforderung entsprechend aufzuschieben. Dies erklärt einen Teil der Differenz zwischen budgetiertem und tatsächlichem Ertrag.

Die Umsatzabgabe, die 55,7 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,335 Milliarden 85 Millionen (-6,0 %) weniger als veranschlagt und 171 Millionen (+14,7 %) mehr als im Vorjahr ein. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 203 Millionen 2 Millionen (-0,8 %) unter dem Voranschlag und 19 Millionen (+10,2 %) über dem Wert von 2023. Die ausländischen Papiere brachten 1,131 Milliarden ein, 84 Millionen (-6,9 %) weniger als budgetiert und 152 Millionen (+15,5 %) mehr als 2023.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 834 Millionen. Sie lagen 44 Millionen (+5,6 %) über dem budgetierten Wert und 36 Millionen (+4,5 %) über dem Vorjahresergebnis.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

**E110.0106 MEHRWERTSTEUER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>25 147 839 349</b>	<b>27 177 500 000</b>	<b>26 930 122 241</b>	<b>-247 377 759</b>	<b>-0,9</b>
Allgemeine Bundesmittel	20 129 205 694	20 865 758 189	20 682 816 492	-182 941 697	-0,9
Zweckgebundene Mittel	5 018 633 656	6 311 741 811	6 247 305 748	-64 436 063	-1,0
davon Krankenversicherung 5 %	1 053 175 468	1 100 303 644	1 088 569 289	-11 734 355	-1,1
davon Finanzierung AHV	3 239 605 167	4 451 228 377	4 408 461 011	-42 767 366	-1,0
davon Finanzierung Bahninfrastruktur	725 853 021	760 209 790	750 275 448	-9 934 342	-1,3

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Sie werden in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 26 930 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt «Hinweise» dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 247 Millionen unter dem Voranschlag (-0,9 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 1 782 Millionen (+7,1 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus den folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	25 977
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-11 474
– Ergänzungsabrechnungen	1 025
– Gutschriften	-563
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-11
– Erlasse	-
– Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen	-29
– Abgrenzungsbuchungen	-3
– Rückstellungen	53
– Einfuhrsteuer (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG)	12 169
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	3
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-39
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	75
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-250
– Zwischentotal	26 933

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen basiert auf der seit dem Rechnungsabschluss 2016 umgesetzten Empfehlung der EFK, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Die Rückstellungen betreffen mutmassliche Steuerrückerstattungen im Zusammenhang mit offenen Mehrwertsteuer-Justizverfahren und einem Bundesgerichtsurteil (BGE 149 II 43). Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleichs des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 26 933 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Ein weiterer geringer Anteil an den 26 933 Millionen stammt aus der deklarierten Mehrwertsteuer der Betriebe des gemeinsamen Autobahnzollamtes Basel/Weil am Rhein. Gestützt auf den am 10.6.1980 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein (SR 0.725.127) überweist die

Schweiz der Bundesrepublik Deutschland den ihr davon zustehenden Anteil. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen an Büsingen, Schaffhausen und die Bundesrepublik Deutschland in der Höhe von insgesamt rund 3 Millionen fällig.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 0,9 Prozent unter dem Voranschlagswert von 27 177,5 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2024 auf den im Juni 2023 verfügbaren Zahlen und Informationen beruhte und somit auch auf der damaligen Ertragsschätzung für das Jahr 2023. Das effektive Rechnungsergebnis 2023 fiel dann um rund 240 Millionen tiefer aus als im Juni 2023 geschätzt.

Im Vergleich zum Vorjahreswert sind die Mehrwertsteuereinnahmen um 7,1 Prozent gestiegen. Die zu Beginn des Rechnungsjahres in Kraft getretene Steuersatzerhöhung um proportional 0,4 Prozentpunkte zu Gunsten der AHV hat dieses starke Wachstum ermöglicht. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors beträgt die Zunahme rund 2,9 Prozent. Sie liegt damit um 0,6 Prozentpunkte über dem prognostizierten Wachstum des Sportevent-bereinigten nominalen Bruttoinlandprodukt gemäss Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 17.12.2024. Dieser Umstand lässt sich insbesondere auf das robuste Wachstum beim auf die Inlandsteuer entfallenden Einnahmenanteil zurückführen. Überdies gilt es zu bedenken, dass die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen ohnehin nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das Bruttoinlandprodukt nur unvollständig abgebildet wird.

### Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

### Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 26 860 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	20 629 026 014
– Krankenversicherung (5 %)	1 085 738 211
– MWSt-Prozente für die AHV	4 396 995 782
– Finanzierung Bahninfrastruktur	748 324 183

Die prozentualen Anteile dieser Aufteilung der Einnahmenanteile weichen leicht von jenen im Vorjahr ab. Dies ist grösstenteils auf die 2024 erfolgte zweckgebundene Steuersatzerhöhung zur Stabilisierung der AHV und zu einem geringen Teil auf die im Jahr 2023 vorgenommene einmalige Korrektur aufgrund der 2023 erstmals umgesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen (für weitere Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Revision s. Staatsrechnung 2023, Bd. 2B, S. 72).

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	1 085 738 211
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	4 396 995 782

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	748 324 183
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

### E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>196 448 166</b>	<b>306 900 000</b>	<b>231 633 080</b>	<b>-75 266 920</b>	<b>-24,5</b>

### Direkte Bundessteuer

Mit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Zinserträge separat als Finanzertrag ausgewiesen.

– Zinsertrag direkte Bundessteuer natürliche Personen	58 325 672
– Zinsertrag direkte Bundessteuer juristische Personen	24 705 414

### Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2024 auf 68,7 Millionen. Budgetiert waren 73,9 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betragen 5,1 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 10,3 Millionen. Im Detail:

– Zinsertrag Verrechnungssteuer	68 662 008
– Zinsertrag Stempelabgaben	5 134 572
– Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	78 901
– Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	0
– Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	0
– Zinsertrag allgemein (GST Abrechnung)	0

### Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 75 Millionen. Sie liegen damit um rund 10 Millionen über dem Vorjahres- und rund 12 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	57 391 301
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	3 020 595
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	12 232 730
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 081 887

### Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD) vom 25.6.2021 (SR 631.014), Art. 4. V des Bundesrats über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2 und 3.

### Hinweise

Die prozentualen Anteile der oben dargestellten Aufteilung der Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer auf die Einnahmekategorien weichen leicht von jenen im Vorjahr ab. Dies ist grösstenteils auf die 2024 erfolgte zweckgebundene Steuersatzerhöhung zur Stabilisierung der AHV und zu einem geringen Teil auf die im Jahr 2023 vorgenommene einmalige Korrektur aufgrund der 2023 erstmals umgesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen (für weitere Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Revision s. Staatsrechnung 2023, Bd. 2B, S. 72 und 77).

### E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>167 923 567</b>	<b>168 000 000</b>	<b>170 215 869</b>	<b>2 215 869</b>	<b>1,3</b>

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2024 bzw. das Ersatzjahr 2023. Der budgetierte Wert wurde um 2,2 Millionen überschritten. Im Jahr 2024 waren 4717 Personen weniger ersatzpflichtig als im Vorjahr. Insgesamt wurden 192 152 dienst- und nicht dienstleistende Personen veranlagt (Vorjahr: 196 869).

### Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

**E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>530 388</b>	<b>620 000</b>	<b>583 247</b>	<b>-36 753</b>	<b>-5,9</b>

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 5,9 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 55 324 714.82 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 583 247 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

**E150.0107 BUSSEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>137 800 939</b>	<b>94 015 000</b>	<b>77 397 909</b>	<b>-16 617 091</b>	<b>-17,7</b>

**Direkte Bundessteuer**

Seit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Bussenerträge separat als Finanzertrag ausgewiesen.

– Bussenertrag Direkte Bundessteuer natürliche Personen	41 228 258
– Bussenertrag Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 687 292

**Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein**

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 5,4 Millionen leicht höher als budgetiert (Fr. 4 010 000). Im Detail:

– Bussenertrag Verrechnungssteuer	5 347 830
– Bussenertrag Stempelabgaben	22 000
– Bussenertrag Allgemein (Strafbescheid SEI)	245 200

**Mehrwertsteuer**

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 18 Millionen. Sie liegen damit um rund 1 Million über dem Niveau des Vorjahres (17 Mio.) und rund 3 Millionen über dem Voranschlagswert (15 Mio.). Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	13 722 429
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	722 233
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	2 924 882
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	497 785

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

**Hinweise**

Die prozentualen Anteile der oben dargestellten Aufteilung der Bussen aus der Mehrwertsteuer auf die Einnahmekategorien weichen leicht von jenen im Vorjahr ab. Dies ist grösstenteils auf die 2024 erfolgte zweckgebundene Steuersatzerhöhung zur Stabilisierung der AHV und zu einem geringen Teil auf die im Jahr 2023 vorgenommene einmalige Korrektur aufgrund der 2023 erstmals umgesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen (für weitere Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Revision s. Staatsrechnung 2023, Bd. 2B, S. 72 und 77).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>273 705 564</b>	<b>291 982 300</b>	<b>280 460 633</b>	<b>-11 521 667</b>	<b>-3,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 930 900</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>272 007 176</b>	<b>291 873 300</b>	<b>277 744 109</b>	<b>-14 129 191</b>	<b>-4,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	264 439 656	277 793 300	268 102 105	-9 691 195	-3,5
Personalausgaben	179 409 703	179 567 700	178 535 057	-1 032 643	-0,6
Sach- und Betriebsausgaben	85 029 952	98 225 600	89 567 048	-8 658 552	-8,8
<i>davon Informatik</i>	<i>61 093 334</i>	<i>73 491 400</i>	<i>67 922 528</i>	<i>-5 568 872</i>	<i>-7,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>346 274</i>	<i>370 100</i>	<i>111 279</i>	<i>-258 821</i>	<i>-69,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	7 567 520	14 080 000	9 642 004	-4 437 996	-31,5
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1 698 388</b>	<b>109 000</b>	<b>2 716 524</b>	<b>2 607 524</b>	<b>n.a.</b>
Vollzeitstellen (Ø)	1 025	1 025	998	-27	-2,6

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben liegen 1 Million unter dem Voranschlag, da die 10 zusätzlichen Vollzeitstellen zur Erhöhung der MWST-Prüfungen gestaffelt im Verlaufe des Kalenderjahres rekrutiert wurden. Die zeitverzögerten Eintrittsdaten resultierten somit in einem Kreditrest. Die Vollzeitstellen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 27 Stellen ab. Dies ist auf den Verzicht von Ersatzanstellungen aufgrund der Sparvorgaben für den Voranschlag 2024 zurückzuführen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Informatikausgaben liegen ohne Berücksichtigung der Investitionsausgaben (2,7 Mio.) rund 5,6 Millionen unter dem Voranschlag 2024.

Informatik-Betrieb (63,4 Mio.): Die Ausgaben im Bereich der Leistungsverrechnung umfassen Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT und dem ISceco (GEVER) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Umsetzung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den Steuerfachanwendungen (CORE-IT und ePortal-Anwendungen), IC-Tax (Erstellung amtlicher Kurslisten für Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an. Hinzu kam der Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Business Valuation Tax (BVTax) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich).

Informatik-Projekte (4,5 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Weiterführung des Projektes für das Verrechnungssteuer Eingabetool «VSTKR I», die «Umsetzung Weiterentwicklung MWST», die Online-Services für Steuerpflichtige «Cockpit ESTV» und die Abrechnung der Mindestbesteuerung «GloBE».

Die Beratungsausgaben umfassen den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und zur Klärung von Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie die Ausgaben für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Die Ausgaben sind 0,26 Millionen tiefer als budgetiert, da weniger externe Expertisen notwendig waren.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben in der Höhe von 21,5 Millionen entfielen 13,0 Millionen auf die Immobilienausgaben und 8,5 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben (v.a. Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf, Drucksachen, Betriebskosten und Parteientschädigungen).

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen von 9,6 Millionen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund untenstehender IT-Vorhaben:

- OIT – Cash2Soll (0,7 Mio.)
- OIT – SAP 4/HANA (1,0 Mio.)
- OIT – eTVA 2.0 (2,6 Mio.)
- OIT – UDAI (0,2 Mio.)
- OIT – VOE 2.0 (1,6 Mio.)
- OIT – NSL (2,1 Mio.)
- OIT – ANFA (1,4 Mio.)

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben setzen sich aus Hard- und Softwareinvestitionen (2,7 Mio.) zusammen. Dabei entfiel der grösste Teil auf Softwareinvestitionen (2,1 Mio.). Im 2024 wurden die Applikationen Umsetzung Weiterentwicklung MWST, VSTKR I, GloBE, ESTV Cockpit sowie eDocuments intern weiterentwickelt.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (3,9 Mio.) für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge und Familienunterstützung

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	125	129	148	151
Personalausgaben	77	78	102	101
Sach- und Betriebsausgaben	43	45	42	45
<i>davon Informatik</i>	32	35	29	33
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	4	5	4	5
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	1	2	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	451	442	574	556

**A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>307 124 728</b>	<b>320 131 068</b>	<b>320 131 067</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>35 131 068</i>			

Die Debitorenverluste beinhalten zum einen die effektiv eingetretenen Debitorenverluste und zum andern die Veränderung der mutmasslichen Debitorenverluste (Delkredere).

**Direkte Bundessteuer**

Seit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Debitorenverluste und Delkredereanpassungen separat unter den Ausgaben ausgewiesen.

- Debitorenverluste Direkte Bundessteuer natürliche Personen 78 222 444
- Debitorenverluste Direkte Bundessteuer juristische Personen 54 083 652

Die Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2024 wie folgt revidiert:

- Delkredereanpassung Direkte Bundessteuer natürliche Personen 17 710 826
- Delkredereanpassung Direkte Bundessteuer juristische Personen 5 056 503

**Stempelabgaben und Verrechnungssteuer**

Debitorenverluste:

- Stempelabgaben 343 991
- Verrechnungssteuer 3 638 923

Die Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2024 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben -209 200
- Verrechnungssteuer -22 900

**Mehrwertsteuer**

Die Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich insgesamt auf rund 161 Millionen.

Die effektiv eingetretenen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer betragen rund 147 Millionen. Rund 0,9 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Sie liegen um 17 Millionen über dem Voranschlagswert und um 22 Millionen über dem Vorjahresergebnis. Rund 7 Millionen dieser Zunahme sind auf einen Einzelfall zurückzuführen.

Das Delkredere wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2024 um 14 Millionen nach oben revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Die Aufteilung der 161 Millionen an Debitorenverlusten auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis der Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

– Allgemeine Bundesmittel	123 801 591
– Krankenversicherung (5 %)	6 515 873
– MWSt-Prozent für die AHV	26 387 822
– Finanzierung Bahninfrastruktur	4 490 940

#### Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 35 131 068 Franken nach Art. 36 Abs. 3 FHG

#### Hinweise

Die prozentualen Anteile der oben dargestellten Aufteilung der Einnahmenanteile unterscheiden sich deutlich von jenen im Vorjahr. Dies ist teils auf die 2024 erfolgte Steuersatzerhöhung für die AHV, vor allem aber auf die im Jahr 2023 vorgenommene einmalige Korrektur aufgrund der 2023 erstmals umgesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen (für weitere Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Revision s. Staatsrechnung 2023, Bd. 2B, S. 77).

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

#### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	4 863 000	4 863 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	–	<b>4 863 000</b>	<b>4 863 000</b>

Während dem Jahr 2024 wurden Reserven weder aufgelöst noch verwendet.

#### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,9 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die IT-Projekte SwissTaxFree (1,9 Mio.) sowie UDAI (2,0 Mio.).

#### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im 2024 wurden keine neuen Reserven gebildet.

## TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

#### A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 910 098 536</b>	<b>6 293 160 532</b>	<b>6 293 160 532</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		216 816 532			
Steuer auf Einkommen und Reingewinne	5 956 095 682	6 341 920 532	6 342 303 794	383 262	0,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-45 997 146	-48 760 000	-49 143 263	-383 263	-0,8

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils sind die Bruttoeinnahmen vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern (ehemals pauschale Steueranrechnung) massgebend.

#### Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 216 816 532 Franken aufgrund höherer Einnahmen nach Art. 36 Abs. 3 FHG

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196; BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

#### Hinweise

Siehe auch E110.0102 Direkte Bundessteuer

**A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>633 673 488</b>	<b>679 664 525</b>	<b>679 664 525</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>88 279 325</i>			

Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent des Reinertrags. Für einen periodengerechten Ausweis des Transferaufwands wird eine aktive, nicht schuldenbremsrelevante Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Sie entspricht 10 Prozent der Rückstellungsveränderung und begründet sich darin, dass ein künftiger Abbau des Rückstandes bei den Rückerstattungen durch tiefere Kantonsanteile kompensiert wird. Der Ausweis in der Bundesrechnung erfolgt damit periodengerecht. Die Berechnung und die Ausschüttung des Kantonsanteils verändern sich dadurch nicht.

**Kreditmutationen**

Kreditüberschreitung von 88 279 325 Franken aufgrund höherer Einnahmen nach Art. 36 Abs. 3 FHG

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

**Hinweise**

Siehe auch E110.0103 Verrechnungssteuer

**A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>-26 235</b>	<b>1 360 400</b>	<b>915 934</b>	<b>-444 466</b>	<b>-32,7</b>

Kantonsanteil: 10 Prozent des Reinertrags.

**Rechtsgrundlagen**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

**Hinweise**

Siehe auch E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

**A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>34 015 361</b>	<b>34 022 000</b>	<b>34 021 053</b>	<b>-947</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>422 000</i>			

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent des Rohertrags.

**Kreditmutationen**

— Kreditüberschreitung von 422 000 Franken aufgrund höherer Einnahmen nach Art. 36 Abs. 3 FHG

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

**Hinweise**

Siehe auch E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

**A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	126 041	143 100	115 124	-27 976	-19,6

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

**TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER****A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	3 184 037 432	4 441 000 000	4 396 995 782	-44 004 218	-1,0

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 gehen 100 Prozent des seit 1999 erhobenen Mehrwertsteuerprozents direkt an die AHV. Auch die mit der per 1.1.2024 erfolgten proportionalen Steuersatzerhöhung erhobenen 0,4 Prozentpunkte gehen vollumfänglich an die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Der Wert von 4397 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (4423 Mio. von insgesamt 27 021 Mio.) abzüglich des Anteils von 26 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 44 Millionen unter dem Voranschlag.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; AS 2019 2395). BB über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2021 2991). V vom 30.8.2023 über den für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteil (SR 641.203.2).

**Hinweise**

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

## FINANZAUFWAND

**A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>107 172 296</b>	<b>146 698 159</b>	<b>146 698 159</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
davon Kreditmutationen		44 098 159			

Vergütungszinsen werden für in Rechnung gestellte und bezahlte Steuerbeträge geleistet, die sich z. B. im Nachhinein (z. B. Schlussabrechnung) als überhöht erweisen.

**Direkte Bundessteuer**

Mit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Vergütungs- und Rückerstattungszinsen separat als Finanzaufwand ausgewiesen.

– Zinsaufwand Direkte Bundessteuer natürliche Personen	65 680 131
– Zinsaufwand Direkte Bundessteuer juristische Personen	79 582 361

**Stempelabgaben und Verrechnungssteuer**

– Stempelabgaben – Verrechnungssteuer	0
---------------------------------------	---

**Mehrwertsteuer**

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 1,4 Millionen. Sie liegen damit um rund 2,0 Millionen unter dem Vorjahres- und rund 2,6 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer sind sehr volatil.

Die Vergütungszinsen fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den Bahninfrastrukturfonds und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	1 102 618
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	58 033
– Zinsaufwand MWSt, Anteile AHV	235 019
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	39 998

**Kreditmutationen**

– Kreditüberschreitung von 44 098 159 Franken aufgrund geringfügigem Ermessenspielraum nach Art. 36 Abs. 4 FHG	
--	--

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD) vom 25.6.2021 (SR 631.014), Art. 4.

**Hinweise**

Die prozentualen Anteile der oben dargestellten Aufteilung der Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer auf die Einnahmekategorien weichen leicht von jenen im Vorjahr ab. Dies ist grösstenteils auf die 2024 erfolgte zweckgebundene Steuersatzerhöhung zur Stabilisierung der AHV und zu einem geringen Teil auf die im Jahr 2023 vorgenommene einmalige Korrektur aufgrund der 2023 erstmals umgesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen (für weitere Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Revision s. Staatsrechnung 2023, Bd. 2B, S. 72 und 77).

## BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellen des Leistungsauftrages neben der Umsetzung der Transformation
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung BAZG und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation des BAZG mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	11 519,5	11 751,5	11 527,1	7,6	0,1
Laufende Ausgaben	1 525,4	1 629,1	1 539,3	13,8	0,9
Eigenausgaben	958,5	999,3	936,7	-21,8	-2,3
Transferausgaben	566,9	629,7	602,5	35,6	6,3
Finanzausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,2
Selbstfinanzierung	9 994,1	10 122,4	9 987,8	-6,3	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,5	-2,9	4,4	3,9	851,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9 994,5</b>	<b>10 119,5</b>	<b>9 992,2</b>	<b>-2,4</b>	<b>0,0</b>
Investitionseinnahmen	0,0	0,3	0,1	0,1	216,9
Investitionsausgaben	18,8	88,1	39,4	20,6	109,4

### KOMMENTAR

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalausgaben (71,9 %), übrigen Sach- und Betriebsausgaben (24,0 %; davon IKT-Ausgaben 10,0 %), Abschreibungen (2,3 %) sowie Investitionen (1,8 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb des Globalbudgets werden die Fiskaleinnahmen sowie verschiedene damit verbundene Ausgaben- und Einnahmenelemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzeinnahmen und -ausgaben sowie Busseneinnahmen. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten für besondere Personalkategorien sowie Beiträge an internationale Organisationen (insb. FRONTEx) und die Alkoholprävention geführt.

Die Einnahmen blieben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weitgehend stabil. Nachhaltig verminderte Einnahmen waren massgeblich auf die Einfuhrzölle (Aufhebung der Industriezölle), die Nationalstrassenabgabe (verändertes Reiseverhalten, Mindesteinnahmen bei Fahrzeugen mit Wechselschildern und E-Vignetten, erstmalige Abgrenzung der Periode 12), die Tabaksteuer (Verkaufsrückgang bei den Zigaretten) und die Spirituosensteuer (Zuwachs der alkoholfreien Alternativen) zurückzuführen. Nachhaltig höhere Einnahmen konnten bei der Automobilsteuer (Aufhebung der Steuerbefreiung von Elektroautomobilen ab 2024) erzielt werden. Einmalig höhere Einnahmen waren bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe, den Mineralölsteuern und der VOC-Abgabe aufgrund einer erstmaligen Rückstellungsbildung für Rückerstattungen im Vorjahr sowie bei der Schwerverkehrsabgabe aufgrund der Umstellung auf eine periodengerechte Verbuchung zu verzeichnen.

Die Eigenausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund tieferer Ausgaben für Personal (Sparmassnahmen), externe Dienstleistungen (Verzögerungen bei der Erneuerung der LSVA-Erhebungsinfrastruktur [LSVA III]) und Debitorenverluste. Die Transferausgaben sanken namentlich aufgrund tieferer Kantonsanteile an der Schwerverkehrsabgabe. Die Investitionsausgaben stiegen hauptsächlich aufgrund von Neu-/Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Polycom-Notstromversorgung und LSVA III sowie in Zusammenhang mit den Programmen DaziT und Polycom Werterhaltung.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Totalrevision des Ordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden, da noch keine gefestigte Version des revidierten Zollgesetzes, nach erfolgter Detailberatung durch das Parlament, vorliegt.*
- Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und Totalrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung: Inkraftsetzung (erreicht)
- Verordnung über die Änderung des Tabaksteuergesetzes: Inkraftsetzung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Weiterer Funktionsausbau von Passar mit Release 2.0: Entwicklung und Test der Funktionalität von Passar 2.0 (teilweise erreicht)  
*Gemeinsam mit der Wirtschaft wurden gemäss Standortbestimmung Einführungstermine zusammengelegt und Meilensteine neu festgelegt. Dies hat zu Verschiebungen ins Jahr 2025 geführt.*
- Einführung des neuen Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystems: Entwicklung, Test und Einführung der neuen Rapportierungslösung (teilweise erreicht)  
*Die Einführung des neuen Rapportierungssystem wurde von Passar 2.0 entkoppelt. Neu wird der Fokus der Einführung auf den Personen- bzw. Reiseverkehr gelegt und die Einführung ist für Q3/2025 geplant.*

## LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

### GRUNDAUFTRAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten die Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben, Zölle, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,9	12,3	12,9	0,7	5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	241,0	308,6	237,1	-71,5	-23,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Veranlagung:</b> Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	5 676	3 200	2 665
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	15 787	14 600	12 763
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	12 861	9 600	11 788
<b>Strafverfolgung:</b> Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	8,1	16,0	35,7

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund angepasster Schwerpunktbildung nur teilweise erreicht. Die vom Bundesrat beschlossenen verstärkten Kontrollen an der Schweizer Grenze von rund drei Monaten im Rahmen von Stad 24 haben die Ressourcen des BAZG stark gebunden.

*Veranlagung:* Die vorstehend erwähnte Schwerpunktbildung wirkte sich auch im Bereich «Unregelmässigkeiten, Falschmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr» aus. Dort standen weniger Ressourcen für nachgelagerte Kontrollen von Veranlagungen zur Verfügung, welche häufig zu Aufdeckungen von Unregelmässigkeiten führen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Aufhebung der Industriezölle zurückzuführen.

*Strafverfolgung:* Zwei grosse Fälle führten zu einer deutlichen Überschreitung des Ziels. Mit einer effizienten Strafermittlung können grosse Fälle aufgedeckt werden, wobei die jährliche Entwicklung volatil ist und grosse Fälle eine längere Bearbeitungszeit beanspruchen.

## LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

### GRUNDAUFTRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es kontrolliert an der Grenze Fahrzeuge und deren Lenker und Lenkerinnen. Es zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,7	28,5	30,2	1,7	5,9
Aufwand und Investitionsausgaben	406,8	437,1	411,0	-26,1	-6,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung:</b> Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei			
- Anhaltung ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	22 733	22 000	24 998
- Aufgedeckte Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 335	3 800	4 095
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	2 195	2 300	2 436
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	623,0	1 400,0	1 967,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 146	2 300	2 095
<b>Illegale Migration:</b> Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor			
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	388	500	280
<b>Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze:</b> Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	1 546	1 700	1 464
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	6 798	6 000	7 351
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	9 448	10 500	9 633
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	4 622	4 400	4 140

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden insbesondere aufgrund angepasster Schwerpunktbildung (vgl. LG1) nur teilweise erreicht.

**Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung:** Die verstärkten Kontrollen im Rahmen von Stad 24 führten bei der «Anhaltung ausgeschriebener Personen» zu höheren Aufgriffen. Das Ziel «Beschlagnahme von Betäubungsmitteln» wurde insbesondere durch eine hohe Anzahl von Aufgriffen von Marihuana und Designerdrogen übertroffen. Es wurden weniger «Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente» aufgedeckt: In der aktuellen Migrationslage haben die meisten aufgegriffenen Personen keine Dokumente bei sich. Es werden im Gegensatz zur Migrationslage 2015 auch weniger Ausweisdokumente auf dem Postweg an Asylbewerbende zugestellt.

**Illegale Migration:** Die Zahlen bei den «abgeklärten Verdachtsfällen auf Schleusertätigkeit» fielen tiefer aus, da die Migrantinnen und Migranten zu einem grossen Teil mit der Bahn in die Schweiz kamen und nicht wie 2015 in Kleinbussen.

## LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

### GRUNDAUFTRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und die Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,1	22,7	19,8	-2,9	-12,8
Aufwand und Investitionsausgaben	161,4	165,8	160,6	-5,2	-3,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Verfügbarkeit der Ware:</b> Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	8	6
<b>Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft:</b> Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen			
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	1 813	2 250	2 390
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	13 344	20 000	14 128
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	9 967	7 000	10 198
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 330	1 200	800
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit und Umgehung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	3 276	3 900	2 953
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabakschmuggel (kg, min.)	9 290	16 700	5 211
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischschmuggel (kg, min.)	263 053	136 500	208 171
<b>Lagerverkehr:</b> Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert			
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	66	60	64

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

*Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft:* Bei den «Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr» hat sich der Einkaufstourismus im Vergleich zu 2019 nur teilweise erholt. Dazu kam die höhere Teuerung in Deutschland, welche den Einkaufstourismus weniger attraktiv machte. Die Unterschreitung bei den «sanktionierten Produkten im Bereich Tabakschmuggel» ist darauf zurückzuführen, dass keine ausserordentlich grossen Fälle aufgedeckt wurden. Mit Schwerpunktlegung Tabak im BAZG und der Neuorganisation eines Fallbüros Tabaks, welches den Lead in der Thematik übernehmen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit voranbringen soll, wurde weiter in Richtung Zielerreichung gearbeitet. Die Wirkung wird sich mittelfristig zeigen. Bei den «sanktionierten Produkten im Bereich Fleischschmuggel» konnte das Ziel in diesem Jahr dank der langjährigen Schwerpunktbildung übertroffen werden.

## LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

### GRUNDAUFTRAG

Das BAZG schützt die Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	3,5	3,9	0,4	10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	57,5	58,6	56,5	-2,1	-3,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Umwelt und Gesundheit:</b> Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	385	530	360
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	9 038	7 300	6 986
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	565	600	527
- Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	577	650	870
<b>Lenkungsabgaben:</b> Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	805	1 010	982
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO <sub>2</sub> -Abgabe (% , min.)	12	5	4
<b>Pflanzen-, Tier- und Artenschutz:</b> Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	538	700	573
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	5 196	5 500	4 900
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	801	800	824
- Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	4 074	5 000	2 459

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden insbesondere aufgrund angepasster Schwerpunktbildung (vgl. LG1) mehrheitlich nicht erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>11 545 614</b>	<b>11 772 019</b>	<b>11 551 002</b>	<b>-221 017</b>	<b>-1,9</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	68 006	67 002	66 813	-189	-0,3
<b>Fiskalertrag</b>						
E110.0108	Tabaksteuer	2 024 833	2 010 256	1 996 513	-13 743	-0,7
E110.0109	Biersteuer	112 353	115 000	109 346	-5 654	-4,9
E110.0110	Spirituosensteuer	288 281	301 518	275 674	-25 844	-8,6
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 620 810	2 578 680	2 632 536	53 856	2,1
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 706 772	1 705 584	1 736 726	31 142	1,8
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen	13 543	14 500	13 413	-1 087	-7,5
E110.0114	Automobilsteuer	383 459	530 000	460 189	-69 811	-13,2
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	474 360	440 721	400 942	-39 779	-9,0
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 644 625	1 915 052	1 830 529	-84 523	-4,4
E110.0117	Einfuhrzölle	1 183 571	663 545	738 165	74 620	11,2
E110.0118	Lenkungsabgabe auf VOC	84 144	110 410	110 186	-224	-0,2
E110.0119	CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	925 056	1 303 907	1 165 880	-138 027	-10,6
<b>Finanzertrag</b>						
E140.0104	Finanzertrag	8 709	7 044	8 418	1 374	19,5
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>						
E150.0108	Bussenertrag	7 092	8 800	5 673	-3 127	-35,5
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>1 569 874</b>	<b>1 740 299</b>	<b>1 598 129</b>	<b>-142 169</b>	<b>-8,2</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	866 754	970 188	865 139	-105 049	-10,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 609			
	<i>Abtretung</i>		9 187			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 440			
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	40 622	26 601	26 108	-493	-1,9
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		5 000			
A202.0124	Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	11 033	19 007	16 188	-2 819	-14,8
A202.0125	Debitorenverluste	6 041	3 845	-2 208	-6 053	-157,4
A202.0126	Überbrückungsrenten gemäss VPABP	9 530	9 540	9 131	-409	-4,3
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	47 392	53 870	53 840	-30	-0,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 540			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		17 845			
A202.0163	Polycom Werterhaltung	14 211	18 080	18 073	-7	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		15 919			
A202.0181	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	26	-	-	-	-
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>						
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	503 624	560 000	536 282	-23 718	-4,2
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>						
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	35 338	39 539	36 944	-2 595	-6,6
<i>LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt</i>						
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	26 578	28 795	27 928	-867	-3,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 000			
A231.0374	Beitrag an die Alkoholprävention	1 359	1 410	1 375	-34	-2,4
<b>Finanzaufwand</b>						
A240.0104	Finanzaufwand	7 364	9 424	9 329	-94	-1,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		200			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>68 006 275</b>	<b>67 002 000</b>	<b>66 812 643</b>	<b>-189 357</b>	<b>-0,3</b>
Laufende Einnahmen	42 940 498	46 497 000	42 999 540	-3 497 460	-7,5
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	25 041 136	20 205 000	23 735 003	3 530 003	17,5
Investitionseinnahmen	24 641	300 000	78 099	-221 901	-74,0

Der Funktionsertrag lag mit 66,8 Millionen um 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (+3,6 Mio.), die Aktivierung von Eigenleistungen (+3,4 Mio.) sowie die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich (+0,1 Mio.) lagen über dem Voranschlagswert. Dagegen lagen die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen (-3,9 Mio.), Liegenschaftsertrag (-2,1 Mio.), Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (-0,7 Mio.), andere verschiedene Einnahmen (-0,2 Mio.), sowie Veräusserungen von Mobilien (-0,2 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Die nicht schuldenbremsenrelevanten Erträge von 23,7 Millionen ergaben sich grösstenteils aus der Aktivierung von Eigenleistungen.

#### Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.027); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.37); V vom 6.11.2019 über die Erhebung von Gebühren und Aufsichtsabgaben durch die Edelmetallkontrolle (SR 941.379); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.17).

#### Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für Personalausgaben im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von rund 0,2 Millionen (1,5 FTE).

Vollzugsentschädigung für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,3 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

#### E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>2 024 832 930</b>	<b>2 010 256 000</b>	<b>1 996 512 827</b>	<b>-13 743 173</b>	<b>-0,7</b>
Tabaksteuer	1 974 212 107	1 960 000 000	1 946 600 006	-13 399 994	-0,7
Vollzugsentschädigung	50 620 823	50 256 000	49 912 821	-343 179	-0,7

Die Tabaksteuer wird auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte), erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Tabaksteuerertrags (Art. 42 TStV).

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer beliefen sich im 2024 auf 2,0 Milliarden. Sie lagen damit rund 14 Millionen (-0,7 %) unter dem Voranschlag und 28 Millionen (-1,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultierten aus dem Verkaufsrückgang bei den Zigaretten von 2 Prozent, welcher dem langjährigen Mittel entspricht.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 021 686 570
— Abzüglich Rückerstattung	-17 807 944
— Abzüglich Anteil FL	-7 365 799
Laufende Einnahmen	1 996 512 827
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-49 912 821
— Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere	-267 150
Reinertrag	1 946 332 857

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.317); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 16.10.2024 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2024 580), Inkrafttreten 1.1.2025.

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1 000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2024: 10,9 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; 2024: 0,3 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Er wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2024: 5,0 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; 2024: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (2024: 7,2 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

**E110.0109 BIERSTEUER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>112 353 293</b>	<b>115 000 000</b>	<b>109 345 691</b>	<b>-5 654 309</b>	<b>-4,9</b>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Die Einnahmen aus der Biersteuer beliefen sich 2024 auf 109,3 Millionen. Sie lagen damit 5,7 Millionen (-4,9 %) unter dem Voranschlag und 3,0 Millionen (-2,7 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dazu beigetragen hat, dass vermehrt alkoholfreies Bier konsumiert wurde.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	110 543 241
– Abzüglich Rückerstattung	-794 138
– Abzüglich Anteil FL	-403 413
Laufende Einnahmen	109 345 691
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	455 674
Reinertrag	109 801 365

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

**E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>288 281 314</b>	<b>301 518 000</b>	<b>275 674 201</b>	<b>-25 843 799</b>	<b>-8,6</b>
Spirituosensteuer	239 209 780	278 000 000	228 770 748	-49 229 252	-17,7
Spirituosensteuer Kantonsanteil	26 585 592	-	25 400 866	25 400 866	-
Vollzugsentschädigung	22 485 943	23 518 000	21 502 588	-2 015 412	-8,6

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops und auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen sowie Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent des Ertrags aus der Spirituosensteuer (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer hängen von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten, der demographischen Entwicklung und vom Zeitpunkt der Besteuerung ab. Sie beliefen sich im 2024 auf 276 Millionen und lagen damit 25,8 Millionen (-8,6 %) unter dem Voranschlag und 13 Millionen (-4,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Rückgang der Einnahmen im Vergleich zur Rechnung 2023 war auf den Rückgang des Konsums von Spirituosen zurückzuführen. Wie beim Bier wuchs auch hier der Markt der alkoholfreien Alternativen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	282 197 874
– Abzüglich Rückerstattung	-5 506 619
– Abzüglich Anteil FL	-1 017 054
Laufende Einnahmen	275 674 201
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-21 502 588
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-162 951
Reinertrag	254 008 663

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

**Hinweise**

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer sind zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (R24: 25,4 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	228 607 797
---	-------------

**E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>2 620 809 557</b>	<b>2 578 680 000</b>	<b>2 632 536 237</b>	<b>53 856 237</b>	<b>2,1</b>
Grundsteuer ohne Zweckbindung	1 108 778 615	1 271 661 000	1 294 831 047	23 170 047	1,8
Grundsteuer Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 272 283 458	1 247 798 000	1 280 441 618	32 643 618	2,6
Grundsteuer NAF	181 970 092	-	-	-	-
Grundsteuer Spezialfinanzierung Flugverkehr	18 465 248	20 541 000	17 775 528	-2 765 472	-13,5
Vollzugsentschädigung	39 312 143	38 680 000	39 488 044	808 044	2,1

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen lagen mit 4,37 Milliarden um 41,9 Millionen (+10,0 %) über dem Vorjahreswert (4,33 Mrd.) und mit 85,0 Millionen (+2,0 %) leicht über dem Voranschlagswert (4,28 Mrd.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2023 die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von

Vorjahreseinnahmen im Umfang von 131 Millionen enthalten ist. Unter Ausklammerung dieses Sondereffektes waren die Einnahmen leicht rückläufig.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 786 936 534
– Abzüglich Rückerstattung	-144 687 996
– Abzüglich Anteil FL	-9 712 301
Laufende Einnahmen	2 632 536 237
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-39 488 044
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	3 386 100
Reinertrag	2 596 434 293

### Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (AS 2020 3369), Inkrafttreten 1.1.2021.

### Hinweise

Mit in der Regel 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	1 280 441 618
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer E 2	0
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	17 775 528

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer E 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

### E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 706 771 571</b>	<b>1 705 584 000</b>	<b>1 736 725 595</b>	<b>31 141 595</b>	<b>1,8</b>
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 655 948 097	1 652 170 000	1 686 390 211	34 220 211	2,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	25 221 900	27 830 000	24 284 501	-3 545 499	-12,7
Vollzugsentschädigung	25 601 574	25 584 000	26 050 884	466 884	1,8

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer (vgl. E110.0111).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 879 045 794
– Abzüglich Rückerstattung	-135 912 841
– Abzüglich Anteil FL	-6 407 358

Laufende Einnahmen	1 736 725 595
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-26 050 884
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	0
Reinertrag	1 710 674 712

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (AS 2020 3369), Inkrafttreten 1.1.2021.

**Hinweise**

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer E 2	1 686 390 211
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	24 284 501

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1A, Ziffer E 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

**E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>13 543 326</b>	<b>14 500 000</b>	<b>13 412 917</b>	<b>-1 087 083</b>	<b>-7,5</b>

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Einnahmen bei der Mineralölsteuer aus Brennstoffen von 13,4 Millionen lagen 0,1 Millionen (-1,0 %) unter dem Vorjahreswert und rund 1,1 Millionen (-7,5 %) unter dem Voranschlagswert. Die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossiler Brennstoffe) gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz und die nach wie vor hohen Brennstoffpreise beschleunigten den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungsanlagen (insbesondere Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen). Zudem wirkte sich das freiwillige Gassparziel auf die Einnahmen aus.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	13 540 881
– Abzüglich Rückerstattung	-78 480
– Abzüglich Anteil FL	-49 485
Laufende Einnahmen	13 412 917
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-356 188
Reinertrag	13 056 729

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

**E110.0114 AUTOMOBILSTEUER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>383 458 589</b>	<b>530 000 000</b>	<b>460 188 589</b>	<b>-69 811 411</b>	<b>-13,2</b>

Der Automobilsteuer unterstehen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von zehn Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei der Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Einnahmen aus der Automobilsteuer beliefen sich 2024 auf 460,2 Millionen. Sie lagen damit 76,7 Millionen (+20,0 %) über dem Vorjahresergebnis, welches im Wesentlichen auf die Aufhebung der Steuerbefreiung von Elektroautomobilen zurückzuführen ist.

Die eher pessimistische Einstellung der Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund der konjunkturellen Eintrübung führte zu 5 Prozent weniger immatrikulierten Fahrzeugen als im selben Zeitraum 2023, wodurch die Einnahmen um 69,8 Millionen (-13,2 %) deutlich unter dem Voranschlag ausfielen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	459 108 916
– Abzüglich Rückerstattung	2 777 462
– Abzüglich Anteil FL	-1 697 789
Laufende Einnahmen	460 188 589
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkreder (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	1 075 351
Reinertrag	461 263 940

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511); Änderung der Automobilsteuerverordnung vom 8.11.2023 (AS 2023 651), Inkrafttreten 1.1.2024.

**Hinweise**

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1A, Ziffer E 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

**E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>474 359 992</b>	<b>440 721 000</b>	<b>400 942 124</b>	<b>-39 778 876</b>	<b>-9,0</b>
Nationalstrassenabgabe	462 500 992	429 703 000	390 918 571	-38 784 429	-9,0
Vollzugsentschädigung	11 859 000	11 018 000	10 023 553	-994 447	-9,0

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Erträge sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Nationalstrassenabgabe (Art. 19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Die Einnahmen beliefen sich auf 400,9 Millionen. Sie lagen damit 39,8 Millionen (-9,0 %) unter dem Voranschlag und 73,4 Millionen (-15,5 %) unter dem Vorjahresergebnis, dies vor allem aufgrund eines weniger stark steigenden Fahrzeugbestands und veränderten Reiseverhaltens. Ebenfalls führte die E-Vignette zu Mindereinnahmen bei Fahrzeugen mit Wechselschildern. Aufgrund einer EFK-Empfehlung wurden die Einnahmen der Periode 2024/12 dem Geschäftsjahr 2025 zugeordnet. Dies führte zu einer einmaligen Reduktion der Einnahmen in der Höhe von 27,5 Millionen.

Die Bruttoeingänge von 404 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Einnahmen Klebevignetten durch das BAZG	31 498 190
– Einnahmen Klebevignetten im Ausland	84 289 250
– Einnahmen Klebevignetten im Inland durch Dritte	167 221 333
– Einnahmen E-Vignetten durch das BAZG über Webshop	120 952 360

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	403 961 133
– Abzüglich Rückerstattung	-3 019 009
Laufende Einnahmen	400 942 124
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-10 023 553
– Abzüglich Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-26 108 104
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget)	-391 898
Reinertrag	364 418 569

### Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023 (NSAV; SR 741.711); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712).

### Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1B, Ziffer E 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

## E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 644 625 380</b>	<b>1 915 052 000</b>	<b>1 830 529 063</b>	<b>-84 522 937</b>	<b>-4,4</b>
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	29 477 090	36 000 000	29 604 122	-6 395 878	-17,8
Einlage in den Eisenbahnfonds	1 012 236 505	1 045 592 000	998 155 070	-47 436 930	-4,5
Übrige Abgabenkomponenten	14 562 265	15 207 000	16 349 546	1 142 546	7,5
Kantonsanteile	506 118 252	560 000 000	536 281 535	-23 718 465	-4,2
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	-	74 408 000	74 408 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	82 231 269	183 845 000	175 730 790	-8 114 210	-4,4

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benutzung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reise- und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 9,6 Prozent der Bruttoeingänge aus der Schwerverkehrsabgabe (R23: 5 %; Art. 2 V des EFD vom 12.3.2024 über die Entschädigung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe beliefen sich 2024 auf 1,8 Milliarden. Sie lagen damit 84,5 Millionen (-4,4 %) unter dem Voranschlag und 185,9 Millionen (+11,3 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr waren massgeblich auf die Umstellung einer periodengerechten Verbuchung der Einnahmen zurückzuführen. Entsprechend resultierte im Geschäftsjahr 2024 eine Verbuchung von 14 Monats-Umsätzen der Erträge inländischer Fahrzeuge (+196,8 Millionen). Gegenüber einem moderat steigenden Verkehrsvolumen führten Umrüstungen des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und somit abgabengünstigere Fahrzeuge sowie eine leichte Zunahme der in Verkehr gesetzten Elektrofahrzeuge zu sinkenden Einnahmen in der Höhe von 7,8 Millionen (-0,5 %).

Die Bruttoeingänge von 1,9 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 445 670 038
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	431 576 694

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 877 246 732
– Abzüglich Rückerstattung	-35 283 984
– Abzüglich Anteil FL	-11 433 685
Laufende Einnahmen	1 830 529 063
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-175 730 790
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe; Anteil)	-10 287 534
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-29 604 122
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-6 062 012
Reinertrag	1 608 844 605

### Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.87); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 27.03.2024 (SVAV; SR 641.871); V des EFD vom 12.3.2024 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.871.912).

### Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (536,3 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1072,6 Mio.) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1A, Ziffer E 1	998 155 070
– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	74 408 000

Zur Gegenfinanzierung von zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der Erneuerung der Infrastruktur des Erhebungssystems der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) wurde die Vollzugsentschädigung von ursprünglich 5,0 Prozent der Einnahmen im 2023 auf 9,6 Prozent im 2024 angehoben.

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

### E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 183 570 784</b>	<b>663 545 000</b>	<b>738 165 097</b>	<b>74 620 097</b>	<b>11,2</b>

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolllarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolllarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen und Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen beliefen sich 2024 auf 738,2 Millionen und lagen damit 74,6 Millionen (+11,2 %) über dem Voranschlag und 445,4 Millionen (-37,6 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Aufhebung der Industriezölle (Zolllarifkapitel 25–97) per 1.1.2024 zurückzuführen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag resultierten insbesondere aufgrund höherer Erträge bei den Getreideimporten.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	796 544 254
– Abzüglich Rückerstattungen	-55 655 821
– Abzüglich Anteil FL	-2 723 336

Laufende Einnahmen	738 165 097
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	3 740 727
Reinertrag	741 905 824

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Entwurf des Zollabgabengesetzes vom 24.8.2022 (ZoG; BBI 2022 2726); Entwurf des BAZG-Vollzugsaufgabengesetzes vom 24.8.2022 (BAZG-VG, BBI 2022 2275); Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung 1 vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Freihandelsverordnung 2 vom 27.6.1995 (SR 632.319); letzte massgebende Tarifreduktion: V vom 15.2.2023 über die Änderung des Zolltarifs in den Anhängen 1 und 2 zum Zolltarifgesetz (AS 2023 86; Abbau Industriezölle), Inkrafttreten 1.1.2024.

**E110.0118 LENKUNGSABGABE AUF VOC**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>84 143 615</b>	<b>110 410 000</b>	<b>110 185 977</b>	<b>-224 023</b>	<b>-0,2</b>
Lenkungsabgabe VOC	80 020 578	105 000 000	104 786 864	-213 136	-0,2
Vollzugsentschädigung	4 123 037	5 410 000	5 399 113	-10 887	-0,2

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Die Einnahmen (Reinertrag) aus der VOC-Abgabe werden an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 4,9 Prozent der Einnahmen aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Die Einnahmen aus der VOC-Abgabe beliefen sich 2024 auf 110,2 Millionen. Sie lagen damit rund 0,2 Millionen (-0,2 %) unter dem Voranschlag und 26,0 Millionen (+30,9 %) über dem Vorjahresergebnis. Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahresergebnis war insbesondere auf die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen in der Höhe von 22 Millionen im Jahr 2023 zurückzuführen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	131 537 837
– Abzüglich Rückerstattungen	-20 945 347
– Abzüglich Anteil FL	-406 513
Laufende Einnahmen	110 185 977
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-5 399 113
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	589 356
Reinertrag	105 376 220

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); letzte massgebende Tarifanpassung: Änderung der V über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen vom 2.4.2008 (AS 2008 1765), Inkrafttreten 1.1.2009.

**Hinweise**

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

**E110.0119 CO<sub>2</sub>-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>925 055 890</b>	<b>1 303 907 000</b>	<b>1 165 879 603</b>	<b>-138 027 397</b>	<b>-10,6</b>
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	911 642 580	1 285 000 000	1 144 310 831	-140 689 169	-10,9
Vollzugsentschädigung	13 413 310	18 907 000	21 568 773	2 661 773	14,1

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,8 Prozent der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen (R23: 1,4 %; Art. 132 CO<sub>2</sub>-Verordnung).

Die Einnahmen lagen mit 1,166 Milliarden um 138,0 Millionen (-10,6 %) unter dem Voranschlag. Grund für die tieferen Einnahmen waren u.a. die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossiler Brennstoffe) gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz und die nach wie vor hohen Brennstoffpreise, die den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungsanlagen (insbesondere Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen) beschleunigten. Zudem wirkte sich das freiwillige Gassparziel auf die Einnahmen aus.

Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahresergebnis um 240,8 Millionen (+26,0 %) war im Wesentlichen auf die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen in der Höhe von 226 Millionen im Jahr 2023 zurückzuführen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 473 905 713
– Abzüglich Rückerstattungen	-302 542 835
– Abzüglich Anteil FL	-5 483 275
Laufende Einnahmen	1 165 879 603
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-21 568 773
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	0
Reinertrag	1 144 310 831

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711); letzte massgebende Tarifrevision: Änderung der V über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 25.11.2020 (AS 2020 6081), Inkrafttreten 1.1.2021.

**Hinweise**

Vom Reinertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1B, Ziffer A 82/12:

– Spezialfinanzierung «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	815 413 737
– Spezialfinanzierung «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	328 897 094

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

**E140.0104 FINANZERTRAG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>8 708 995</b>	<b>7 043 900</b>	<b>8 417 976</b>	<b>1 374 076</b>	<b>19,5</b>

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z. B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen. Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Der Zinsertrag auf Guthaben (7,8 Mio.) lag aufgrund des steigenden Zinsniveaus um 1,7 Millionen über dem Voranschlagswert. Hingegen fielen die Fremdwährungsgewinne (0,6 Mio.) aufgrund der Zunahme bei Kreditkartenzahlungen um 0,4 Millionen tiefer aus.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO<sub>2</sub> werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung bzw. ihrer zweckgebundenen Verwendung einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. Die Zinserträge auf der CO<sub>2</sub>-Abgabe beliefen sich auf rund 0,1 Millionen und auf der VOC-Abgabe auf rund 0,9 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34–38; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b bis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035).

**Hinweise**

Die Zinserträge auf der VOC- und CO<sub>2</sub>-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1B, Ziffer A 82/12:

– Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	857 116
– Spezialfinanzierung «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	56 164
– Spezialfinanzierung «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	0

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A240.0105 Zinsen auf CO<sub>2</sub>-Abgabe Brennstoffe.

**E150.0108 BUSSENERTRAG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>7 092 097</b>	<b>8 800 000</b>	<b>5 673 358</b>	<b>-3 126 642</b>	<b>-35,5</b>

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und der Mehrwertsteuer) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Die Einnahmen lagen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre, namentlich aufgrund der Priorisierung der personellen Ressourcen zur Schwerpunktbildung (vgl. LG1).

**Rechtsgrundlagen**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

**Hinweise**

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>866 753 597</b>	<b>970 188 200</b>	<b>865 139 094</b>	<b>-105 049 106</b>	<b>-10,8</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>11 018 200</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>861 377 235</b>	<b>904 567 200</b>	<b>848 950 416</b>	<b>-55 616 784</b>	<b>-6,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	836 794 442	881 467 200	829 574 990	-51 892 210	-5,9
Personalausgaben	629 835 239	628 450 900	621 765 430	-6 685 470	-1,1
Sach- und Betriebsausgaben	206 959 202	253 016 300	207 809 561	-45 206 739	-17,9
<i>davon Informatik</i>	<i>83 715 432</i>	<i>96 103 600</i>	<i>86 285 255</i>	<i>-9 818 345</i>	<i>-10,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 110 545</i>	<i>2 078 900</i>	<i>1 455 454</i>	<i>-623 446</i>	<i>-30,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	24 582 794	23 100 000	19 375 426	-3 724 574	-16,1
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>5 376 362</b>	<b>65 621 000</b>	<b>16 188 678</b>	<b>-49 432 322</b>	<b>-75,3</b>
Vollzeitstellen (Ø)	4 384	4 222	4 234	12	0,3

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben lagen mit 621,8 Millionen rund 6,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund der Altersstruktur wurden die budgetierten Arbeitgeberbeiträge nicht ausgeschöpft (-3,9 Mio.). Auch die Personalbezüge (-2,1 Mio.) und der übrige Personalaufwand (-0,9 Mio.) fielen tiefer aus, wohingegen der Personalverleih minimal zunahm (+0,2 Mio.).

Für DaziT wurden interne Personalleistungen im Umfang von insgesamt 8,8 Millionen bzw. durchschnittlich 40,5 FTE eingesetzt.

Die Anzahl Vollzeitstellen lag über den im Voranschlag ausgewiesenen finanzierbaren Stellen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Berechnungszeitpunkt der im Voranschlag ausgewiesenen Stellen die nachträgliche Abtretung der restlichen Lohnmassnahmen von 0,5 Prozent aus dem Jahr 2023 (3,0 Mio.) nicht enthalten war. Zudem haben sich die Durchschnittskosten weniger stark entwickelt als ursprünglich angenommen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen mit 207,8 Millionen um 45,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen Beratung und externe Dienstleistungen (-15,9 Mio.), Informatik (-9,8 Mio.), Liegenschaften und Mieten (-3,2 Mio.) sowie übrige Betriebsausgaben (-16,3 Mio.; insb. übriger Unterhalt und Ausrüstung, Bürobedarf und Versandspesen, Transporte und Betriebsstoffe, nicht aktivierbare Sachgüter, sonstige Betriebsausgaben) an.

**Informatiksachausgaben**

Die Informatiksachausgaben lagen mit 86,3 Millionen um 9,8 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderbedarf ergab sich im Wesentlichen aus Verzögerungen bei den folgenden Projekten: Migration der Data Analytics-Plattform auf die neue private Cloud des BIT (-0,8 Mio.), Einführung des neuen Managementsystems für den Intra-/Internetauftritts des Bundes (-0,7 Mio.), Webservice für Finanzinformationen (-0,7 Mio.), Ablösung der Anwendung für das Lage- und Analysezentrum (-0,6 Mio.), Optimierung des Systems zur Abwicklung von IT-Anfragen (-0,5 Mio.), Einführung einer systemunterstützten Inventarisierung von Gütern mit Regelungsbedarf (-0,4 Mio.), Aufbau einer neuen Kosten- und Leistungsrechnung (-0,4 Mio.), Einführung der Anwendung zur Verwaltung der Dienstkleider (-0,3 Mio.) sowie verzögerte Inbetriebnahme der LSVA III-Anwendungen (-5,0 Mio.; Erneuerung des LSVA-Erhebungssystem).

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt sowie Telekommunikation wurden 81,0 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 71,7 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer. Dies umfasste insbesondere Aufwendungen für die Arbeitsplatzsysteme und Datenkommunikation (28,4 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausführveranlagung; 4,5 Mio.), Plattform (Identitäts- und Zugriffsmanagement sowie ePortal 4,3 Mio.), LSVA II-Anwendungen (2,7 Mio.), Passarella (Business-to-Business-Schnittstelle zwischen Geschäftspartnern; 2,3 Mio.), SAP (2,0 Mio.), Datawarehouse BAZG (1,7 Mio.), LSVA III-Anwendungen (1,7 Mio.), Anpassungen Fachanwendungen aufgrund des Programms SUPERB (1,6 Mio.), Neues Computerisiertes Transitsystem (Internationale Transit-/Ausführveranlagung, NCTS; 1,1 Mio.), Einführung des Import Control System 2 (1,1 Mio.) und die Migration von Fachanwendungen auf die neue Cloud-Lösung des BIT (0,9 Mio.). Ausgaben in der Höhe von 9,3 Millionen entfielen auf bundesexterne Leistungserbringer. Dies umfasste hauptsächlich Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVA II-Anwendungen (4,3 Mio.), der Einsatzleitsysteme (1,3 Mio.) und des Grenzkontrollsystems (0,9 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizenzen wurden 2,4 Millionen (insb. Geräteersatz LSVA II; 0,9 Mio. und Lizenzen für das Einsatzleitsystem (0,5 Mio.) ausgegeben.

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung wurden 2,8 Millionen ausgegeben. Diese umfassten hauptsächlich Ausgaben für die Projekte Einführung eines Webservice für Finanzinformationen (0,3 Mio.) und Einführung des neuen

Managementsystems für den Intra-/Internetauftritts des Bundes (0,1 Mio.) sowie die Anpassungen an der Systemplattform eDokumente zur Erfassung der biometrischen Daten (0,4 Mio.), dem National Entry System (NES; 0,5 Mio.), der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (0,2 Mio.) und dem Common Communication Network/Common System Interface (CCN/CSI; 0,2 Mio.). 0,2 Millionen entfielen auf die Querschnittsleistungen aus dem Programm DaziT.

### Beratungsausgaben

Die Beratungsausgaben von 1,5 Millionen (-0,6 Mio.) fielen hauptsächlich in Zusammenhang mit diversen Kleinprojekten (1,2 Mio.) und Rechtsgutachten (0,3 Mio.) an.

### Übrige Sach- und Betriebsausgaben

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben lagen mit 120,1 Millionen um 34,8 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Für externe Dienstleistungen wurden 6,4 Millionen (-15,3 Mio.) eingesetzt, wobei die Minderausgaben insbesondere auf die verzögerte Einführung von LSWA III zurückzuführen waren.

Für Liegenschaften und Mieten wurden 81,6 (-3,2 Mio.) Millionen ausgegeben: Für die Betriebs- und Instandsetzung von Liegenschaften fielen Ausgaben in Höhe von 8,2 Millionen (+0,5 Mio.) an. Bei den Mieten und Pachten fielen Ausgaben in der Höhe von 73,4 Millionen (-3,6 Mio.) an, wobei die Minderausgaben insbesondere bei Materialmiete (-1,7 Mio.), Mietausgaben (-0,4 Mio.) sowie LV-Objektmiete (-1,5 Mio.) resultierten.

Die weiteren übrigen Sach- und Betriebsausgaben beliefen sich auf 32,1 Millionen, was 16,3 Millionen unter dem Voranschlagswert lag:

- Material- und Warenausgaben 0,5 Millionen (+0,1 Mio.; insb. aufgrund steigender Aspirantenzahlen)
- Übriger Unterhalt 8,2 Millionen (-0,9 Mio.), namentlich in den Bereichen Funknetz Polycom (4,0 Mio.), Transportmittel (3,1 Mio.; +0,4 Mio.), Röntgenanlagen (0,5 Mio.; -0,2 Mio.) und restlicher Unterhalt (0,5 Mio.; -0,5 Mio.)
- Ausrüstung 1,9 Millionen (-6,8 Mio.; verzögerte Beschaffung von Dienstkleidern)
- Bürobedarf und Versandspesen 4,3 Millionen (-1,5 Mio.)
- Transporte und Betriebsstoffe 4,1 Millionen (-5,4 Mio.)
- Nicht aktivierbare Sachgüter 1,9 Millionen (-0,8 Mio.; insb. Mobilien [LV; -0,3 Mio.], Einrichtungen, Einsatzmaterial sowie persönliche und Spezialausrüstung [-0,5 Mio.])
- Effektive Spesen 7 Millionen (-0,3 Mio.)
- Sonstige Betriebsausgaben 1,7 Millionen (-1,3 Mio.)

### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen lagen mit 19,4 Millionen um 3,7 Millionen unter dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund tieferer Abschreibungen für Software (-5,7 Mio.).

### Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 16,2 Millionen um 49,4 Millionen unter dem Voranschlagswert und entfielen hauptsächlich auf die Beschaffung von Mobilien. Minderkosten ergaben sich aufgrund von Lieferverzögerung bei Mobilien, Installationen, Lager-einrichtungen, Maschinen (-51,2 Mio.) in den Bereichen Notstrom Sendeanlagen Bund (-3,6 Mio.) und Erfassung auf der Strasse (LSVA III; -44,4 Mio.), Beschaffung von Kameras, Messgeräte und Nachtsichtgeräte (-1,7 Mio.) und Geräte für Edelmetallkontrolle (-0,8 Mio.). Demgegenüber standen Mehrausgaben bei den Investitionen für Fahrzeuge (+0,8 Mio.), für Informatik Hardware (+0,2 Mio.) für den Ersatz der Grossbildschirme in den Einsatzzentralen und für die Entwicklung von Software (LSVA III; +0,7 Mio.).

### Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 11,0 Millionen beinhalten:

- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von 0,1 Millionen an das BIT für den Ausbau der Laborumgebung der Data Analytics-Plattform
- Geleistete Kreditverschiebung in Höhe von 1,5 Millionen innerhalb des BAZG an DaziT (A202.0162)
- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 7,6 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge (VPABP), Lohnmassnahmen, Lernende und Praktikanten, berufliche Integration und externe Kinderbetreuung
- Erhaltene Abtretungen des GS-EFD in Höhe von 1,6 Millionen für die Anpassung der Fachanwendungen BAZG aufgrund SUPERB und die Prüfung der Auswirkungen einer Einführung von Office 365
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 3,4 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven für Micro-Waagen EMK (0,1 Mio.), Polycom Ersatzbatterien (0,2 Mio.), Polycom elektr. Messgeräte (0,3 Mio.), Polycom Standortanpassungen (1,4 Mio.), Waffen / Optik (0,2 Mio.), ICS2 (1,1 Mio.) und Laborumgebung DA Plattform (0,1 Mio.)



**A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>40 622 469</b>	<b>26 601 000</b>	<b>26 108 104</b>	<b>-492 896</b>	<b>-1,9</b>
davon Kreditmutationen		5 000 000			

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignette beträgt 9,8 Prozent des Preises der von ihnen verkauften Klebevignetten. Der Anteil der verkauften E-Vignetten am Gesamtumsatz lag etwas unter den ursprünglichen Erwartungen, weshalb der Voranschlagswert um 4,5 Millionen überschritten wurde.

**Rechtsgrundlagen**

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

**Kreditmutationen**

– Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 4 FHG) in Höhe von 5,0 Millionen

**Hinweise**

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Klebevignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Klebevignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Für den Verkauf der E-Vignette ist das BAZG zuständig.

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnklebevignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

**A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>11 032 949</b>	<b>19 007 000</b>	<b>16 187 534</b>	<b>-2 819 466</b>	<b>-14,8</b>

Der Bund vergütet den Kantonen sowie den vom BAZG zur elektronischen Erhebung zugelassenen Anbietern pauschal ihren Aufwand in Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SVA). Die Kantone sind insbesondere zuständig für die Abgabeklassierung, die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) und Kontrollschildentzugsverfahren (auf kantonaler Ebene gebührenfinanziert). Zur elektronischen Erhebung kann das BAZG Anbieter eines europäischen Dienstes (European Electronic Toll Service; EETS-Anbieter) und eines nationalen Dienstes (National Electronic Toll Service; NETS-Anbieter) zulassen. Das BAZG kann einen NETS-Anbieter beauftragen, der als «Auffanganbieter» für all jene abgabepflichtigen Fahrzeuge dient, welche keinen zugelassenen Anbieter wählen. Das BAZG betreibt zudem einen nationalen manuellen Mautdienst (NMTS) für Fahrzeuge ohne Erfassungssystem, EETS- oder NETS-Vertrag.

- Die Pauschale der Kantone bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.
- Für ausländische Fahrzeuge erhalten die zugelassenen EETS-Anbieter eine prozentuale Pauschale, die sich im Verhältnis zu den in Rechnung gestellten Abgaben bemisst. Die entschädigten Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten, deren Entschädigung ab 2023 auf vorliegender Finanzposition statt auf A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (1 %), und andererseits das Inkasso, dessen Entschädigung wie bisher auf Finanzposition A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (Inkassokommissionen; 1,7 %).
- Für inländische Fahrzeuge erhalten die zugelassenen EETS-Anbieter eine Pauschale von 4 Franken pro Monat je Fahrzeug und die zugelassenen NETS-Anbieter von 5 Franken pro Monat je Fahrzeug. Der beauftragte NETS-Anbieter wird über ein Beschaffungsverfahren ausgewählt und gemäss vertraglichen Vereinbarungen entschädigt.

Die Aufwandentschädigungen belaufen sich insgesamt auf 16,2 Millionen, davon gehen an die Kantone 9,1 Millionen (+0,2 Mio.) und an Dritte 7,1 Millionen (-3,0 Mio.; EETS 2,7 Mio. [-0,4 Mio.]; NETS 4,4 Mio. [-2,6 Mio.]). Insgesamt fielen Minderausgaben von 2,8 Millionen an. Dies ist im Wesentlichen auf die verzögerte Erneuerung des Erhebungssystem der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III; vgl. A200.0001) zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10, 11b; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 27.3.2024 (SVAV; SR 641.811), Art. 98; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen

Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911); V des EFD vom 15.10.2024 über den Einbezug von Tankkarten-Anbietern in die Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423); V des EFD vom 7.8.2024 über die Höhe des Entgelts für Dienstleistungen von EETS- und NETS-Anbietern im Zusammenhang mit der Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (SR 641.814.2).

### Hinweise

Die Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe); die zusätzlichen Mittel in Zusammenhang mit LSVA III werden dabei in der prozentualen Vollzugsentschädigung berücksichtigt (R24: 5,9 Mio.).

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. A240.0104 Finanzaufwand

### A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 041 431</b>	<b>3 845 000</b>	<b>-2 207 529</b>	<b>-6 052 529</b>	<b>-157,4</b>

Die Debitorenverluste beinhalten die effektiv eingetretenen Debitorenverluste und die Veränderung der mutmasslichen Debitorenverluste (Delkredere). Der ursprüngliche Voranschlagswert wurde um 6,1 Millionen unterschritten. Die Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere fielen namentlich auf folgenden Positionen an:

- Schwerverkehrsabgabe (6,1 Mio.)
- Mineralölsteuer (-3,4 Mio.)
- Tabaksteuer (0,3 Mio.)
- VOC-Abgabe (-0,6 Mio.)
- Automobilsteuer (-1,1 Mio.)
- Biersteuer (-0,5 Mio.)
- Spirituosensteuer (-0,2 Mio.)
- Einfuhrzölle (-3,7 Mio.)
- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige (0,4 Mio.)
- Verfahrenskosten (0,2 Mio.)

### Hinweise

Vgl. Kreditgruppe E110.

Das BAZG erhebt die Mehrwertsteuer an der Grenze. Die definitive Verbuchung der diesbezüglichen Debitorenverluste und ab 2023 neu auch der Veränderung des Delkredere in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

### A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>9 529 694</b>	<b>9 540 000</b>	<b>9 130 779</b>	<b>-409 222</b>	<b>-4,3</b>

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente. 2024 fielen hierfür 9,1 Millionen an.

Die Angehörigen des Grenzwachtkorps (GWK) gelten seit 2008 während des Vorruhestandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Aufgrund dieses Entscheids wurden im Jahr 2024 Rückerstattungen von 6000 Franken vorgenommen.

### Rechtsgrundlagen

V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

### Hinweise

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben. Sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor dem 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

**A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>47 392 211</b>	<b>53 870 000</b>	<b>53 839 981</b>	<b>-30 019</b>	<b>-0,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>19 385 000</i>			
Laufende Ausgaben	47 392 211	48 070 000	47 396 149	-673 851	-1,4
Investitionsausgaben	-	5 800 000	6 443 832	643 832	11,1

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation des BAZG (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z. B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt (Struktur gemäss BB vom 5.5.2020):

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- V) Reserven (31,7 Mio.)

Die Verpflichtungskredite wurden in vier Tranchen freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023

Im Jahr 2024 wurde für DaziT ursprünglich mit Ausgaben in Höhe von 51,8 Millionen gerechnet, davon 34,5 Millionen über die auf vorliegender Budgetposition ursprünglich eingestellten Mittel und 17,3 Millionen über die Verwendung zweckgebundener Reserven finanziert. Im Budgetvollzug wurden die auf vorliegender Budgetposition ursprünglich eingestellten Mittel insbesondere durch die Verwendung zweckgebundener Reserven um 17,8 Millionen, sowie Kreditverschiebung aus dem Globalbudget um 1,5 Millionen, auf 53,8 Millionen erhöht. Insgesamt wurden 53,8 Millionen verwendet, wovon 40,4 Millionen auf bundesinterne sowie 13,4 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer entfielen.

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen: Plan 21,3 Millionen; Ist 27,9 Millionen; Mehrbedarf 6,6 Millionen
- Projektbereich II) Portal & Kunden: Plan 1,3 Millionen; Ist 1,2 Millionen; Minderbedarf 0,1 Millionen
- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben: Plan 19,7 Millionen; Ist 21,3 Millionen; Mehrbedarf 1,6 Millionen
- Projektbereich IV) Kontrolle & Befund: Plan 9,4 Millionen; Ist 3,5 Millionen; Minderbedarf 5,9 Millionen

**Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen**

Ein grosser Teil des Mehrbedarfs stammte aus übergeordneten Themen. Die Ausgaben für Querschnittsleistungen konnten nicht in dem Masse wie angenommen reduziert werden (+4.9 Mio.). Ausserdem sind ungeplante Kosten für Migration in die Public Cloud (+1,0 Mio.) angefallen.

Im Valuestream Intervention wurden die Arbeiten zur Ablösung der Personaleinsatzplanung aufgenommen, was zu einem Mehrbedarf von 0,7 Millionen geführt hat.

**Projektbereich II) Portal & Kunden**

Im 2024 lag der Fokus auf den Themen «Onboarding» und «Selfcare Geschäftskunden» (Minderbedarf 0,1 Mio.).

**Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben**

Die Entwicklungsarbeiten im Agile Release Train (ART Acziun) waren mehrheitlich auf die Umsetzung von «Passar», «LSVA III» und der Verbrauchssteuer Plattform «Taxas» ausgerichtet. Die Einführung der Warenverkehrsfunktionalitäten der Ausfuhr (Passar 1.1) im März 2024 erforderte zahlreiche Nacharbeiten und beanspruchte die Organisation mehr als geplant. Dadurch entstand im 2024 ein Mehrbedarf von 1,6 Millionen.

**Projektbereich IV) Kontrolle & Befund**

Der für das Rapportierungssystem «Rapporta» vorgesehene Mittelbedarf verschiebt sich teilweise in die Folgejahre. Ausserdem entsprechen die vorliegenden Ergebnisse des externen Lieferanten nicht den Erwartungen des BAZG, weshalb der geplante Funktionsumfang nicht freigegeben werden konnte, und nicht vollständig bezahlt wurde. Dies führte zu einem Minderbedarf von 5,9 Millionen.

**Kreditmutationen**

- Erhaltene Kreditverschiebung in Höhe von 1,5 Millionen von A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 17,8 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven im Projektbereich I Steuerung und Grundlagen (6,8 Mio.), II Portal & Kunde (1,1 Mio.), III Redesign Fracht Abgaben (7,2 Mio.) und IV Kontrolle Befund (2,7 Mio.).

**Hinweise**

Im Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht über A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT- Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

**A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>14 211 207</b>	<b>18 080 000</b>	<b>18 072 933</b>	<b>-7 067</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>15 918 800</i>			
Laufende Ausgaben	788 001	1 379 800	1 340 503	-39 297	-2,8
Investitionsausgaben	13 423 206	16 700 200	16 732 430	32 230	0,2

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u. a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund gemäss aktueller Planung von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS:

165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (aktualisierte Planung):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2025)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der BAZG-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung wies per Dezember 2024 nach wie vor eine Verzögerung von rund zwei Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf, was dazu führte, dass die Ausgaben später anfielen. Die Gesamtausgaben bleiben hingegen gleich. Das Ziel ist der Abschluss der technischen Migration bis Ende 2025. Der Rückbau der alten Systeme wird im 2026 erfolgen. Richtfunk und IP-Backbone sind die Basis der ganzen Migration auf die IP-Technologie. Vom Rollout der Richtfunkssysteme und Router (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab. Der Zuschlag im Rahmen der WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Umsysteme wie Richtfunk- und Netzwerkkomponenten sowie Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) erfolgte wegen einer Einsprache erst Ende 2021. Der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) wurde anfangs 2023 gestartet. Die Migration der Etappe 1 und der erste Teil Etappe 2 (Basisstationen) konnte abgeschlossen werden.

Im Jahr 2024 wurde für die Werterhaltung von Polycom ursprünglich mit Ausgaben in Höhe von 20,4 Millionen gerechnet, davon 2,2 Millionen über die auf vorliegender Budgetposition ursprünglich eingestellten Mittel und 18,2 Millionen über die Verwendung zweckgebundener Reserven finanziert. Im Budgetvollzug wurden die auf vorliegender Budgetposition ursprünglich eingestellten Mittel durch die Verwendung zweckgebundener Reserven um 15,9 Millionen auf 18,1 Millionen erhöht und vollständig ausgeschöpft. Es wurden folgende Arbeiten vorgenommen:

Etappe 1:

- Umbau der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer) abgeschlossen

Etappe 2:

- Erarbeitung Konzepte und Anbindung der BAZG-Leitstellen
- Rückbau der alten Systeme

#### Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 15,9 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven

#### Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 23-27.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung, Band 1B, Ziffer B 1.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung, Band 1B, Ziffer B 1.

#### A202.0181 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>26 004</b>	-	-	-	-

Für IT-Anwendungen im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» in den Jahren 2020 bis 2025 wurden ab 2020 Mittel zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt, mit entsprechenden unterjährig Abtretungen an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten.

#### Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31), Art. 2 Abs. 3 und Art. 7.

**Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. 401 GS-EJPD/A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	80 491 900	80 491 900
Bildung aus Rechnung 2023	-	30 544 000	30 544 000
Auflösung / Verwendung	-	-37 503 800	-37 503 800
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	-	<b>73 532 100</b>	<b>73 532 100</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	73 080 000	73 080 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024**

Im Jahr 2024 wurden Reserven in der Höhe von 37,5 Millionen aufgelöst, davon 37,2 Millionen mit und 0,3 Millionen ohne Verwendung:

- *Polycom Werterhalt (Fr. 15 918 800)*: Ein Teil der Arbeiten wurde im Jahr 2024 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 16,2 Mio.).
- *DaziT I Steuerung und Grundlagen (Fr. 6 834 000)*: Ein Teil der Arbeiten wurde im Jahr 2024 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 8,5 Mio.).
- *DaziT II Portal & Kunden (Fr. 1 170 000)*: Ein Teil der Arbeiten wurde im Jahr 2024 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 1,4 Mio.).
- *DaziT III Redesign Fracht Abgaben (Fr. 7 165 000)*: Ein Teil der Arbeiten wurde im Jahr 2024 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 6,4 Mio.).
- *DaziT IV Kontrolle und Befund (Fr. 2 676 000)*: Ein Teil der Arbeiten wurde im Jahr 2024 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 1,7 Mio.).
- *Micro Waagen EMK (Fr. 140 000)*: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden (Auflösung mit Verwendung 0,1 Mio., ohne Verwendung 0,1 Mio.).
- *Polycom Ersatz Batterien (Fr. 240 000)*: Ein Teil der Ersatz-Batterien wurde im 2024 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Auflösung mit Verwendung, 0,2 Mio., ohne Verwendung 0,2 Mio., Beibehaltung 0,5 Mio.).
- *Polycom elektr. Messgeräte (Fr. 310 000)*: Ein Teil der elektrischen Messgeräte wurde im 2024 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,1 Mio.).
- *Polycom Standortanpassungen (Fr. 1 400 000)*: Ein Teil der Arbeiten wurde im Jahr 2024 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 5,9 Mio.).
- *Waffen / Optik (Fr. 170 000)*: Ein Teil der Waffen / Optik wurde im Jahr 2024 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,3 Mio.).
- *ICS2 (Fr. 1 110 000)*: Das Projekt wurde 2024 vorangetrieben, dessen Abschluss erfolgt im Jahr 2025 (Beibehaltung 0,3 Mio.).
- *Laborumgebung DA Plattform (Fr. 70 000)*: Das Projekt wurde 2024 vorangetrieben, dessen Abschluss erfolgt im Jahr 2025 (Beibehaltung Fr. 44 000).

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (73,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte DaziT (17,9 Mio.; I Steuerung & Grundlagen 8,5 Mio., II Portal & Kunden 1,4 Mio., III Redesign Fracht/Abgaben 6,4 Mio., IV Kontrolle & Befund 1,7 Mio.), Werterhalt Polycom (16,2 Mio.), Polycom Stromversorgung (12,4 Mio.), Personenwagen (9,6 Mio.), Polycom Standortanpassungen (5,9 Mio.), weitere Vorhaben in Zusammenhang mit Polycom (1,4 Mio.; Handfunkgeräte 1,0 Mio., Batterieersatz 0,3 Mio., elektrische Messgeräte Funktechnik 0,1 Mio., Mobilfunkgeräte 0,1 Mio.), Dienstbekleidung (3,3 Mio.), Waffen inkl. Waffenschränke (2,9 Mio.), Multifunktionswesten (0,7 Mio.), AVS-Life-Cycle (0,6 Mio.), ICS2 (0,3 Mio.), Smartphones (1,1 Mio.), IKT-Projekte (1,1 Mio.) und Organisationsprojekte (0,1 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

– Allgemeine Reserven	0
– Zweckgebundene Reserven	73 080 000
– Total Reserven	73 080 000
Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 080 000

- *Polycom Stromversorgung (Fr. 3 540 000)*: Das Vorhaben hat aufgrund interner Ressourcenknappheit (gleichzeitiges Projekt Polycom Werterhalt WEP2030) sowie Verzug bei der öffentlichen Beschaffung der unterbrechungsfreien Stromversorgungs-Systeme (USV) gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan einen Verzug von mehreren Monaten.
- *LSVA III (Fr. 54 100 000)*: Das bestehende System zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA II) erreicht bald sein Lebensende und wird vollständig erneuert. Eingegangene Beschwerden bei den Ausschreibungen für nationale Anbieter und die Erfassung auf der Strasse führten zu einer Verzögerung des Vorhabens von rund einem Jahr. Im Projekt LSVA III enthalten sind Betriebskosten für mobile und stationäre Erfassungseinheiten durch den externen Leistungserbringer Kapsch (12,3 Mio.) sowie Entwicklungskosten (41,8 Mio.).
- *Multifunktionswesten (Fr. 280 000)*: Die Lieferung der Multifunktionswesten verzögerte sich, da eine Produktinnovation abgewartet wird, die aktuell durch die KAPO Bern begleitet wird. Die Beschaffung wird voraussichtlich 2025 erfolgen.
- *Dienstbekleidung (Fr. 8 500 000)*: Die Lieferung der neuen Arbeitskleidung MBAS (modulares Bekleidungs- und Ausrüstungssystem) verschob sich aufgrund langer Lieferzeiten und interner Verzögerungen in der Projektfreigabe. Die Kleidung wird voraussichtlich 2025 geliefert und 2026 eingeführt.
- *Revision Zollgesetze (Fr. 160 000)*: Die Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes (BBI 2022 2724; Curia Vista 22.058), welches für die Digitalisierung der Zollgeschäfte fundamental ist, wurde am 24.8.2022 vom Bundesrat zu Händen des Parlaments verabschiedet. Aufgrund der hohen Komplexität der Vorlage ist eine längere Beratungszeit notwendig als erwartet. Die juristische Beratung zur Erstellung der Gesetzesvorlage wurde im Jahr 2024 entsprechend reduziert und wird in 2025 anfallen.
- *Optimierung Remedy (Fr. 500 000)*: Die Anpassung des Ticketsystems für IT-Störungsmeldungen und Beschaffungsanfragen an eine neue Version und an die neue Organisation des BAZG konnte aufgrund von Engpässen bei den internen Ressourcen und fehlender Erfahrung beim Leistungserbringer BIT nicht wie geplant umgesetzt werden, sondern verzögerte sich.
- *Einführung SD WEB (Fr. 710 000)*: Der Intranet- und Internetauftritt des BAZG konnte aufgrund des noch offenen Technologieentscheids für das Intranet (Livingdocs oder SharePoint) und den nicht umgesetzten Anforderungen (statische statt dynamische Links bei aktualisierten Dokumenten) des Standarddienstes Web (Neues CMS der Bundesverwaltung) nicht wie geplant vorbereitet werden, sondern musste verschoben werden. Zudem kam es zu Verzögerungen bei der Beschaffung von externen Ressourcen.
- *Personenwagen (Fr. 1 400 000)*: Bei den Einsatzfahrzeugen kam es aufgrund von Lieferengpässen und Problemen bei der Fahrzeugherstellung zu Verzögerungen. Die Reservenbildung entspricht der Differenz zwischen den verwendeten bzw. verrechneten Reserven 2024 und dem Obligobetrag aus Bestellungen im Jahr 2024.
- *Polycom Handfunkgeräte (Fr. 700 000)*: In der Weiterentwicklung Berufsbild BAZG gibt es verschiedene Optionen für Zollfachleute, Revisoren und Zollassistenten. Die Personen werden Schritt für Schritt zu Fachspezialist/in Zoll und Grenzsicherheit ausgebildet. Die Beschaffung der Geräte erfolgt jeweils nach Bedarf, dass die neueste Gerätegeneration den Mitarbeitenden abgegeben werden kann. Die Ausrüstung und Schulung von zusätzlichen Mitarbeitenden mit dem Polycom Handfunkgerät erfolgt nach neusten Erkenntnissen etappenweise und im Wesentlichen nun erst in 2025.
- *Posiziun (Fr. 550 000)*: Aufgrund knapper interner Ressourcen wurde im November die Umsetzung der Ablösung der Anwendung für das Lage- und Analysezentrum des BAZG zu Gunsten der DaziT-Vorhaben auf 2027 verschoben.
- *Migration Data Analytics Plattform (Fr. 750 000)*: Die Migration der Data Analytics Plattform für Risikoanalyse und Analytics (RAA) auf Red Hat OpenShift (RHOS) verschiebt sich um ein Jahr, da die RHOS-Umgebung des BIT noch nicht bereitsteht.
- *Interner Webshop (Fr. 340 000)*: Die Umsetzung des Webshops Kleiderlogistik verzögerte sich aufgrund von Einsparungen im Beschaffungsverfahren.
- *Webservice Finanzinformationen (Fr. 630 000)*: Das Vorhaben Webservice, auf welchem die Kunden (Geschäftspartner) Zugang auf Finanzinformationen und weitere Daten im Self-Service enthalten, wurde im ersten Quartal 2024 um die Bewirtschaftung der Betriebs- und Verlustscheinprozesse erweitert. Dadurch verlängerte sich die Analysephase und die Umsetzung konnte nicht wie geplant begonnen werden.
- *Inventarisierung geregelte Güter (Fr. 310 000)*: Die Einführung einer systemunterstützten Inventarisierung von Gütern mit Regelungsbedarf verzögert sich, da sich die Analysephase aufwändiger gestaltet hat als erwartet. Insbesondere wurde die Inventarisierung der IT-Güter mitaufgenommen und der Technologieentscheid für oder gegen Materialmanagement-Modul im SAP musste tiefer geklärt werden.
- *Migration IoT-Kameras (Fr. 100 000)*: Die IoT-Kameras müssen in eine eigene Netzwerkzone migriert werden. Aufgrund von Lieferverzögerungen eines externen Lieferanten und der verzögerten Umsetzung des PoC für das Devicemanagement verschieben sich die Kosten.
- *Dienststellen BAZG (Fr. 100 000)*: Die Konsolidierung und Vereinheitlichung der Bezeichnung der Dienststellen BAZG im SAP MDG durch das BIT wies noch nicht den nötigen Reifegrad für die Umsetzung auf, weshalb sich die Implementierung verzögerte.
- *Aufbau neue Kosten-Leistungsrechnung KLR BAZG (Fr. 410 000)*: Die bestehende Kosten- und Leistungsrechnung des BAZG wird neu konzipiert, um die betriebswirtschaftliche Führung zu stärken. Das Vorhaben verzögerte sich aufgrund des Wechsels des Projektleiters.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

### A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>503 624 021</b>	<b>560 000 000</b>	<b>536 281 535</b>	<b>-23 718 465</b>	<b>-4,2</b>

Ein Drittel der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) aus der Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Die tieferen zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe führten zur Reduktion der Kantonsanteile.

#### Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

#### Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

### A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>35 338 169</b>	<b>39 539 000</b>	<b>36 944 022</b>	<b>-2 594 978</b>	<b>-6,6</b>

Der Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen des Schengen-Raums (FRONTEX).

Da FRONTEX das eigene Gesamtbudget für 2024 kürzte, reduzierte sich auch der Beitrag der Schweiz auf 36,8 Millionen. Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfielen auf den Mitgliedsbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; 153 009 Franken).

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (AS 2022 462); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

## TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

### A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>26 578 265</b>	<b>28 795 000</b>	<b>27 928 104</b>	<b>-866 896</b>	<b>-3,0</b>
davon Kreditmutationen		1 000 000			

10 Prozent des zweckgebundenen Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Händen des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Einnahmen aus der Spirituosensteuer tiefer aus, was zu einer Reduktion des Kantonsanteils aus den Einnahmen des laufenden Jahres führte (-3,4 Mio.). Daneben erfolgte eine Ausgleichszahlung an die Kantone im Umfang von 2,5 Millionen, welche aus der erstmaligen Berücksichtigung der Abgrenzungen und des Delkredere im Vorjahr versehentlich nicht weitergegeben wurde.

#### Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) in Höhe von 1,0 Millionen

#### Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

**Hinweise**

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer

**A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 359 270</b>	<b>1 409 800</b>	<b>1 375 380</b>	<b>-34 420</b>	<b>-2,4</b>

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit den Mitteln wurden die Organisationen Sucht Schweiz (0,59 Mio.), Blaues Kreuz Schweiz (0,58 Mio.), Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,18 Mio.) und diverse Einzelprojekte (0,03 Mio.) unterstützt.

**Rechtsgrundlagen**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a.

**Hinweise**

Der Beitrag für die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

Die Mittel und Aufgaben im Zusammenhang mit der Alkoholprävention werden aus Effizienz- und Synergiegründen ab 2025 ins Bundesamt für Gesundheit (A231.0213) übertragen (vgl. 316 BAG/A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention.).

**WEITERE KREDITE****A240.0104 FINANZAUFWAND**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>7 364 406</b>	<b>9 423 600</b>	<b>9 329 240</b>	<b>-94 360</b>	<b>-1,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>200 000</i>			

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z. B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren). Die Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten betragen 1,7 Millionen, für EETS-Inkassogebühren 4,6 Millionen und für Kreditkarten 3,0 Millionen. Weiter waren Fremdwährungsverluste von 0,01 Millionen zu verzeichnen. Die Ausgaben lagen aufgrund der Digitalisierung mit 2,0 Millionen über dem Vorjahresergebnis.

**Kreditmutationen**

— Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 4 FHG) in Höhe von 0,2 Millionen

**Rechtsgrundlagen**

V des EFD vom 11.02.2020 über den Einbezug von EETS- und Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe.

Ausgaben in Zusammenhang mit der Erneuerung des LSVA-Erhebungssystems (LSVA III) in Höhe von 6,3 Millionen (EETS 4,6 Mio., LSVA-Tankkarten 1,7 Mio.).

## BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Industrialisierung & Standardisierung der IT-Produktion: Angebot eines standardisierten Leistungskatalogs basierend auf einem hohen Automatisierungsgrad
- Skalierbare Software-Fabrik (Skalierbare Software-Factory): Effizientes und effektives Abdecken der steigenden Nachfrage nach individuellen Kundenlösungen
- Fokus auf Dienstleistungen mit Mehrwert (Fokus auf Value Added Services): Fokussierung der eigenen Ressourcen auf Leistungen, welche spezifisches Fachwissen (Know-How) über die öffentliche Verwaltung voraussetzen sowie einen besonderen Mehrwert generieren
- BIT als begehrtester Arbeitgeber (BIT most wanted IT-Employer): Steigerung der Attraktivität als IT-Arbeitgeber
- Denk IT – Denk BIT (Think IT – Think BIT): Positionierung als attraktiver IT-Partner für die öffentliche Verwaltung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	638,0	682,4	845,9	207,9	32,6
Laufende Ausgaben	576,8	760,8	761,9	185,1	32,1
Eigenausgaben	576,8	760,8	761,9	185,1	32,1
Selbstfinanzierung	61,2	-78,5	84,0	22,8	37,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-35,7	-45,4	-33,6	2,1	5,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>25,5</b>	<b>-123,9</b>	<b>50,4</b>	<b>24,9</b>	<b>97,6</b>
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-0,1	-100,0
Investitionsausgaben	52,5	47,3	43,9	-8,6	-16,4

### KOMMENTAR

Das BIT verrechnet den Leistungsbezügern gemäss Verrechnungspreiskonzept die gesamten Kosten für die Leistungserbringung.

Die laufenden Einnahmen des BIT sind im Vergleich zum Vorjahr um 207,9 Millionen gestiegen. Das Wachstum von 2023 auf 2024 ist hauptsächlich auf die Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen Führungsunterstützungsbasis (FUB) in der Höhe von 150,2 Millionen und die Migration der Arbeitsplatzgeräte bei der Verteidigung (+26,2 Mio.) zurückzuführen. Ferner trugen höhere SAP-Betriebskosten (+6,6 Mio.) und höhere Projektumsätze für die E-ID Vertrauensinfrastruktur (7,7 Mio.) zu dieser Entwicklung bei.

Diesen zusätzlichen Einnahmen stehen höhere laufende Ausgaben von 185,1 Millionen gegenüber, insbesondere im Bereich Sach- und Betriebsausgaben (+119,5 Mio.) und bei den Personalausgaben (+65,7 Mio.).

In der Abweichung bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen von +2,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind -12,1 Millionen Bewertungsänderungen durch den Anlagentransfer von der Verteidigung zum BIT enthalten. Entsprechend stiegen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen.

Die Investitionsausgaben sanken im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Millionen, nachdem im Rechnungsjahr 2023 aufgrund von früheren Verzögerungen zusätzliche Beschaffungen in der Höhe von 12,5 Millionen getätigt worden sind. Gegenläufig wirkt die Übernahme der Informatikleistungen der bisherigen Führungsunterstützungsbasis der Armee per 1.1.2024, welche zu einem Anstieg der Investitionen um 3,9 Millionen führte.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Migration Rechenzentrum CAMPUS BIT 2020: Abgeschlossener Rückbau des RZ-Titanic (erreicht)
- Entflechtung Büroautomation Gruppe Verteidigung: Abschluss Migration 12'000 PC-Arbeitsplätze Gruppe V (erreicht)
- Umsetzung Entflechtungsstrategie Fachanwendungen Basis: Überführung von 12 Fachanwendungen ins BIT (erreicht)
- E-ID Pilotphase: Abschluss «Public SandBox», Umsetzung erster Proof of Concept der Pilotprojekte (erreicht)

## LG1: IKT-BETRIEB

### GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	368,0	538,9	564,0	25,1	4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	405,4	581,2	553,1	-28,1	-4,8

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,75	5,00	4,80
<b>Finanzielle Effizienz:</b> Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	77,14	84,00	78,96
<b>Prozesseffizienz:</b> Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% , min.)	96,7	94,0	97,0
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% , min.)	96,28	95,00	91,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% , max.)	5,24	6,00	5,90
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% , min.)	92,10	93,00	90,20
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% , max.)	1,94	3,00	2,02
<b>Qualitative Leistungserbringung:</b> Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsgang der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,98	99,00	99,98
<b>IKT-Betriebssicherheit:</b> Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	97,63	95,00	96,88

### KOMMENTAR

Das BIT konnte im Jahr 2024 mit drei Ausnahmen alle Leistungsziele in der Leistungsgruppe 1 erreichen. Die *Kundenzufriedenheit* konnte 2024 weiter gesteigert werden und ist mit 4,80 auf einem guten Wert. Die ambitionierte Zielsetzung von 5,0 konnte damit jedoch nicht ganz erfüllt werden. Insbesondere die Kundengruppe «Entscheider/-innen» wünscht sich ein noch aktiveres BIT in den Bereichen Beratung und Vermittlung von IT-Fachwissen. Daher intensiviert das BIT weiterhin die Zusammenarbeit und Beratung bei den entsprechenden Geschäftsbeziehungen.

Im Bereich *Offerten* wird durch die Überarbeitung der Sales-Prozesse die Datengrundlage aktuell angepasst. Der ermittelte Wert von 97 Prozent deckt sich mit Erfahrungswerten und komplementären Kennzahlen.

Im Bereich *Ordermanagement* konnte 2024 der Zielwert zu «Anfragen, die in der versprochenen Zeit behandelt wurden» nicht erfüllt werden. Dies ist vor Allem auf Lieferengpässe von Smart-Devices und Bildschirmen zurückzuführen. Auch der Einhaltungsgang der Ticketlaufzeiten konnte mit 90,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr nicht ganz gehalten werden. 2024 sind die Ticketzahlen stark angestiegen auf 147 404 gegenüber 130 550 im Vorjahr. Die grössten Tickettreiber sind die fortschreitende Migration VBS und damit die Zunahme an betreuten Usern, Anfragen zu Windows Accounts, Smartcards und Zertifikaten, Anfragen zu Software im Büroautomationsumfeld sowie die Migration M365.

Der Anteil *wiedereröffneter Tickets* ist mit 2,02 Prozent etwas höher als im Vorjahr, jedoch nach wie vor deutlich unter dem Zielwert.

Der *Einhaltungsgang SLA* ist mit 99,98 Prozent weiterhin unverändert hoch. Auch die Kennzahl zur *IKT-Betriebssicherheit* ist mit 96,88 Prozent weiterhin hoch und deutlich über dem Zielwert.

## LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	270,1	143,4	294,1	150,7	105,1
Aufwand und Investitionsausgaben	259,6	272,4	298,6	26,2	9,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Projekterfolg:</b> Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,99	5,00	5,22
<b>Wirtschaftliche Leistungserbringung:</b> Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,83	0,90	0,85

### KOMMENTAR

Die Leistungsziele der Leistungsgruppe 2 konnten 2024 erfüllt und teilweise übertroffen werden. Insbesondere die Projektauftraggeber/-innen sind mit den Leistungen des BIT sehr zufrieden. Dass der Zielwert übertroffen werden konnte, liegt vor Allem auch an der hohen Zufriedenheit der Gruppe Verteidigung mit dem Projektgeschäft des BIT. Auch die Integrationsmanager/-innen sind mit den Leistungen des BIT zufriedener als im Vorjahr. Mit 0.85 liegt der BIT-Benchmark weiterhin deutlich unter den Zielwert von 0.90.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>638 132</b>	<b>682 358</b>	<b>858 174</b>	<b>175 816</b>	<b>25,8</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	638 132	682 358	858 174	175 816	25,8
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>665 038</b>	<b>853 537</b>	<b>851 687</b>	<b>-1 850</b>	<b>-0,2</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	665 038	853 537	851 687	-1 850	-0,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-226			
<i>Abtretung</i>		4 070			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		6 738			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		169 162			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>638 131 802</b>	<b>682 358 300</b>	<b>858 173 823</b>	<b>175 815 523</b>	<b>25,8</b>
Laufende Einnahmen	637 986 750	682 358 300	846 067 602	163 709 302	24,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	19 800	-	12 106 221	12 106 221	-
Investitionseinnahmen	125 252	-	-	-	-

Die *laufenden Einnahmen* des BIT setzen sich hauptsächlich aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung (784,6 Mio.) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie), Berechtigungen und Zugänge sowie den Betrieb von mehreren hundert Applikationen zusammen. Die Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung betragen 60,7 Millionen.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 insgesamt um 163,7 Millionen zu.

Im Bereich der *Betriebsleistungen* wurde im Vergleich zum Voranschlag 2024 ein Mehrertrag in Höhe von 12,7 Millionen erzielt. Davon wurden 5,4 Millionen mit Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und 7,3 Millionen mit den Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung realisiert.

Die relevantesten Veränderungen gab es bei den folgenden Leistungsbezügern:

- EJPD (+8,3 Mio.), insbesondere im Bereich der Arbeitsplätze beim Staatssekretariat für Migration (SEM) mit einer Zunahme von +7,6 Millionen.
- VBS (+6,3 Mio.), im Wesentlichen bei der Verteidigung durch die Zunahme der Arbeitsplätze (+26,2 Mio.) und den Betrieb verschiedener Fachanwendungen (+5,3 Mio.). Demgegenüber stehen Reduktionen durch die Verschiebung der Leistungen aus der Rahmenvereinbarung zur Überführung der Führungs- und Unterstützungsbasis vom Bereich Betriebsleistungen in den Bereich Projekte- und Dienstleistungen (-20,9 Mio.).
- EFD (-5,4 Mio.), hauptsächlich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) im Bereich Fachanwendungen (-2,0 Mio.) und Arbeitsplatzsysteme (-0,5 Mio.). Beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) entfielen -2,5 Mio. auf die Arbeitsplätze, während es bei den Zugriffsrechten und Cloudlösungen eine Zunahme von +1,7 Millionen gab.
- EDI (-1,2 Mio.), insbesondere beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) durch die Ausserbetriebnahme der Fachanwendung für das Covid-Zertifikat (-1,8 Mio.).
- Dritte ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (+5,4 Mio.), insbesondere bei der Swissmedic (+1,8 Mio.), beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) (+1,7 Mio.), beim Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (+1,0 Mio.) und bei der RUAG (-1,0 Mio.).

Im Bereich der *Projekt- und Dienstleistungen* wurde im Vergleich zum Voranschlag 2024 ein Mehrertrag in Höhe von 150,7 Millionen erzielt.

Die relevantesten Veränderungen gab es bei den folgenden Leistungsbezügern:

- EFD (+45,2 Mio.), namentlich für das Programm SUPERB (+30,3 Mio.) beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und für das Vorhaben Core-IT (+9,9 Mio.) bei der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV).
- VBS (+32,7 Mio.), insbesondere bei der Verteidigung für die Entflechtung der IKT-Basisleistungen BURAUT/UCC (+9,7 Mio.), die Fachanwendung SPHAIR (+2,0 Mio.) und das Vorhaben Digitalisierung Miliz (+10,7 Mio.).
- EDI (+23,2 Mio.), insbesondere beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Weiterentwicklung diverser Anwendungen (+14,9 Mio.). Beim Bundesamt für Statistik (BFS) betrifft es Arbeiten am statistischen Informationssystem (+4,5 Mio.) und die Weiterentwicklung der Fachanwendung Nationale Datenbewirtschaftung (+1,5 Mio.).
- EJPD (+15,8 Mio.), insbesondere für das übergreifende Vorhaben Elektronische Identität (+14,5 Mio.) beim Bundesamt für Justiz (BJ).
- Bei der Bundeskanzlei (+13,8 Mio.), unter anderem für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung AGOV (+6,1 Mio.) und die Service Releases eIAM (+5,1 Mio.).
- UVEK (+5,0 Mio.), namentlich beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die Fachanwendung RADIS (+3,0 Mio.) und das Vorhaben IT ASTRA (+1,8 Mio.).
- Dritte ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (+16,4 Mio.), hauptsächlich mit dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (Zugriffs- und Berechtigungssystem eIAM +4,6 Mio. und IT-Systeme AVAM +1,2 Mio.), mit der RUAG (Vorhaben RUBI +4,7 Mio.) sowie mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (Vorhaben RIMA +2,1 Mio.).

Unter den *laufenden Einnahmen* ist zudem eine Teilauflösung der Rückstellungen für Ferien und Überzeiten in der Höhe von 0,2 Millionen enthalten.

Bei den *Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* handelt es sich um den Restbuchwert in der Höhe von 12,1 Millionen aus der Übernahme der Anlagen der Verteidigung per 1.1.2024.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>665 038 427</b>	<b>853 537 340</b>	<b>851 687 070</b>	<b>-1 850 270</b>	<b>-0,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		179 743 340			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>612 501 853</b>	<b>806 263 840</b>	<b>807 779 352</b>	<b>1 515 512</b>	<b>0,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	576 805 373	760 819 940	762 092 827	1 272 887	0,2
Personalausgaben	215 826 169	309 758 800	281 567 450	-28 191 350	-9,1
<i>davon Personalverleih</i>	3 898 318	9 710 000	7 623 220	-2 086 780	-21,5
Sach- und Betriebsausgaben	360 979 204	451 061 140	480 525 378	29 464 238	6,5
<i>davon Informatik</i>	322 668 643	409 179 840	435 709 936	26 530 096	6,5
<i>davon Beratung</i>	1 838 355	1 200 000	546 162	-653 838	-54,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	35 696 480	45 443 900	45 686 525	242 625	0,5
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>52 536 574</b>	<b>47 273 500</b>	<b>43 907 718</b>	<b>-3 365 782</b>	<b>-7,1</b>
Vollzeitstellen (Ø)	1 153	1 589	1 496	-93	-5,9

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Mit der Übernahme der zivilen Informatik der Führungsunterstützungsbasis der Armee per 1.1.2024 wurden 319 Vollzeitstellen inklusive 81,9 Millionen von der Verteidigung ins BIT übertragen. Diese zusätzlichen Stellen konnten aufgrund der Marktlage nur teilweise besetzt werden. Zudem ist das BIT mit einer stetig steigenden Anzahl von Pensionierungen konfrontiert. Zusätzlich fielen auch die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung sowie für Fachkräfte mit Personalverleihverträgen tiefer aus, was im Personalbereich insgesamt zu Minderausgaben von 28,2 Millionen führte.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben fielen im Vergleich zum Voranschlag um 29,5 Millionen höher aus.

Da die Personalausgaben um 28,2 Millionen tiefer ausgefallen sind als im Voranschlag 2024 geplant und das BIT die Leistungserbringung sicherstellen musste, entstand im Bereich der externen IT-Dienstleistungen ein entsprechender Mehrbedarf in der Höhe von 26 Millionen.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die auf der Anlagebuchhaltung des BIT basierenden Abschreibungen weichen mit 0,2 Millionen marginal vom Voranschlag 2024 ab.

**Investitionsausgaben**

Die geplanten Investitionen für die Übernahme der Führungsunterstützungsbasis lagen um 4,3 Millionen und jene für Netzwerkkomponenten um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Demgegenüber standen höhere Investitionsausgaben insbesondere für Server und Storage in Höhe von 2,4 Millionen.

**Kreditmutationen**

- Kreditverschiebungen von Kunden zur Finanzierung spezifischer Hardware von 1 223 300 Franken
- Kreditverschiebungen von der Verteidigung von 606 400 Franken für eine neu beschaffte und beim Transport beschädigte Hardware
- Kreditverschiebungen an die Verteidigung zur Finanzierung spezifischer Hardware von 350 000 Franken
- Kreditverschiebung an die Verteidigung für die Vorfinanzierung der IBEX-Datenschleuse im Zusammenhang mit der Entflechtung der Führungsunterstützungsbasis von 1 540 000 Franken
- Kreditverschiebung an die Bundeskanzlei/DTI von 166 000 Franken zur Finanzierung von Kosten zu Gunsten des Projektes Swiss Government Cloud
- Kreditabtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 4 069 700 Franken für Lernende, berufliche Reintegration, zusätzliche Pensionskassenbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung durch Verwendung von zweckgebundenen Reserven (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG) von 3 472 000 Franken
- Kreditüberschreitung für nicht budgetierte, buchhalterisch notwendige Abschreibungen und Wertberechtigungen von Verwaltungsvermögen (Art. 36 Abs. 3 Bst. F FHG) von 3 200 000 Franken
- Kreditüberschreitung 1 Prozent / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 6 737 940 Franken
- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 162 490 000 Franken

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT III Redesign Fracht / Abgaben» (V0301.03; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017 und 5.5.2020) «Programm SUPERB» (V0350.00; BB 22.9.2020), «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (V0371.00; BB 8.12.2022), «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet» (BB 15.06.2023; V0386.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1. Für den abgerechneten Verpflichtungskredit «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017/ KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
<b>Mio. CHF</b>				
Aufwand und Investitionsausgaben	405	553	260	299
Personalausgaben	137	208	79	73
Sach- und Betriebsausgaben	181	255	180	225
<i>davon Informatik</i>	154	221	169	215
<i>davon Beratung</i>	2	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	36	46	-	-
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	53	44	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	807	1 047	346	449

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	7 150 000	155 056	7 305 056
Bildung aus Rechnung 2023	-	4 293 100	4 293 100
Auflösung / Verwendung	-	-3 825 256	-3 825 256
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>7 150 000</b>	<b>622 900</b>	<b>7 772 900</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	1 406 500	1 406 500

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Jahr 2024 wurden keine Mittel aus der allgemeinen Reserve verwendet.

Es wurden folgende zweckgebundene Reserven in Höhe von insgesamt 2,8 Millionen vollständig entsprechend ihrem Verwendungszweck verwendet:

- Clouds Service Broker in Höhe von 558 000
- Digitalisierung Offline Backup in Höhe von 499 200
- WLAN Access Points in Höhe von 511 000
- Lifecycle Netzwerkinfrastruktur in Höhe von 453 000
- ECN Cisco Core in Höhe von 231 000, davon wurden 14 200 zu Gunsten des Bundeshaushaltes aufgelöst
- Lifecycle Logdatensammler in Höhe von 301 800, davon wurden 24 000 zu Gunsten des Bundeshaushaltes aufgelöst

Die zweckgebundene Reserve für Malwareschutz in Höhe von 155 056 sowie die Reserve für die RZ-Migration Trust in Höhe von 160 000 wurden aufgrund des veränderten Bedarfs vollständig zu Gunsten des Bundeshaushaltes aufgelöst.

Es wurden folgende zweckgebundene Reserven in Höhe von einer Million teilweise verwendet:

- Betriebsoptimierung im Bereich Web Application Firewalls und Schutz vor Distributed Denial of Service (WAF DDoS) in Höhe von 465 600
- Umsetzung der Data Documentation Initiative (DDI) Lifecycle in Höhe von 490 600

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 622 900 aus den Teilauflösungen werden zu einem späteren Zeitpunkt verwendet.

**Reservenbestand**

Das BIT verfügt über allgemeine Reserven in Höhe von 7,1 Millionen. Sie schaffen Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen auf die Restwerte für die zweckgebundenen Reserven Web Application Firewalls Distributed Denial of Service (WAF DDoS) Betriebsoptimierung (434 400) und Umsetzung Data Documentation Initiative (DDI) Lifecycle (188 500).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 406 500 Franken beantragt. Die Reserven sollen auf dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (GB) gebildet werden.

- Aufbau Plattform ThingsBoard in Höhe von 110 000 Franken:  
Der Aufbau auf der Container-Plattform RHOS ist technisch komplexer als erwartet. Die Feststellung von unerwartet vielen Vulnerabilitäten hat zu Projektverzögerungen geführt.
- Lifecycle Logdatensammler in Höhe von 763 000 Franken:  
Die Datenhaltung der Logdatensammler dient zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages. Aufgrund der Lieferverzögerung der Hardware aus dem Vorjahr verschob sich auch die nachfolgende Beschaffung der Hardware im Jahr 2024, was erneut zu Verzögerungen beim Einbau, der Migration und der Inbetriebnahme geführt hat. Die Arbeiten werden im Jahr 2025 durchgeführt.
- Aufbau Swiss Government Cloud in Höhe von 183 500 Franken:  
Die Validierung der Sicherheitsarchitektur durch eine Drittmeinung mit spezifischen Kenntnissen der nativen Cloudservices konnte aufgrund des Verzugs des Minitenders «ZeroTrustConcepts» im Jahr 2024 nicht mehr durchgeführt werden. Im Jahr 2025 wird dies mit ausgewiesenen Spezialisten nachgeholt.
- IKT-Leihmaterial – Ersatz Hardware in Höhe von 350 000 Franken:  
Die Armee mietet aus dem IKT-Leihmaterial-Service des BIT entsprechende Hardware. Der Lifecycle für den Ersatz der Geräte konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Beschaffung der Geräte erfolgt im Jahr 2025



## EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,2	0,1	5,6
Laufende Ausgaben	33,1	35,4	33,9	0,8	2,3
Eigenausgaben	33,1	35,4	33,9	0,8	2,3
Selbstfinanzierung	-32,0	-34,2	-32,7	-0,7	-2,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-32,0</b>	<b>-34,2</b>	<b>-32,7</b>	<b>-0,7</b>	<b>-2,2</b>

### KOMMENTAR

Im 2024 liegen die Einnahmen um 5,6 Prozent und die Ausgaben um 2,3 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Einnahmen werden aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Von den Gesamtausgaben entfallen 83 Prozent auf das Personal, 4 Prozent auf die Informatik und 5 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen im Auditbereich. Die Zunahme der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (+0,8 Mio.) ist auf die Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Jahresplanung 2024: Umsetzung (erreicht)

## LG1: FINANZAUF SICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

### GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,2	0,1	6,5
Aufwand und Investitionsausgaben	33,1	35,4	33,9	-1,5	-4,2

### KOMMENTAR

Die gemäss Jahresprogramm geplanten Prüfungen wurden wo notwendig und sinnvoll an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags war gewährleistet.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>1 163</b>	<b>1 140</b>	<b>1 214</b>	<b>74</b>	<b>6,5</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 163	1 140	1 214	74	6,5
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>33 129</b>	<b>35 363</b>	<b>33 869</b>	<b>-1 495</b>	<b>-4,2</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	33 129	35 363	33 869	-1 495	-4,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-9			
	<i>Abtretung</i>		546			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 163 047</b>	<b>1 140 000</b>	<b>1 214 069</b>	<b>74 069</b>	<b>6,5</b>

Die EFK erzielt ihre Einnahmen aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Internationale Organisationen sind für Revisionsstellenmandate nur gebührenpflichtig, wenn dies in der entsprechenden Satzung vorgesehen ist. Aus der Finanzaufsicht über die zentrale Bundesverwaltung werden keine Einnahmen erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>33 128 897</b>	<b>35 363 300</b>	<b>33 868 598</b>	<b>-1 494 702</b>	<b>-4,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		537 500			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>33 128 897</b>	<b>35 363 300</b>	<b>33 868 598</b>	<b>-1 494 702</b>	<b>-4,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	33 128 897	35 363 300	33 868 598	-1 494 702	-4,2
Personalausgaben	27 672 571	29 814 400	28 472 602	-1 341 798	-4,5
Sach- und Betriebsausgaben	5 456 326	5 548 900	5 395 996	-152 904	-2,8
<i>davon Informatik</i>	1 616 019	1 750 000	1 489 883	-260 117	-14,9
Vollzeitstellen (Ø)	125	132	128	-4	-3,0

**Personalausgaben**

Die Personalausgaben haben sich gegenüber der Rechnung 2023 um rund 0,8 Million Franken erhöht und der durchschnittliche Stellenbestand hat um 3 Vollzeitstellen zugenommen. Die Wiederbesetzung der vakanten Stellen (4 Vakanzen per Ende Jahr) konnte wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation (Fachkräftemangel) und der hohen Ansprüche der EFK an die notwendigen Kompetenzen der zu rekrutierenden Mitarbeitenden nicht lückenlos erfolgen. Daraus ergibt sich ein Kreditrest bei den Personalausgaben von 1,3 Millionen Franken. Davon entfallen 0,98 Millionen Franken auf Personalbezüge.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Die Ausgaben liegen im Rahmen des Voranschlages.

Der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate entfällt in Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien auf die «externen Dienstleistungen» und den «Personalverleih». Der Aufwand für externe Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig und zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen. Die Gesamtausgaben der beiden Kredite entsprechen der Planung.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (546 000 Franken) für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung an Bundesarchiv (8500 Franken) für die Nutzung des Linked Data Service LINDAS im Rahmen des Projektes Transparenz bei der Politikfinanzierung.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	200 000	200 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>–</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,2 Million Franken) entfallen auf die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten zur Digitalisierung der Geschäftsverwaltung.



## EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	5,8	6,2	6,0	0,3	4,7
Laufende Ausgaben	23,9	70,4	67,6	43,6	182,2
Eigenausgaben	23,9	70,4	67,6	43,6	182,2
Selbstfinanzierung	-18,2	-64,3	-61,6	-43,4	-238,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18,2</b>	<b>-64,3</b>	<b>-61,6</b>	<b>-43,4</b>	<b>-238,2</b>

### KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Die laufenden Ausgaben werden stark durch die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge beeinflusst: im Jahr 2024 wurden 13,0 Millionen gebildet, was einer Abweichung von +43,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die übrigen Ausgaben (54,6 Mio.) setzen sich zu drei Vierteln aus dem Globalbudget und einem Viertel aus den Einzelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Die laufenden Ausgaben im Globalbudget bestehen im Wesentlichen aus den Personal-, Informatik- und Personalschulungsausgaben. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung.

Die laufenden Einnahmen (6,0 Mio.) bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,9 Mio.).

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- SUPERB im HR-Bereich der Bundesverwaltung: HR-Anwendungen eingeführt und hybrides Modell umgesetzt (erreicht)
- Neue Führungsausbildung: Neugestaltung der Führungsausbildung abgeschlossen (erreicht)
- Fellowship Programm: Start des Innovation Fellowship der Bundesverwaltung (erreicht)

## LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

### GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,1	-0,2	-60,8
Aufwand und Investitionsausgaben	36,1	35,0	37,0	2,0	5,8

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Personal- und Vorsorgepolitik:</b> Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2024-2027 (% min.)	-	50,0	27,3
<b>Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung:</b> Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (% max.)	2,6	1,0	1,7
<b>Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB):</b> Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,2
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF, max.)	586	410	476

### KOMMENTAR

*Personal- und Vorsorgepolitik / Erreichte Sollwerte für das Personalmanagement 2024-2027:* Der Bundesrat hat im Mai 2024 die strategischen Sollwerte erneuert. Diese treten rückwirkend auf den 1.1.2024 in Kraft und sind bis Ende 2027 zu erreichen. Aufgrund der erst kurzen Laufdauer und der teilweise ambitionierten Erhöhung der Zielbänder konnte der Erwartungswert noch nicht erreicht werden.

*Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung:* Der Kreditrest betreffend die Personalausgaben beträgt im Rechnungsjahr 2024 knapp 108 Mio. (1,7 %). Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Verwaltungseinheiten mit Blick auf die bevorstehenden Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich bei der Wiederbesetzung von Vakanzen zurückhaltend agieren. Hinweis: Das EPA ist bei der operativen Ressourcensteuerung gegenüber den Departementen nur in beratender Funktion tätig, daher ist der Einfluss begrenzt.

*Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB):* Die durchschnittlichen Kosten pro Kurstag konnten gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 deutlich gesenkt werden. Der Voranschlagswert 2024 konnte aus folgenden Gründen nicht realisiert werden: Einerseits ist die Nachfrage bei einzelnen Formaten im Bereich Führung und bei Kursen für die Mitarbeitende zurückgegangen. Andererseits konnte die Auswertung der Teilnahmen an Online-Lernprogrammen (Web-Based-Trainings, Lernvideos etc.) noch nicht standardisiert in Kurstage umgerechnet werden. Aus diesem Grund können im Rechnungsjahr lediglich die Initialkosten der Online-Lernprogramme auf die Kurstage umgelegt werden.

## LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,9	5,9	0,1	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	5,6	9,6	5,8	-3,8	-39,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Dienstleistungszentrum Personal EFD:</b> Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	474	550	473
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-6)	-	4,80	5,56
<b>Personal- und Sozialberatung (PSB):</b> Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	69	70	71

### KOMMENTAR

Alle Leistungsziele wurden im Rechnungsjahr 2024 erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>38 726</b>	<b>6 157</b>	<b>6 036</b>	<b>-120</b>	<b>-2,0</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 816	6 157	6 036	-120	-2,0
E102.0110	Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	32 910	-	-	-	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>56 935</b>	<b>70 460</b>	<b>67 617</b>	<b>-2 843</b>	<b>-4,0</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	41 660	44 583	42 848	-1 735	-3,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-50			
	<i>Abtretung</i>		627			
A202.0129	Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	-	-	-	-
	<i>Abtretung</i>		-46 393			
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	108	31	31	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		-51 989			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		515			
A202.0132	Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	2 156	3 019	2 044	-975	-32,3
	<i>Abtretung</i>		-2 518			
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	9 679	9 845	9 712	-133	-1,3
	<i>Abtretung</i>		-12 306			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		219			
A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	3 332	12 982	12 982	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		12 982			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	5 816 073	6 156 600	6 036 450	-120 150	-2,0

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene schuldenbremswirksame Einnahmen verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Einnahmen aus der Personal- und Sozialberatung
- Einnahmen aus der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Einnahmen aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Die laufenden Einnahmen lagen rund 0,1 Millionen Franken unter dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2022 errechnet wurde. Die Einnahmen aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD betragen rund 5,9 Millionen.

#### E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	32 910 000	-	-	-	-

Im Jahr 2024 wurde keine Entnahme der Rückstellung Vorsorgeaufwand IPSAS 39 gebucht (siehe auch Kredit A202.0157).

#### Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBI 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>41 660 475</b>	<b>44 583 200</b>	<b>42 848 051</b>	<b>-1 735 149</b>	<b>-3,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		576 700			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>41 660 475</b>	<b>44 583 200</b>	<b>42 848 051</b>	<b>-1 735 149</b>	<b>-3,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	41 636 011	44 558 200	42 823 587	-1 734 613	-3,9
Personalausgaben	28 884 811	30 880 200	29 804 645	-1 075 555	-3,5
Sach- und Betriebsausgaben	12 751 199	13 678 000	13 018 942	-659 058	-4,8
<i>davon Informatik</i>	8 175 322	8 475 900	8 080 080	-395 820	-4,7
<i>davon Beratung</i>	182 646	235 800	444 024	208 224	88,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	24 464	25 000	24 464	-536	-2,1
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	132	131	133	2	1,5

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben des EPA bestehen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,8 Mio.), dem Personalverleih Informatik (0,3 Mio.), aus den übrigen Personalausgaben (6,6 Mio.), welche hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (5,6 Mio.) und das Personalmarketing des Bundes (0,8 Mio.) umfassen. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurde der Kredit trotz einer Erhöhung um eine Vollzeitstelle gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen nicht ausgeschöpft, was auf Vakanzen und Fluktuationsgewinne bei Neubesetzungen zurückzuführen ist. Der Kreditrest von 0,7 Millionen bei den übrigen Personalausgaben resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben bei der zentralen Personalschulung (-0,5 Mio.). Die Nachfrage nach einzelnen Formaten in den Bereichen Führung und nach Kursen der Mitarbeitenden ist teilweise zurückgegangen. Beim Personalmarketing des Bundes entstand aufgrund von Projektverzögerungen bei der Überarbeitung der Arbeitgebermarke und von nicht realisierten Massnahmen im Bereich der Personalwerbung ein Kreditrest von 0,2 Millionen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Von den *Informatiksachausgaben* entfielen 8,0 Millionen auf den Betrieb und die Wartung. Insgesamt weisen die Informatikausgaben gegenüber dem Voranschlag 2024 einen Kreditrest von 0,4 Millionen aus. Aufgrund von Verzögerungen in der Projektroadmap wurden für die Leistungen «SAP Services für Success Factors und weitere Cloud Anwendungen» die Bildung von zweckgebundenen Reserven über 0,2 Millionen beantragt. Der verbleibende Kreditrest von 0,2 Millionen begründet sich damit, dass einerseits kein Releasewechsel durchgeführt und andererseits infolge des längeren Systemfreeze im Rahmen von SUPERB weniger Changes eingereicht und umgesetzt wurden.

Die *Beratungsausgaben* enthalten Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Die Entschädigung der Vertrauensstelle für das Bundespersonal bewegte sich mit 45 330 Franken im selben Rahmen wie im Vorjahr.

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben*, die zu 3,5 Millionen auf Raummieten und zu 1,0 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben entfallen, resultiert ein Kreditrest von rund 0,4 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den Übersetzungskosten.

**Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben**

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft die neue Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur» und entspricht dem Voranschlagswert.

**Kreditmutationen**

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 596 700 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung sowie für die Lohnmassnahmen 2022
- Kreditabtretung von der BK DTI «Projekt CEBA» CHF 30 000 Franken
- Kreditverschiebung an EBG «Projekt Optimierung Standard-Analyse-Tool Logib M1» von CHF 50 000 Franken

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	36	37	6	6
Personalausgaben	24	25	4	5
Sach- und Betriebsausgaben	12	12	1	1
<i>davon Informatik</i>	8	8	0	1
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen				
Vollzeitstellen (Ø)	82	81	50	52

## A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	-	-	-	-
<i>davon Kreditmutationen</i>		-46 393 300			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

## Kreditmutationen

Das EPA trat im Budgetvollzug 2024 Mittel in der Höhe von insgesamt 46,4 Millionen (inklusive Arbeitgeberbeiträge) für die besonderen Personalkategorien bedarfsgerecht an die Bundeskanzlei und die Departemente ab:

Kreditabtretung:

– Lernende	18 340 200
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	5 146 100
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	17 481 700
– Innovation Fellowship Programm	445 000
– Arbeitgeberbeiträge	4 139 500
– Kreditverschiebung zu Gunsten übriger Personalaufwand zentral	840 800

Die laufenden Ausgaben werden in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

## A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	-	-	-	-

Die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich und/oder Reallohnerhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit dezentralisiert. 2024 betragen die zentral eingestellten Lohnmassnahmen insgesamt 91,3 Millionen, was einen Teuerungsausgleichs von 1 Prozent (61,4 Mio.) im Rahmen der Lohnmassnahmen 2024 und zugleich die vollständige Finanzierung des Teuerungsausgleichs 2023 (29,9 Mio.) ermöglichte. Die Mittel wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2024 dezentralisiert und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

## A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	107 550	31 000	31 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-51 474 100			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden durch die Verwaltungseinheiten nach einem vorgegebenen Einheitssatz (21,55 %) budgetiert. Der Aufwand von 31 000 Franken beinhaltet Beiträge an verschiedene Berufsbildungsfonds für die gesamte Bundesverwaltung.

**Kreditmutationen**

- Die Mittel sind den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten worden (32,9 Mio.). Der Mehrbedarf von 2,3 Millionen in Folge der sich verändernden Altersstruktur konnte innerhalb des Kredits kompensiert werden. Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 17,7 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten. Zudem wurden 1,3 Millionen mittels Kreditverschiebung zu Gunsten des Kredits A202.0133 zur Deckung des Defizits bei der familienergänzenden Kinderbetreuung.
- Beanspruchung Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 FHG: +0,5 Millionen

**Rechtsgrundlagen**

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

**A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 155 571</b>	<b>3 019 100</b>	<b>2 043 829</b>	<b>-975 271</b>	<b>-32,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-2 518 000</i>			

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2024 betrug die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 2,0 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV) 499 226
- Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV) 1 352 943
- Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen 191 660

Gegenüber dem Voranschlag 2024 resultiert in Bezug auf die Überbrückungsrenten in Folge einer tieferen Beteiligung durch den Arbeitgeber ein Minderbedarf von 2,5 Millionen. Die Leistungen für Berufsunfälle lagen um rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag. Einen Kreditrest von 0,8 Millionen verzeichneten auch die die Ausgaben für Sozialplankosten.

**Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung zu Gunsten Kredit A202.0133 (familienergänzende Kinderbetreuung) im Betrag von 2,5 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Bundespersongesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

**A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>9 679 105</b>	<b>9 845 000</b>	<b>9 712 303</b>	<b>-132 697</b>	<b>-1,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-12 086 900</i>			

Der übrige Personalaufwand zentral gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

- Ärztliche Untersuchungen 221 781
- Verwaltungskosten PUBLICA 5 202 522
- Verwaltungskosten EAK 4 288 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024. Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 17,0 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Mehrbedarf von 9,2 Millionen konnte einerseits innerhalb des Kredits aufgrund tieferen Verwaltungskosten PUBLICA und andererseits durch verschiedene Kreditverschiebungen gedeckt werden.

**Kreditmutationen**

- Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 17,0 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.
- Kreditverschiebung von Kredit A202.0129 (Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integrationen) im Betrag von 0,8 Millionen.
- Kreditverschiebung von Kredit A202.0131 (Ausgleich Arbeitgeberbeiträge) im Betrag von 1,3 Millionen.
- Kreditverschiebung von Kredit A202.0132 (Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen) im Betrag von 2,5 Millionen.
- Beanspruchung Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 FHG: 0,2 Millionen

**Hinweise**

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

**A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 332 000</b>	<b>12 982 000</b>	<b>12 982 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
davon Kreditmutationen		12 982 000			

Basierend auf dem FHG sind die Einlagen bzw. Entnahmen in die Rückstellung Vorsorgeaufwand ab der Rechnung 2023 schuldenbremswirksam zu erfassen. Der Vorsorgeaufwand nach IPSAS wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und ist in hohem Masse abhängig vom Zinsniveau. Dabei führen sinkende Zinssätze zu einem höheren Vorsorgeaufwand. Gemäss den Vorgaben von IPSAS ist bei der Berechnung des Vorsorgeaufwands der Zinssatz des Vorjahres massgebend. Der im 2023 stark gesunkene Zinssatz führt in der Rechnung 2024 zu einem Vorsorgeaufwand von CHF 732,6 Millionen. Diesem Betrag stehen die vom Arbeitgeber in die Vorsorgewerke einbezahlten Beiträge von CHF 728,4 Millionen gegenüber. Die Differenz zwischen Vorsorgeaufwand und Arbeitgeberbeiträgen von CHF 4,2 Millionen wurde schuldenbremswirksam als Aufwand verbucht. Hinzu kommen die Einlagen in die Rückstellung für Treueprämien die im Berichtsjahr gemäss aktuellem versicherungstechnischem Gutachten CHF 8,8 Millionen betragen. In der Rechnung 2024 wurde somit ein schuldenbremsrelevanter Aufwand von total CHF 13 Millionen für Personalvorsorgeverpflichtungen und Treueprämien verbucht.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2023	-	110 000	110 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	-	<b>110 000</b>	<b>110 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	199 000	199 000

Die zweckgebundenen Reserven betreffen die Leistungen für «SAP Services für Success Factors und weitere Cloud Anwendungen». Aufgrund von weiteren Verzögerungen in der Projektroadmap, verschieben sich einzelne Anwendungen. Gemäss der neuen Roadmap, fallen diese erst in den Jahren 2025 bis 2026 an. Aufgrund dessen wurden in der Rechnung 2024 weitere zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,2 Millionen beantragt.



## BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Integration der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Geschäftsprozesse und Vorgaben
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)
- Digitale und standardisierte Zurverfügungstellung von Daten gemäss bundesrätlicher OpenData-Strategie

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	933,2	962,0	954,5	21,3	2,3
Laufende Ausgaben	548,1	512,6	511,5	-36,6	-6,7
Eigenausgaben	544,3	509,4	508,0	-36,2	-6,7
Finanzausgaben	3,8	3,2	3,5	-0,3	-8,6
Selbstfinanzierung	385,1	449,4	443,0	57,8	15,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-313,1	-394,8	-366,8	-53,7	-17,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>72,1</b>	<b>54,6</b>	<b>76,2</b>	<b>4,2</b>	<b>5,8</b>
Investitionseinnahmen	9,1	35,7	45,9	36,8	404,1
Investitionsausgaben	455,9	611,1	554,4	98,5	21,6

### KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausrüstung und Publikationen sowie dem Verkauf von Ausweisschriften. Rund 76 Prozent des Aufwandes entfallen auf Bundesbauten (ziviler und ETH-Bereich), 16 Prozent auf die Logistik, 8 Prozent auf das Programm SUPERB und auf weitere Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Die laufenden Einnahmen lagen in der Staatsrechnung 2024 um 2,3 Prozent über dem Vorjahr (+21,3 Mio.). Die Mehrerträge resultierten insbesondere aus der bundesinternen Leistungsverrechnung im Bereich Unterbringung, zusätzlich beschafftem Informatikmaterial für bundesnahe Institutionen sowie höheren Absatzmengen beim Pass und der Identitätskarte.

Die Investitionseinnahmen (Portfoliobereinigung) lagen 36,8 Millionen höher als im Vorjahr, insb. da 2024 ein bedeutender Verkauf im ETH-Bereich (Uetikon) über 21,9 Millionen realisiert werden konnte.

Die Abnahme der laufenden Ausgaben um 36,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf den tieferen Umfang des Programmes SUPERB sowie auf tieferen Ausgaben für die Unterbringung und Logistik zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben sind 21,6 Prozent (+98,5 Mio.) höher als 2023, was u.a. auf den Kauf des SwissTech Convention Centers (STCC) zurückzuführen ist (140,7 Mio.). Das Parlament hat den dafür notwendigen Verpflichtungskredit mit dem Nachtrag II/2022 bewilligt.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bericht «Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» (in Erfüllung des Po. Romano 22.3658): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Nachhaltige Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4338, des Po. Knecht 20.4369 und der Mo. Candinas 20.4727): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Unterbringungskonzept 2024: Verwaltungsneubau Guisanplatz 2. Etappe, die Gebäudehülle ist dicht (erreicht)

## LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

### GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag	620,9	645,6	648,1	2,5	0,4
Investitionseinnahmen	8,9	31,4	24,0	-7,4	-23,6
Aufwand	521,1	521,4	517,2	-4,2	-0,8
Investitionsausgaben	276,9	286,8	262,9	-23,8	-8,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Nachhaltige Unterbringung:</b> Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)		127 643	138 000
- Betriebskosten pro m <sup>2</sup> Geschossfläche (CHF, max.)		66,47	65,00
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (% , min.)		85,40	80,00
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)		1,7	2,5
- Wärmeverbrauch pro m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche (kWh/m <sup>2</sup> )		52,0	62,5

### KOMMENTAR

Die Betriebskosten pro m<sup>2</sup> Geschossfläche liegen aufgrund der Energie- und Bauteuerung sowie zunehmenden Instandsetzungsmassnahmen leicht über dem Soll-Wert. Die übrigen Ziele wurden erreicht.

## LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag	120,5	110,6	114,9	4,3	3,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,1	0,1	-
Aufwand	143,9	143,5	138,3	-5,2	-3,6
Investitionsausgaben	25,9	24,9	22,5	-2,4	-9,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Wirtschaftliche Versorgung:</b> Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen			
- Anteil der von den Leistungsbezüglern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind. (%; min.)	86	80	82
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen			
- Zufriedenheit der Kund/innen (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,5
<b>Elektronische Distribution:</b> Printprodukte werden elektronisch angeboten			
- Anteil der elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	94	95	95
<b>Effiziente Ausweisproduktion:</b> Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert			
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99	100	100

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

## LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

### GRUNDAUFTRAG

Das BBL und die vom BBL geleiteten Strategieorgane erbringen für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken Kosteneinsparungen und eine Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes, der öffentlichen Bauherren sowie deren Vertragspartner. Sie unterstützen die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts zwischen den drei föderalen Ebenen. Weiter fördern sie den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, ermöglichen die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und verantworten die professionelle Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Beschaffungsverantwortlichen der Bundesverwaltung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	50,0	40,1	24,1	-16,0	-39,8
Aufwand und Investitionsausgaben	44,2	54,8	61,1	6,3	11,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Beschaffungskonferenz des Bundes BKB:</b> Veröffentlichung des Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Ausweis der Beschaffungen nach Beschaffungskategorie, Verfahrensart sowie nach Anzahl und Sitz der Vertragspartner (ja/nein)	-	ja	ja
<b>Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB:</b> Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)			
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB:</b> Das KBB schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen			
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	100	95	100
- Eine digitale Information zu öffentlichen Beschaffungen für Anbietende steht in 3 Sprachen (d, f, i) zur Verfügung (ja/nein)	-	ja	ja
<b>Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC:</b> Etablierung des Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	3	2	2

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>1 093 526</b>	<b>1 041 174</b>	<b>1 100 363</b>	<b>59 189</b>	<b>5,7</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	791 345	796 376	787 198	-9 178	-1,2
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	8 903	31 369	24 059	-7 310	-23,3
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	293 074	209 113	267 256	58 142	27,8
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	204	4 316	21 850	17 534	406,3
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>1 468 288</b>	<b>1 561 944</b>	<b>1 532 653</b>	<b>-29 292</b>	<b>-1,9</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	709 310	719 667	716 636	-3 032	-0,4
	<i>Kreditverschiebung</i>		-10 380			
	<i>Abtretung</i>		1 383			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		7 214			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	302 748	311 691	285 431	-26 260	-8,4
	<i>Kreditverschiebung</i>		14 819			
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	201 221	299 390	299 390	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		88 655			
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	183 317	181 069	181 069	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		14 286			
A202.0180	Programm SUPERB	71 692	50 127	50 127	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		2 100			
	<i>Abtretung</i>		1 551			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		433			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 696			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>791 345 269</b>	<b>796 376 100</b>	<b>787 197 806</b>	<b>-9 178 294</b>	<b>-1,2</b>
Laufende Einnahmen	730 672 070	752 876 100	743 437 456	-9 438 644	-1,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	60 673 199	43 500 000	43 760 350	260 350	0,6

Der schuldenbremswirksame Teil der laufenden Einnahmen des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieteinnahmen und den Einnahmen aus dem Verkauf von Ausweisschriften. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die bundesinterne Leistungsverrechnung bildet hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Vermietung, die Verrechnung von Agenturleistungen, Bürobedarf und Auftragsproduktionen ab. In den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen widerspiegeln sich hauptsächlich Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen (Programm SUPERB 23,8 Mio. und Ausweisschriften 3,8 Mio.) sowie Buchgewinne aus Veräusserungen (15,9 Mio.).

Der schuldenbremswirksame Teil der laufenden Einnahmen lag 24,3 Millionen über dem Voranschlag. Im Wesentlichen ergaben sich die Mehreinnahmen aus zusätzlich beschafftem Informatikmaterial für dezentrale Verwaltungseinheiten (+14,8 Mio., haushaltsneutral) sowie den höheren Absatzmengen beim Pass und der Identitätskarte (+4,6 Mio.). Zudem fielen Mehreinnahmen im Liegenschaftsertrag gegenüber Dritten an (+1,6 Mio.).

Die Einnahmen aus bundesinterner Leistungsverrechnung liegen aufgrund des tieferen Unterbringungsbedarfes der Verwaltungseinheiten (-13,9 Mio.) sowie der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern und Auftragsproduktionen (-12,5 Mio.) unter dem Voranschlag. Ebenfalls unter dem Voranschlag lagen die Einnahmen aus der Beschaffung von Agenturleistungen (-6,2 Mio.). Dies insbesondere aufgrund von tieferen Volumen bei den Kampagnen des BAG.

#### E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>8 902 883</b>	<b>31 369 000</b>	<b>24 059 458</b>	<b>-7 309 542</b>	<b>-23,3</b>

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Der Budgetwert der Investitionseinnahmen entspricht jeweils dem Mittel der vier vorhergehenden Rechnungsjahre. Die effektiven Einnahmen lagen um 7,3 Millionen unter diesem Wert.

Wesentliche Verkäufe im Jahr 2024 waren unter anderem Wädenswil, Forschungsstandort Agroscope (18,9 Mio.), Marseille, Residenz und Grundstück (1,9 Mio.), Porrentruy, Mehrfamilienhaus inkl. Einstellgarage (1,2 Mio.), Wilderswil, Grundstück (0,6 Mio.) und Matten bei Interlaken, Parzelle 14 und 187 (0,5 Mio.).

#### E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>293 073 792</b>	<b>209 113 200</b>	<b>267 255 608</b>	<b>58 142 408</b>	<b>27,8</b>
Laufende Einnahmen	231 429 276	209 113 200	232 751 839	23 638 639	11,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	61 644 516	-	34 503 769	34 503 769	-

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist schuldenbremswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich hauptsächlich aus linearen Abschreibungen und der Verzinsung auf dem Anlagewert (206,9 Mio.) zusammen. Die Institutionen des ETH-Bereichs können die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke vorübergehend Dritten überlassen (Nutzungsüberlassung, Art. 34b bis ETH-Gesetz, SR 414.110).

Die Beiträge von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten im Eigentum des Bundes (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben (4,5 Mio.).

Für Altlasten (v.a. Rückbau von Kernanlagen) wurden insgesamt 10,3 Millionen verwendet. Gemäss den Vorgaben des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes wurden 13,1 Millionen aktivierbare Rückstellungen aufgelöst.

**Hinweise**

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl.701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

**E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>Investitionseinnahmen</i>	204 373	4 316 000	21 850 000	17 534 000	406,3

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entspricht jeweils dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Im Jahr 2024 wurde eine Liegenschaft in Uetikon verkauft.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>709 310 206</b>	<b>719 667 309</b>	<b>716 630 717</b>	<b>-3 036 592</b>	<b>-0,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 783 091</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>709 310 206</b>	<b>719 667 309</b>	<b>716 598 287</b>	<b>-3 069 022</b>	<b>-0,4</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	458 000 241	462 453 409	454 077 738	-8 375 671	-1,8
Personalausgaben	95 579 617	94 249 100	94 590 454	341 354	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	358 606 180	365 046 209	356 003 245	-9 042 964	-2,5
<i>davon Informatik</i>	<i>22 769 258</i>	<i>25 757 700</i>	<i>24 603 515</i>	<i>-1 154 185</i>	<i>-4,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 107 991</i>	<i>2 091 000</i>	<i>1 633 411</i>	<i>-457 589</i>	<i>-21,9</i>
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	<i>84 304 887</i>	<i>87 859 400</i>	<i>93 423 898</i>	<i>5 564 498</i>	<i>6,3</i>
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	<i>56 229 613</i>	<i>58 938 660</i>	<i>58 096 138</i>	<i>-842 522</i>	<i>-1,4</i>
<i>davon Mieten und Pachten</i>	<i>97 841 105</i>	<i>95 662 540</i>	<i>92 616 270</i>	<i>-3 046 270</i>	<i>-3,2</i>
Finanzausgaben	3 814 445	3 158 100	3 484 039	325 939	10,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	251 309 965	257 213 900	262 520 550	5 306 650	2,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32 430</b>	<b>32 430</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	674	645	659	14	2,2

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die *Personalausgaben* liegen mit 0,3 Millionen (0,4 %) leicht über dem Voranschlag 2024.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Informatiksachausgaben* lagen um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag. Auf Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen) entfielen 21,8 Millionen (89 %), auf Projekte 2,8 Millionen (11 %). Bei den Projektkosten entstand ein leichter Mehrbedarf (+0,1 Mio.). Der Minderaufwand (-1,3 Mio.) im Betrieb ist auf weniger Leistungsbezug beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT (weniger Change Requests, tiefere Kosten für Betrieb/Wartung der Gebäudeautomation), Minderkosten bei Daten- und Systemtechnik (Produktion) sowie tiefere Kosten für die Gebäudeautomation von Drittanbietern (IKT Basisinfrastruktur Domotik) zurückzuführen. Für die Konvertierung des Vertrags- und Lieferantenmanagements auf die neue SAP-Umgebung S/4HANA wurden 0,6 Millionen (Projektende 2026) und für die Gebäudeautomation (IKT Basisinfrastruktur Domotik) 2,2 Millionen (Betriebs- und Projektkosten) ausgegeben.

Für die *Beratung* wurden rund 0,5 Millionen weniger ausgegeben, was hauptsächlich auf kurzfristig veränderte Prioritäten und punktuelle Reduktionen bei Vorhaben zurückzuführen ist. Rund 9 Prozent wurden für Mandate aus der LG1 (Unterbringung Bund zivil), 40 Prozent für die LG2 (Logistik für Güter und Dienstleistungen) und 51 Prozent für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der LG3 (Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes) ausgegeben. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Bei den *Betriebsausgaben Liegenschaften* fielen höhere Kosten von gut 5,6 Millionen an. Bei der *Instandsetzung Liegenschaften* liegen die Kosten rund -0,8 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Insgesamt sind die höheren Kosten von 4,7 Millionen auf höhere Energiekosten und die Bauteuerung zurückzuführen.

Bei den *Mieten und Pachten* wurde der Voranschlag insgesamt um 3 Millionen unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf Portfolioentscheide sowie auf fehlende Verfügbarkeiten (Markt) zurückzuführen.

Im Übrigen enthalten die *Sach- und Betriebsausgaben* unter anderem die Ausgaben für Bürobedarf, Publikationen und Informatikmaterial (61,4 Mio.; -4,1 Mio. unter Voranschlag 2024 aufgrund von weniger Beschaffungen von Agenturleistungen für die Verwaltungseinheiten als geplant.), Post- und Versandkosten (12,0 Mio.; +0,7 Mio. über Voranschlag 2024), Externe Dienstleistungen (4,1 Mio.; -0,3 Mio. unter Voranschlag 2024) sowie Material- und Warenausgaben (2,6 Mio.). Die Ausgaben für Transporte und Betriebsstoffe beliefen sich auf 1,5 Millionen und lagen -2,1 Millionen unter dem Voranschlag 2024.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die *Abschreibungen* umfassen die folgenden Bereiche:

– Abschreibungen Gebäude	194,0 Mio.
– Rückbau/Anlageabgang Gebäude	17,5 Mio.
– Abschreibung Software	19,0 Mio.
– Abschreibungen Mobilien und Informatik	6,7 Mio.

Der Lagerbezug von Waren und Materialien fiel mit 24,9 Millionen um 3,5 Millionen tiefer aus als budgetiert.

## Finanzausgaben

Die *Finanzausgaben* umfassen schwergewichtig die Leasingzinsen für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

## Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts in Höhe von 1,4 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung von SEM in Höhe von 0,9 Millionen für zusätzliche Arbeitsplätze für Rechtsvertretungen und Mitarbeitende SEM
- Kreditverschiebung von BFE in Höhe von 0,8 Millionen für Beteiligung am Lagerprodukt «Energiejournal»
- Kreditverschiebung von SECO in Höhe von 0,3 Millionen für eine bauliche Neugestaltung
- Kreditverschiebung von BFS in Höhe von 0,2 Millionen für Finanzierung der Integrationskosten 2024 für das Projekt BFS Scanning
- Kreditverschiebung von BK in Höhe von 11 000 Franken für Jahresgebühr sedex-Plattform
- Kreditverschiebung BBL Funktionsaufwand zu BBL Investitionen in Höhe von 11,9 Millionen
- Kreditverschiebung an fedpol in Höhe von 0,7 Millionen für Betriebs- und Unterhaltskosten
- Kreditverschiebung an BIT in Höhe von 40 300 Franken für Remedy Auftrag
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 7,2 Millionen

## Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0292.02, V0292.04, V0312.02, siehe Band 1B, Ziffer B 1; für abgerechneten Verpflichtungskredit V0272.00, siehe Band 1A, Ziffer D 21.

## A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>302 748 837</b>	<b>311 691 268</b>	<b>285 434 462</b>	<b>-26 256 806</b>	<b>-8,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>14 818 568</i>			
Laufende Ausgaben	32 074 597	-	17 047 331	17 047 331	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	732	-	3 361	3 361	-
Investitionsausgaben	270 673 508	311 691 268	268 383 770	-43 307 498	-13,9

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 92 Prozent für zivile Bauprojekte und zu 8 Prozent für Maschinen und Einkäufe von Logistikgütern (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial) beansprucht.

Aufgrund von Projektverzögerungen (Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude in Magglingen, Neubau Bundesasylzentrum in Rümlang, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum in Tenero sowie Neubau Kanzlei und Residenz in Addis Abeba) konnten Mittel im Umfang von 26,2 Millionen nicht wie geplant im 2024 eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Die wichtigsten Liegenschaftsprojekte 2024 waren:

– Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	33,1 Mio.
– Ittigen, Mühlestrasse 2, Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude	24,3 Mio.
– Altstätten, Luchsstrasse, Neubau Bundesasylzentrum	16,3 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg 7, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe	13,8 Mio.
– Le Grand-Saconnex, Chemin du Bois-Brûlé, Neubau Bundesasylzentrum	12,2 Mio.
– Tenero, Via Brere 10, Ausbau Sportzentrum 4. Etappe	10,0 Mio.
– Posieux, Route de Grangeneuve, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude	6,4 Mio.
– Tenero, Via Brere 10, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude	4,5 Mio.

## Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von V in Höhe von 1,5 Millionen für höhere Sicherheitsstandards für Standorte der Verteidigung
- Kreditverschiebung von SEM A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben in Höhe von 0,7 Millionen für Videoüberwachung
- Kreditverschiebung von SEM in Höhe von 0,2 Millionen für zusätzliche Arbeitsplätze Wabern
- Kreditverschiebung von ISC-EJPD in Höhe von 0,2 Millionen für Projekt Systemraum VZG1
- Kreditverschiebung von BAZL in Höhe von 0,1 Millionen für Ausbildungs-Mockup (Flugsicherheit) in Kreuzlingen
- Kreditverschiebung von EDA in Höhe von 92 568 Franken für Erweiterung Videoüberwachung Zollikofen
- Kreditverschiebung von BJ in Höhe von 90 000 Franken für Einrichtung Standardarbeitsplätze Direktionsbereich
- Kreditverschiebung von NDB in Höhe von 50 000 Franken für Zusätzliche Möblierung
- Kreditverschiebung BBL Funktionsaufwand zu BBL Investitionen in Höhe von 11,9 Millionen

- Kreditverschiebung von swisstopo in Höhe von 30 000 Franken für Rollout neue Arbeitswelt Wabern
- Kreditverschiebung an BAK in Höhe von 61 500 Franken für Bauprojektleitung

### Hinweise

Verpflichtungskredite: V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0312.01, V0318.00, V0318.01, V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.00 bis V0365.05, V0384.00 bis V0384.04, V0398.00 bis V0398.03, V0413.00 bis V0413.02, siehe Band 1B, Ziffer B 1; für abgerechneten Verpflichtungskredit V0272.00, siehe Band 1A, Ziffer D 21.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	791	775	147	138	44	61
Personalausgaben	52	48	29	27	14	19
Sach- und Betriebsausgaben	281	268	90	83	21	23
<i>davon Informatik</i>	4	4	3	3	16	17
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	1	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	217	215	25	28	9	19
Verwaltungsvermögen						
Finanzausgaben	4	3	-	-	-	-
Investitionsausgaben	238	241	3	-1	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	401	391	195	195	78	73

### A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>201 221 000</b>	<b>299 390 000</b>	<b>299 390 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>88 655 000</i>			
Laufende Ausgaben	22 240 979	-	16 932 912	16 932 912	-
Investitionsausgaben	178 980 021	299 390 000	282 457 088	-16 932 912	-5,7

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit.

Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

- EPFL, Rückkauf SwissTech Convention Centers (STCC) 140,7 Mio.
- EPFL, Energiezentrale und Data Center 41,1 Mio.
- ETH Zürich, HPQ Neubau 19,6 Mio.
- ETH Zürich, HRZ Neubau 12,1 Mio.
- PSI, Neubau WLGB 8,5 Mio.
- EMPA, neuer Forschungscampus 4,7 Mio.
- ETH Zürich, Sanierung HPT 4,0 Mio.

Die restlichen Mittel wurden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

### Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 88,7 Millionen von GS-WBF 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» für den Rückkauf des Kongresszentrums STCC in Lausanne (BB Ia VA 2024 Art. 8, Abs. 8)

### Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

### Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024» (Z0014.04), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0233.01, V0248.01, V0269.02, V0295.00, V0295.01, V0308.00, V0308.01, V0324.00, V0324.01, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00, V0360.01, V0376.00 bis V0376.03, V0392.00, V0392.01, V0408.00 bis V0408.02),

siehe Band 1B, Ziffer B1; für abgerechnete Verpflichtungskredite V0269.00, V0269.01, V0308.03, V0379.00, siehe Band 1A, Ziffer D21.

Zwischen den Krediten GS-WBF 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und BBL 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 8 Abs. 7).

Zwischen den Krediten GS-WBF 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und BBL 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine zusätzliche Verschiebungsmöglichkeit in der Höhe von 146 Millionen für den Rückkauf des SwissTech Convention Centers (STCC; vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 8 Abs. 8).

### A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>183 316 939</b>	<b>181 068 683</b>	<b>181 068 682</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>14 286 183</i>			
Laufende Ausgaben	-751 577	-	-1 433 902	-1 433 902	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	184 068 516	181 068 683	182 502 584	1 433 901	0,8

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 182,5 Millionen abgeschrieben (inkl. Anlagenabgänge). Zusätzlich wurden insgesamt Rückstellungen über 1,4 Millionen aufgelöst.

#### Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) von 14,3 Millionen für Abschreibungen Liegenschaften

### A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>71 691 561</b>	<b>50 127 000</b>	<b>50 126 950</b>	<b>-50</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>6 780 400</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>65 424 749</b>	<b>50 127 000</b>	<b>46 576 661</b>	<b>-3 550 339</b>	<b>-7,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	65 424 749	50 127 000	46 576 650	-3 550 350	-7,1
Sach- und Betriebsausgaben	65 424 749	50 127 000	46 576 650	-3 550 350	-7,1
<i>davon Informatik</i>	<i>65 281 019</i>	<i>49 829 100</i>	<i>46 514 932</i>	<i>-3 314 168</i>	<i>-6,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>65 095</i>	<i>297 900</i>	<i>-</i>	<i>-297 900</i>	<i>-100,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	11	11	-
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>6 266 812</b>	<b>-</b>	<b>3 550 289</b>	<b>3 550 289</b>	<b>-</b>

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren. Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB für die Jahre 2020 bis 2026 belaufen sich auf 365 Millionen (Dienstleistungen Dritter bzw. Dienstleistungen des internen Leistungserbringers BIT). Zuzüglich werden 120 Millionen in Form von Eigenleistungen erbracht.

Im Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 50,1 Millionen verwendet. Die neue SAP S/4-Lösung (Schritt 2 des Step-by-Step Einführungsvorgehens) ist seit September 2023 in Betrieb. Die Auswertungen der «Incidents» (Störungen, Benutzermeldungen, usw.) zeigen, dass der Betrieb generell gut funktioniert. Insgesamt gibt es deutlich weniger Meldungen als noch im Betrieb der «alten» Lösung vor September 2023. Auch in den Bereichen, in denen noch Herausforderungen bestanden (z. B. Kreditorenworkflow, Stammdaten), konnten im Jahr 2024 deutliche Verbesserungen erzielt werden.

Anfang Juli 2024 wurde die erste grosse Wartung des Systems erfolgreich in den neuen agilen Strukturen (DevOps) durchgeführt. Mit weiteren Releases wurden im Sommer und im Herbst neue fachliche Funktionalitäten ausgeliefert:

Im Bereich *Finanzen* wurde die Planungsanwendung «Spezialgeschäfte und Fremdwährungsplanung» optimiert. So wurde beispielsweise die Bedienung vereinfacht und modernisiert sowie über alle Planungsanwendungen vereinheitlicht.

Im Bereich *Beschaffung* wurde der modernisierte Publikationen-Shop des BBL produktiv gesetzt.

Im Bereich *Projekt- und Portfoliomanagement* wurde die erste Version der neuen Projekt- und Portfoliomanagement-Lösung PFCT-Bund der BK-DTI implementiert. Diese umfasst neue Möglichkeiten zur Portfolio-Steuerung von IKT- und Nicht-IKT-Vorhaben und erweitert damit die Aussagekraft der Portfolio-Übersichten.

Im Bereich Personal wurden Vorarbeiten geleistet für die Einführung der Anwendung «Ein-, Über- und Austritt sowie Personaladministration» (Employee Central), welche im April 2025 vorgesehen ist.

Im Bereich *VBS zivil* werden die zivilen Verwaltungseinheiten des VBS bis Anfang Januar 2025 vom bestehenden SAP-System des VBS auf das neue S/4 HANA SAP-System der zivilen Bundesverwaltung überführt. Mit der erfolgreichen Abnahme im Dezember 2024 wurde eine wichtige Hürde genommen. Im Rahmen der Überführung werden per 6. Januar 2025 die zivilen Verwaltungseinheiten ausserdem mit der ersten Version der neuen Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung (BVML) produktiv gehen. Diesbezüglich wurden im Jahr 2024 grosse Vorarbeiten geleistet.

Ein Mehrbedarf ergab sich vorwiegend aufgrund von aufgeholtten Verzögerungen bzw. verschobenen Arbeiten aus den Vorjahren (inkl. Entflechtung SAP-Lösungen der zivilen VBS-Verwaltungseinheiten) sowie aufgrund von aufgetretenen Herausforderungen (Überführen der Fachanwendungen in den Standard sowie Einführung der zentralen Stammdatenverwaltung umfassender als angenommen), welche durch intensivere Arbeiten gelöst werden mussten. Dieser Mehraufwand wurde mittels diverser Kreditabtretungen und durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven finanziert.

#### Kreditmutationen

- Kreditabtretung von GS-VBS (departementaler Ressourcenpool) von 1,0 Millionen für Entflechtung SAP zivile VE VBS
- Kreditverschiebung von GS-VBS von 2,1 Millionen für Entflechtung SAP zivile VE VBSKreditabtretung von GS-EFD (departementaler Ressourcenpool) von 0,6 Millionen
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 0,4 Millionen
- Verwendung von 2,7 Millionen zweckgebundene Reserven Programm SUPERB

#### Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

#### Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1; Vgl. Verteidigung 525.

#### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	37 899 911	37 899 911
Bildung aus Rechnung 2023	-	14 000 000	14 000 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 696 000	-2 696 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>-</b>	<b>49 203 911</b>	<b>49 203 911</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	26 520 000	26 520 000

#### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

- Programm SUPERB (2,7 Mio.): Mehrbedarf aufgrund von aufgeholtten Verzögerungen aus den Vorjahren.

#### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (49,2 Mio.) bestehen hauptsächlich für Bauprojekte der Bundesasylzentren (30 Mio.), Le Grand-Saconnex, Neubau Bundesasylzentrum (1 Mio.), für das Vorhaben aus dem Sportbereich Magglingen, Neubau Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude (13 Mio.), sowie das Projekt «SUPERB@BIL (Beschaffung Immobilien Logistik)» (0,9 Mio.) und das Programm SUPERB (2,7 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Es werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 26,2 Millionen aus dem Kredit A201.0001 Investitionen (Globalbudget) beantragt:

- Magglingen, Neubau Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude (11 Mio.): Das Projekt verzögert sich, da eine Petition dagegen eingereicht wurde, welche eine Überarbeitung des Projekts nötig macht. Derzeitig wird frühestens 2029 mit der Inbetriebnahme gerechnet.
- Rümlang, Neubau Bundesasylzentrum (6 Mio.): Die Ausführung des Projekts konnte nicht gestartet werden, weil eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist.
- Tenero, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum (4,5 Mio.): Das Projekt verzögert sich aufgrund eines eingestürzten Grundwasserrückhaltebeckens.
- Addis Abeba, Neubau Kanzlei und Residenz (4,7 Mio.): Das Projekt verzögert sich aufgrund eines komplexen Bewilligungsprozesses in Äthiopien sowie blockierter Materialien am Zoll.

Es werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 0,3 Millionen aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) beantragt:

- Begegnungszonen und Kollaborationsräume SECO (0,3 Mio.): Die Abstimmung mit den Nutzern führte zu einer Verzögerung in der Realisierung (Planung im Jahr 2024 erfolgt, Realisierung ab Q1 2025).

